

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

ADM.WH/08.039/OP 2007

# **Europäischer Sozialfonds 2007 – 2013**

## **Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

**Operationelles Programm  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

**im Rahmen des Ziels 2,  
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“**

**CCI Nr. 2007BE052PO001**

***Definitive Fassung v1.4***

verabschiedet durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens am  
27. September 2007

verabschiedet durch den ESF-Begleitausschuss am 28. September 2007

genehmigt durch die EU-Kommission am 18. Dezember 2007  
**Entscheidung C(2007)6719**

## Änderungshistorie

<b>Version</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Datum</b>
1.0	Endgültiger Entwurf	15.12.2006
1.1	Anpassung der jährlichen Finanzaufschlüsselung	22.02.2007
1.2	Anpassungen auf Basis der Kommentare der EU-Kommission	09.08.2007
1.3	Präzisierung öffentliche Aufträge	24.10.2007
1.4	Von der EU-Kommission genehmigte Fassung (identisch mit v1.3)	18.12.2007

<b>Abkürzungen und Definitionen .....</b>	<b>5</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>1. Beschreibung der Ausgangssituation – eine Analyse .....</b>	<b>9</b>
1.1. Kontext.....	9
1.1.1. Institutioneller Rahmen .....	9
1.1.2. Sozialer und wirtschaftlicher Kontext: Belgien .....	10
1.1.3. Sozialer und wirtschaftlicher Kontext: Deutschsprachige Gemeinschaft ...	11
1.2. Rückschlüsse aus der Programmierung 2000 – 2006.....	25
1.3. Umsetzung in eine Stärken / Schwächenanalyse .....	27
<b>2. Strategische Ausrichtung des Operationellen Programms für den Zeitraum 2007 – 2013 .....</b>	<b>30</b>
2.1. Einleitung.....	30
2.1.1. Die Lissabon-Strategie und die Europäische Beschäftigungsstrategie.....	30
2.1.2. Der belgische Reformplan zur Lissabon-Strategie .....	31
2.1.3. Der Maßnahmenkatalog der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	31
2.1.4. Das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (GABB III) .....	32
2.1.5. Der Europäische Sozialfonds (ESF) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	33
2.2. Der ESF 2007 – 2013 in der DG im Vergleich zu anderen Strategien .....	35
<b>3. Die strategischen Prioritäten für den Zeitraum 2007 – 2013 .....</b>	<b>39</b>
3.1. Einleitung.....	39
3.2. Thematische Prioritätsachsen.....	40
3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen .....	40
3.2.2. Prioritätsachse 2: Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik .....	45
3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration.....	50
3.2.4. Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen .....	54
3.2.5. Prioritätsachse 5: Technische Hilfe.....	59
3.3. Horizontale Prioritätsachsen.....	60
3.3.1. Chancengleichheit .....	60
3.3.2. Nachhaltigkeit der Maßnahmen .....	61
3.3.3. Innovation, Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeit: die Ansätze aus „EQUAL“ .....	62
3.4. Indikatoren des Operationellen Programms .....	63
3.4.1. Einleitung .....	63
3.4.2. Zielvorgaben und Durchführungsindikatoren auf Projektebene .....	64
3.4.3. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren auf Ebene des Operationellen Programms .....	66
3.4.4. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen ....	70
3.4.5. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachsen 2: Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik .....	71
3.4.6. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration .....	74
3.4.7. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen .....	76
3.4.8. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu den horizontalen Prioritätsachsen: Chancengleichheit, Nachhaltigkeit der Maßnahmen, Innovation, Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeit .....	78
<b>4. Ex-ante-Bewertung zu den strategischen Prioritäten 2007 - 2013 .....</b>	<b>79</b>
4.1. Bewertung der sozioökonomischen Analyse und der Relevanz der Strategien für den ermittelten Bedarf .....	79
4.2. Beurteilung von Relevanz und Kohärenz der Strategie .....	82
4.3. Beurteilung der Kohärenz der Strategie mit regionalen und nationalen Politiken und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft .....	86

4.4.	Beurteilung der erwarteten Folgen und Auswirkungen .....	87
4.5.	Beurteilung der vorgeschlagenen Durchführungssysteme .....	88
4.6.	Fazit .....	89
<b>5.</b>	<b>Durchführungsbestimmungen .....</b>	<b>91</b>
5.1.	Definition der Endbegünstigten .....	91
5.2.	Begleitung und Kontrolle .....	92
5.2.1.	Verwaltungsbehörde .....	92
5.2.2.	Bescheinigungsbehörde .....	95
5.2.3.	Prüfbehörde .....	96
5.3.	Antragsverfahren .....	97
5.3.1.	Allgemeine Prinzipien .....	97
5.3.2.	Aufruf zur Einreichung von Maßnahmen.....	99
5.3.3.	Förderfähige Ausgaben.....	100
5.3.4.	Auswahlverfahren für Projekte .....	100
5.3.5.	Zusagen, Konventionen, Finanzierung .....	101
5.3.6.	Sammlung von Informationen, Berichterstattung.....	103
5.4.	Kontrollverfahren .....	103
5.5.	Begleitung und Bewertung.....	106
5.5.1.	Begleitausschuss .....	106
5.5.2.	Bewertung .....	107
5.5.3.	Arbeitsgruppen.....	111
5.6.	Systeme zur Kommunikation und Information.....	111
5.6.1.	Elektronische Datenverarbeitung .....	111
5.6.2.	Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.....	112
5.7.	Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken sowie Kohärenz zu den anderen Operationellen Programmen Belgiens .....	113
5.7.1.	Wettbewerbsregeln .....	114
5.7.2.	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	114
5.7.3.	Kohärenz zu den anderen Operationellen Programmen Belgiens .....	115
5.8.	Revision des Operationellen Programms der DG .....	116
<b>6.</b>	<b>Finanzplan .....</b>	<b>117</b>
6.1.1.	Allgemeine Prinzipien .....	117
6.1.2.	Aufschlüsselung nach Jahren und Prioritätsachsen .....	117
6.1.3.	Aufschlüsselung nach Kategorien.....	119
<b>Anlagen .....</b>	<b>126</b>	
	Die Schwerpunkte des belgischen Reformplans zur Lissabon-Strategie .....	126
	Der Maßnahmenkatalog der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	128
	Das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	133
	Der neugegliederte sozio-professionelle Integrationsweg in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens .....	135
	Literaturverzeichnis.....	139

## Abkürzungen und Definitionen

ABEO: Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien  
ADG: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
BSP : Bruttosozialprodukt  
DG: Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens  
EBS: Europäische Beschäftigungsstrategie  
ENIAC: ESF-NAP Impact Assessment Cell  
EPPD: Einheitliches Programmplanungsdokument, hier: EPPD der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Rahmen des Ziels 3 des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum 2000 – 2006 (EPPD 1999BE053DO005)  
ESF: Europäischer Sozialfonds  
GABB: Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis  
IHK: Industrie- und Handelskammer und der Allgemeine Arbeitgeberverband Eupen – Malmedy - St. Vith  
IWEPS: Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique  
KMU: Kleine und mittlere Unternehmen  
LBA: Lokale Beschäftigungsagentur  
LSS: Landesamt für Soziale Sicherheit (auch frz.: ONSS)  
LISVS: Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (auch frz.: INASTI)  
MDG: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
MDG – ADM: Ministerium der DG, Abteilung „Allgemeine Dienste“  
MDG – BGSO: Ministerium der DG, Abteilung „Abteilung Beschäftigung, Gesundheit und Soziales“  
MDG – KUAN: Ministerium der DG, Abteilung „Kulturelle Angelegenheiten“  
MDG – UNAU: Ministerium der DG, Abteilung „Unterricht und Ausbildung“  
NSRP: Nationaler strategischer Rahmenplan, hier insbesondere der nationale strategische Rahmenplan Belgiens  
SLL: Statistisches Landesamt (auch frz.: INS)  
TH: Technische Hilfe  
WSR: Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Grundverordnung: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

ESF-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999

Durchführungsverordnung: Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung



# Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt im Rahmen eines Operationellen Programms (OP), wie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) die Umsetzung der Zielsetzung 2 der Strukturfonds, nämlich die „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ anhand des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Zeitraum 2007 – 2013 plant.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft mit ESF als wirksames Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gemacht hat, sehen alle politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen die Wichtigkeit einer Konsolidierung und Intensivierung verschiedener Maßnahmen auch für die Zukunft.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem partnerschaftlichen Prozess eine Strategie für die Jahre 2007 – 2013 entwickelt. Diese Überlegungen finden sich in zwei Dokumenten wieder:

- den Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum nationalen strategischen Rahmenplan Belgiens, verabschiedet durch die Regierung der DG am 13. Juli 2006
- das vorliegende Operationelle Programm zum Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das vorliegende OP gliedert sich somit im nationalen strategischen Rahmenplan Belgiens ein und umfasst alle Themen, die gemäß Artikel 37ff der Grundverordnung zu behandeln sind.

Im **ersten Kapitel** wird die Ausgangssituation beschrieben. Anhand einer Analyse des institutionellen Rahmens sowie sozialer und wirtschaftlicher Parameter wird der aktuelle Kontext dieses OPs beschrieben und ausgewertet. Diese Untersuchung wird ergänzt durch die Rückschlüsse aus der vorherigen Programmierungsperiode 2000 – 2006. Die Erkenntnisse dieser Arbeiten werden in einer Stärken/Schwächen-Analyse nochmals zusammengefasst. Ab hier kristallisieren sich bereits 4 Prioritätsachsen für die Zukunft heraus.

Im **zweiten Kapitel** wird die strategische Ausrichtung des OPs definiert. Hierzu wird zuerst der Bezug zu den gemeinschaftlichen Strategien gelegt, insbesondere die Lissabon-Strategie und die Europäische Beschäftigungsstrategie, die wiederum im belgischen Reformplan auf einzelstaatlicher Ebene herunter gebrochen werden. Andererseits wird die Verbindung mit den Strategien der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Hierzu dient im Wesentlichen der Maßnahmenkatalog der Regierung sowie das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der DG. Der zukünftige ESF in der DG wird skizziert und im Verhältnis zu den anderen Strategien dargestellt.

Die strategischen Prioritätsachsen für den ESF 2007 – 2013 werden im **dritten Kapitel** aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um „Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen“, „Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik“, „Förderung der sozialen Integration“, „strukturelle Maßnahmen“ sowie die technische Hilfe. Zu jeder Prioritätsachse werden globale, spezifische und operationelle Ziele definiert, die wiederum durch Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung ergänzt werden.

Diese thematischen Prioritätsachsen werden ergänzt durch horizontale Prioritäten, die für alle Maßnahmen Gültigkeit haben.

**Kapitel 4** überprüft in einer ex-ante-Bewertung, inwiefern die vorgeschlagenen Ziele und entsprechenden Strategien kohärent sind zu dem in der Kontextanalyse ermittelten Bedarf.

**Kapitel 5** beschreibt die konkreten Durchführungsbestimmungen. Die Endbegünstigten, die Verwaltungs-, die Bescheinigungs- sowie die Prüfbehörde werden definiert. Das Antragsverfahren wird skizziert. Des Weiteren werden die Systeme zur Begleitung, insbesondere der Begleitausschuss und die Bewertung dargestellt. Hinzu kommen Erklärungen zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Kommunikation und Information sowie zum Zusammenspiel mit anderen Gemeinschaftspolitiken und Programmen. Das Kapitel schließt ab mit der Prozedur einer eventuellen Revision des vorliegenden OPs.

Das **sechste Kapitel** stellt den Finanzplan vor sowohl anhand einer jährlichen Aufgliederung als auch anhand der Aufschlüsselung nach Prioritätsachsen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass alle Initiativen sich auf beide Geschlechter im Sinne der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau beziehen, selbst wenn aufgrund der besseren Lesbarkeit des Dokumentes nur die männliche bzw. weibliche Sprachform gebraucht wird. Ausgenommen hiervon sind Aussagen, die sich explizit auf ein bestimmtes Geschlecht beziehen

Als Rechtsgrundlage für die Erstellung dieses OPs dienten folgende Dokumente:

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999
- Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

# 1. Beschreibung der Ausgangssituation – eine Analyse

## 1.1. Kontext

### 1.1.1. Institutioneller Rahmen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens agiert auf regionaler Ebene. Sie ist eine Gebietskörperschaft mit **Gesetzgebungsgewalt** in allen Bereichen, die direkt die Europäische Beschäftigungsstrategie betreffen:

- Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktforschung;
- Förderung der Chancengleichheit;
- Kinderbetreuung: Kleinkindbetreuung, Betreuung im schulischen Rahmen;
- Behindertenpolitik: Ausbildung, Weiterbildung, Umschulungen, betriebliche Integration, Behindertenwerkstätten, Sozialbetriebe;
- Soziale und berufliche Integration von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern: Alphabetisierung, Erlernen der Landessprachen, Training der Sozialkompetenz, betriebliche Praxis;
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im nicht-kommerziellen Sektor und in Kommunen;
- Berufliche Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und Selbstständigen: Schulungen und Förderung;
- Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger;
- Zulassung von Zeitarbeitunternehmen und privaten Arbeitsvermittlern;
- Berufliche Erstausbildung und Weiterbildung: duale Ausbildung, Lehrlingswesen, Meisterkurse, Ausbildungen zum Erlangen von Betriebsführungsgenehmigungen und Zugang zu geschützten Berufen, landwirtschaftliche Ausbildung;
- Bildung: Unterrichtswesen, zweiter Bildungsweg, Volks- und Erwachsenenbildung, Stipendien;

Der institutionelle Rahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst ein gewähltes Parlament als gesetzgebende Instanz, eine vierköpfige Regierung (Minister) als Exekutive und ein Ministerium, sowie halbstaatliche Einrichtungen, Beratungsgremien und nicht zuletzt eine Vielzahl privater regierungsunabhängiger Einrichtungen.

Die Beratungsgremien sowie die Verwaltungsräte der relevanten halbstaatlichen Einrichtungen sind u.a. von Mitgliedern aus den Reihen der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft besetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Sozialpartnern erfolgt unter anderem im Rahmen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB), dessen dritte Auflage (GABB III) im Jahre 2005 verabschiedet wurde. Das GABB ist eine partnerschaftliche Initiative der Regierung, des Wirtschafts- und Sozialrates (WSR) und des Sonderausschusses für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des wallonischen Wirtschafts- und Sozialrates mit dem Ziel, der ausbildungs-, beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Aktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen strategischen Rahmen zu geben. Dabei werden insbesondere die Vorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) und der Lissabon-Ziele berücksichtigt.

Der institutionelle Rahmen ist der Schlüsselfaktor für die Entwicklung der Gemeinschaft. Hier kann die Unterstützung der Europäischen Union durch eine angepasste Good Governance ihre Wirkung voll entfalten.

### 1.1.2. Sozialer und wirtschaftlicher Kontext: Belgien

Die Regierungen der einzelnen Teilstaaten müssen in diesem institutionellen Kontext jeweils geeignete Lösungen für ihre spezifischen Probleme finden. So verläuft die demografische Entwicklung in Flandern, Brüssel, der Wallonie und der DG unterschiedlich. Flandern wird am stärksten mit dem Problem der Überalterung konfrontiert, wobei die Arbeitslosenquote vor allem in der Altersgruppe der Personen über 55 hoch ist. In der Wallonie und Brüssel stellt vor allem die Jugendarbeitslosigkeit eine Herausforderung dar. Während man in der DG derzeit noch in erster Linie eine relativ hohe **Jugendarbeitslosigkeit** feststellt, kann man anhand der demografischen Entwicklung jetzt schon ein Problem der **Beschäftigung älterer Menschen** voraussagen.

Doch trotz Konjunktorempfindlichkeit und Exportabhängigkeit wuchs die belgische Wirtschaft im ersten und zweiten Quartal 2005 um jeweils 1.8 % und 1.4 % des BSP, das heißt schneller als die Wirtschaft der Eurozone als Ganzes, wo Wachstumsquoten von jeweils 1.3 % und 1.1 % verzeichnet wurden. Damit schneidet Belgien in zwölf aufeinander folgenden Quartalen besser als der Durchschnitt der Eurozone ab. In den vergangenen 12 Quartalen (Periode 2002 III – 2005 II) wuchs die belgische Wirtschaft im Schnitt um 1.9 %, d.h. +0.7 Prozentpunkte schneller als die Wirtschaft der Eurozone. Aus den Prognosen geht auf jeden Fall hervor, dass die belgische Wirtschaft auch in den kommenden Quartalen schneller als der europäische Durchschnitt wachsen wird. Das belgische Wachstum für das ganze Jahr 2005 würde Schätzungen<sup>1</sup> des Föderalen Planbüros zufolge 1.4 % entsprechen. Für 2006 und 2007 würden die Wachstumsquoten bei einer unveränderten Strategie jeweils 2.2 % und 2.0 % betragen.

Der Grund für das **belgische Wirtschaftswachstum** in den vergangenen Jahren war vor allem der Anstieg des Privatkonsums. In sieben aufeinander folgenden Jahren gab es kein Haushaltsdefizit. Es kam zu einer Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher. 2005 nahm der Privatkonsum durch die starke Erhöhung der Ölpreise zwar weniger zu, als unter normalen Umständen hätte erwartet werden können, aber dennoch werden das reale verfügbare Einkommen und deshalb die Kaufkraft 2006 erwartungsgemäß um 2 % steigen.

Nicht nur der Konsum, auch die Investitionen kurbelten die Wirtschaft an. Obwohl die Investitionen nur 18.8 % des BSP darstellten, trugen sie in den Jahren 2003-2005 zu 31 % des Wachstums der belgischen Wirtschaft bei. Der Aufschwung in Belgien basiert deshalb auf dem Konsum, aber vor allem auch auf Investitionen, was ein nachhaltiges Wachstum der belgischen Wirtschaft garantiert.

Wichtig ist, dass - trotz des langsamen realen Wirtschaftswachstums - immer noch Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu haben auch die Lockerung des Arbeitsmarktes und weitere Steuersenkungen beigetragen.

So war die Nettoschaffung von Arbeitsplätzen 2004 mit 24.000 Einheiten fast doppelt so hoch wie die erwarteten 12.500. Bei einem vorgesehenen Wachstum von durchschnittlich 1.9 % für die Jahre 2005-2007 werden dem Föderalen Planbüro zufolge jährlich noch 29.500 neue Stellen geschaffen. Dies reicht gerade aus, um die Zunahme der berufstätigen Bevölkerung aufzufangen. In diesem Rahmen ist eine aktivere und vorausschauendere Politik erforderlich, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Dennoch liegt

<sup>1</sup> Föderales Planbüro: Wirtschaftshaushalt, 30. September 2005.

die Arbeitslosenquote in Belgien unter dem europäischen Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote betrug 2004 in Belgien 7,8 %, während der Durchschnitt der Eurozone und der EU25 jeweils 8,9 % bzw. 9,0 % betrug.

Die guten wirtschaftlichen Leistungen im Vergleich zu den anderen EU-Ländern wurden in der jüngsten Vergangenheit von einer **gesunden Haushaltspolitik** gestützt, die folgende Merkmale aufweist:

- ausgewogener Haushalt;
- stetig sinkende Verschuldungsrate;
- weniger Steuern auf Arbeit und Unternehmen;
- Unterstützung der sozialen Sicherheit und der Kaufkraft.

Seit 2000 konnte dank der Anstrengungen aller Regierungen jedes Jahr mit einem ausgewogenen Haushalt abgeschlossen werden.

Die belgische Föderalregierung strebt eine **Senkung der steuerlichen Belastung** der Arbeit an. So sanken 2004 die Steuern (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) auf Lohn- und Gehaltskosten um 0,7 % des BSP. Dies wurde durch eine Erhöhung der indirekten Steuern (+0,3 % des BSP, vor allem der Verbrauchssteuern auf Benzin) und einer Erhöhung der Steuern auf Kapitaleinkommen ausgeglichen, was vor allem die Folge einer erheblichen Zunahme der Betriebsgewinne im Jahr 2004 um 0,4 % des BSP war.

### **1.1.3. Sozialer und wirtschaftlicher Kontext: Deutschsprachige Gemeinschaft**

Um die spezifische sozioökonomische Situation der DG besser zu beleuchten haben wir in den folgenden Abschnitten zunächst die **Kontextindikatoren** aufgelistet, die zur Untersuchung des Bedarfs und zur Analyse der Stärken und Schwächen der Region dienen. Anschließend haben wir den sozialen und demografischen Kontext der DG und die entsprechenden Herausforderungen und Entwicklungspotentiale für die DG beschrieben.

Dazu muss hervorgehoben werden, dass im Rahmen der externen Bewertung des Einzigen Programmplanungsdokumentes zum ESF in der DG, Ziel 3 für die Programmierungsperiode 2000 – 2006 bereits überprüft wurde, über welche Kontextindikatoren verfügt werden kann, wo sie erhoben werden können bzw. wo noch Nachholbedarf besteht.<sup>2</sup>

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Kontextindikatoren berücksichtigen sowohl das Minimumset der Indikatoren der Europäischen Kommission (für Vergleiche auf europäischer Ebene) als auch das der ENIAC (für Vergleiche auf nationaler Ebene). Neben der Bezeichnung der Indikatoren wurden die entsprechende Definition, Datenquelle und Verfügbarkeit der jeweiligen Angaben vermerkt.

---

<sup>2</sup> ACORD International sa : „« Fortsetzung der externen Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Programmierungsperiode 2000-2006 : Erster Bericht 2006“, 12. Mai 2006, S. 7-11

**Tab 1 : Kontextindikatoren**

**Sozial-wirtschaftliche Indikatoren**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>	<b>Datenquelle</b>	<b>Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)</b>
1	Gesamtbevölkerung	Stand am 01.01. des Referenzjahres	SLL/ ABEO	(1)
2	Verteilung der Bevölkerung nach Geschlecht	Anteil Frauen/Männer an der Gesamtbevölkerung am 01.01. des Referenzjahres	SLL/ ABEO	(1)
3	Verteilung der Bevölkerung nach Region	Anteil Einwohner im Norden/Süden der DG am 01.01. des Referenzjahres	SLL/ ABEO	(1)
4	Verteilung der Bevölkerung nach 3 Nationalitätsgruppen	Anteil Belgier/ EU-Ausländer/ Nicht-EU-Ausländer an der Gesamtbevölkerung am 01.01. des Referenzjahres	SLL/ ABEO	(1)
5	Aktive Bevölkerung	Beschäftigte + Arbeitslose Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
6	Verteilung der aktiven Bev. nach 4 Alterskategorien (<25 Jahre, 25-45 Jahre, 46-54 Jahre, 55-64 Jahre)	Anteil der Beschäftigten und Arbeitslosen von <25 Jahre/ 25-45 Jahre/ 46-54 Jahre/ 55-64 Jahre an der aktiven Bevölkerung Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
7	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Arbeitgeber am 30.06. bzw. am 31.12. des Vorjahres Neuberechnung ab 2003	LSS/ ABEO	(1)
8	Anzahl Einrichtungen und Arbeitsplätze nach ihrer Größe (9 Kategorien)	Anzahl Arbeitgeber nach < 5 Beschäftigte/ 5-9 Beschäftigte/ 10-19 Beschäftigte/ 20-49 Beschäftigte/ 50-99 Beschäftigte/ 100-199 Beschäftigte/ 200-499 Beschäftigte/ 500-999 Beschäftigte/ >1000 Beschäftigte am 30.06. bzw. am 31.12. des Vorjahres Neuberechnung ab 2003	LSS/ ABEO	(1)

## Beschäftigungsindikatoren

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
9	Beschäftigungsrate	Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
10	Beschäftigungsrate für 4 Alterskategorien	Anteil der Beschäftigten von <25 Jahre/ 25-45 Jahre/ 46-54 Jahre/ 55-64 Jahre an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
11	Beschäftigungsrate für 5 Qualifikationsniveaus	Anteil der Beschäftigten nach Primarschule/ Sekundarschule Unterstufe/ Sekundarschule Oberstufe/ Hochschule/Uni an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
12	Beschäftigungsrate in VZÄ	Beschäftigungsrate der Vollzeit-Äquivalenten Beschäftigten Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
13	Aktivitätsrate	Anteil der Aktiven Bevölkerung an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
14	Anzahl Arbeitnehmer, Selbstständige, Interne Beschäftigung	Stand am 30.06. bzw. am 31.12. des Vorjahres Neuberechnung ab 2003 für die Arbeitnehmer	LSS/LISVS/ ABEO	(1)
15	Anzahl Arbeitnehmer	Gesamtanzahl, Anzahl Frauen/Männer, Anzahl Arbeiter/Angestellte/Beamte, Anzahl nach Sektor am 30.06. bzw. am 31.12. des Vorjahres Neuberechnung ab 2003	LSS/ ABEO	(1)
16	Anzahl Selbstständige	Gesamtanzahl, Anzahl Frauen/Männer, Anzahl Landwirtschaft/ Fischzucht/ Industrie, Handwerk/ Handel, Horeca / Freie Berufe/ Dienstleistungen/ Sonstiges am 30.06. des Vorjahres	LISVS/ABEO	(1)

#### Indikatoren zur Arbeitslosigkeit

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
17	Anzahl Vollarbeitsloser	Anzahl unbeschäftigter Arbeitssuchender (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG	(1)
18	Arbeitslosenrate	Anteil der Vollarbeitslosen an der aktiven Bevölkerung des Referenzjahres) Gesamtquote, Quote Frauen/Männer Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben zur aktiven Bev. bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben zur aktiven Bev. 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
19	Jugendarbeitslosenrate	Anteil der <25-Jährigen Vollarbeitslosen an der aktiven Bevölkerung (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtquote, Quote Frauen/Männer Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben zur aktiven Bev. bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben zur aktiven Bev. 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
20	Langzeitarbeitslosenrate	Anteil der Vollarbeitslosen >1 Jahr Arbeitslosigkeit an der aktiven Bevölkerung (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtquote, Quote Frauen/Männer Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben zur aktiven Bev. bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben zur aktiven Bev. 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
21	Anzahl Vollarbeitsloser nach 4 Alterkategorien (15-24 Jahre, +25 Jahre, 20-24 Jahre, +45 Jahre)	Anzahl Vollarbeitsloser nach <25Jahre/25-35 Jahre/35-50 Jahre/ >50 Jahre sowie nach 5 Jahres-Alterskategorien (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG	(1)
22	Anzahl Vollarbeitsloser nach 3 Nationalitätsgruppen (B, EU, Nicht-EU)	Anzahl Vollarbeitsloser nach Belgier/EU-Ausländer/Nicht-EU-Ausländer (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG	(1)
23	Anzahl Vollarbeitsloser nach 6 Qualifikationsgruppen	Anzahl Vollarbeitsloser nach Primarschule/Sekundarschule Unterstufe/Lehre/Sekundarschule Oberstufe/Hochschule-Uni/Ausland (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG	(1)
24	Anzahl Vollarbeitsloser nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit	Anzahl Vollarbeitsloser nach Alter (s.o.) und nach <6 Monate/ 6-12 Monate/ 1-2 Jahre/ 2-5 Jahre/ > 5 Jahre Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG	(1)

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
25	Eingänge in Langzeitarbeitslosigkeit für Vollarbeitslose von 18-25 Jahren	Anzahl Vollarbeitsloser im Alter von 18 bis 25 Jahren, die im Laufe des Referenzjahres zu Langzeitarbeitslosen (>12 Monate Arbeitslosigkeit) werden Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG/ABEO	(2) ab 2006
26	Eingänge in Langzeitarbeitslosigkeit für Vollarbeitslose von +25 Jahren	Anzahl Vollarbeitsloser im Alter von >25 Jahren, die im Laufe des Referenzjahres zu Langzeitarbeitslosen (>12 Monate Arbeitslosigkeit) werden Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG/ABEO	(2) ab 2006

### Indikatoren zu benachteiligten Personengruppen

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
27	Anzahl Empfänger/innen des Einkommens	Anzahl Bezieher/innen des Eingliederungseinkommens nach Kategorie der Bezieher/innen (Alleinstehende, Zusammenlebende und Personen zu Lasten) und nach Geschlecht im Laufe des Referenzjahres und am 31.12. des Referenzjahres	Ministerium der DG BGSO /ÖSHZ	(1)
28	Entschädigte Vollarbeitslose mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen	Entschädigte Vollarbeitslose, für die aufgrund einer bescheinigten Arbeitsunfähigkeit von mehr als 16% körperliche oder geistige Einschränkungen bei Vermittlungsvorschlägen berücksichtigt werden müssen (Juni des Referenzjahres) Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG	(1)
29	Nicht eingetragene Arbeitssuchende / andere benachteiligte Zielgruppen	Nicht arbeitsfähige Bezieher/innen des Eingliederungseinkommens und andere Personengruppen (u.a. Personen mit Behinderung), die nicht beim Arbeitsamt der DG als Arbeitssuchende eingetragen sind Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ADG/ABEO/DPB	(1) (2)
30	Anteil unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten	Personen, die eine Teilzeitbeschäftigung angenommen haben, weil sie keine Vollzeitstelle finden konnten und weiterhin Anrecht auf eine Entschädigung für die teilzeitige Arbeitslosigkeit haben Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ABEO	(1)

## Indikatoren zu Unterricht und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
31	Beteiligungsgrad der Bevölkerung an Weiterbildungsmaßnahmen (Beschäftigte, Arbeitsuchende)	Anteil Beschäftigte und Arbeitsuchende, die an Weiterbildungsmaßnahmen des Ministeriums der DG (Abendschulen), des IAWM (Fortbildungen der ZAWM) und des Arbeitsamtes der DG (Berufsbildungszentren und Einrichtungen von Dritten) teilgenommen haben an der Gesamtzahl der Beschäftigten und Arbeitsuchenden in der DG des Referenzjahres Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	Ministerium der DG UNAU / IAWM, IHK,ADG/SLL	(1) Erhebungen verschiedener Träger (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
32	Anzahl Freistellungen des ONEM für Teilnahme an Bildungsmaßnahmen	Anzahl entschädigte Vollarbeitslose, die vom ONEM freigestellt wurden um an einer Berufsausbildung teilzunehmen Gesamtzahl, Anzahl Frauen/Männer	ONEM/ABEO	(1)
33	Anteil Jugendlicher (18-24 Jahre), die das Schulsystem ohne Sekundarabschluss verlassen	Anteil Jugendlicher im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht über ein Abschlussdiplom der Oberstufe des Sekundarunterrichts verfügen und keine weiteren Studien oder Fortbildungen folgen	Ministerium der DG UNAU / ABEO	(2)

## Indikatoren zu Chancengleichheit

(zusätzlich zu den bereits nach Geschlecht aufgeteilten o.g. Indikatoren)

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
34	Beschäftigungsrate - Unterschiede Männer-Frauen	Anteil Arbeitnehmer und Selbstständige nach Frauen/Männer an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	(1) IWEPS 2002 für die Angaben bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006

Nr.	Bezeichnung	Definition	Datenquelle	Vorhanden (1)/ noch zu erheben (2)
35	Arbeitslosenrate – Unterschiede Männer-Frauen	Anteil Vollarbeitsloser nach Frauen/Männer an der Gesamtzahl der aktiven Bevölkerung (Jahresdurchschnitt des Referenzjahres) Neuberechnung IWEPS ab 2004	SLL/ IWEPS/ ADG/ABEO	((1) IWEPS 2002 für die Angaben zur aktiven Bev. bis einschl. 2005 IWEPS 2004 für die Angaben zur aktiven Bev. 2006 (2) Arbeitskräfteerhebung SLL ab 2006
36	Kinderbetreuung	Anteil der betreuten Kinder von 0-3 Jahren an der Gesamtzahl Kinder der gleichen Altersgruppe (Stand 01.01. des Referenzjahres)	RZKB/ABEO	(1)

## Bevölkerung / aktive Bevölkerung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft zählte zum 1.1.2005 eine Bevölkerung von 72.512 Personen. Dies bedeutet in einem Jahr einen Zuwachs von +0,85%: +127 Belgier und +486 Ausländer.

Neben den **rückläufigen Geburtenzahlen** der letzten Jahre (-20% innerhalb von 10 Jahren) war das natürliche Bevölkerungssaldo (Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen) 2005 zum zweiten Mal in Folge negativ (-8 Personen). Der Bevölkerungszuwachs wird demnach ausschließlich durch den Netto-Einwanderungszuwachs in Höhe von +563 Personen gewährleistet.

Zugleich verlagert sich der **Altersschwerpunkt** der Bevölkerung weiter zu den Älteren. Das Durchschnittsalter der Erwerbsbevölkerung nimmt zu und die Zahl der Personen, die nicht mehr im aktiven Erwerbsleben stehen, steigt: die Zahl über 65-Jährigen ist zwischen 1995 und 2005 um rund 25% angestiegen, ihr Bevölkerungsanteil liegt inzwischen bei 17,33%.

Die **aktive Bevölkerung**, d.h. die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, weist in der DG bislang noch eine steigende Tendenz auf und belief sich in 2004 auf 31.787 Personen (IWEPS). Aus der Relation der aktiven Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ergibt sich für die DG eine Aktivitätsrate von 68,0%.

Das Arbeitskräfteangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Zwischen den Jahren 1980 und 2000 stieg die Zahl der Arbeitnehmer um 23,8%.

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine stärkere Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben zurückzuführen. So stieg die Aktivitätsrate der Frauen zwischen 1991 und 2002 um 9,0%, die der Männer um 1,3%. Trotz dieses Anstiegs lag die Aktivitätsrate der Frauen 2002 bei 56,2%, die der Männer bei 60,9%. Bedenkt man gleichzeitig die relativ **hohe Frauenarbeitslosigkeit**, so erscheinen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen für Frauen als absolut notwendig.

Neben dem Geschlecht spielt auch die Altersstruktur der aktiven Bevölkerung eine ausschlaggebende Rolle.

Aktive Bevölkerung in 2010 <sup>3</sup> (Schätzung)	Altersgruppen										Gesamt
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	
Frauen	419	997	1295	1086	1098	1255	1301	946	571	223	9190
Männer	747	1324	1595	1608	1618	1914	2071	1826	1173	586	14462
Gesamt	1166	2320	2890	2694	2715	3169	3372	2772	1744	809	23651
Differenz zu 2001	+91	+445	+488	-447	-1024	-320	+448	+454	+317	-14	+438

Diese Tabelle zeigt eine Schätzung der (in Belgien) aktiven Bevölkerung in der DG in 2010 anhand der Aktivitätsrate von 2001 (ABEO). Trotz eines Gesamtanstiegs erfolgt eine Verschiebung hin zu den jüngeren und den älteren Altersgruppen. Die Problematik der Beschäftigung Jugendlicher einerseits und älterer Arbeitnehmer andererseits wird sich daher zuspitzen.

Die Aktivitätsraten zwischen 15 und 65 Jahren werden trotz eines Zuwachses der Gesamtbevölkerung sinken.

Es ist eine deutliche **Zunahme der Zuwanderer** zu verzeichnen. Dies bringt neue Anforderungen in Bezug auf eine soziale und berufliche Integration dieser Zuwanderer mit sich. Aber auch die Nachfolgenerationen bedürfen einer spezifischen Begleitung in ihrer Ausbildung und in ihrer beruflichen Integration.

## Beschäftigung

Am 31.12.2003 gab es in den Betrieben der DG **21.344 Beschäftigte** (LSS), was nach dem erstmaligen Rückgang der Beschäftigung seit Anfang der 80er Jahre im Vorjahr wieder einen Anstieg der Anzahl Arbeitsplätze bedeutet (+68 Arbeitsplätze oder +0,3% im Vergleich zum Vorjahr).

<sup>3</sup> Diese Berechnung bezieht sich nur auf die aktiven Personen in der DG wohnen und die in Belgien aktiv sind!

## Selbstständige

2004 waren **6.724** Personen in der DG **Selbständige**, was in etwa der Zahl des Vorjahres entspricht.

2004 waren rund 28% der Selbständigen im Handels- und Horeca-Sektor, 24% in Industrie und Handwerk und 23% in der Landwirtschaft beschäftigt. Längerfristig betrachtet, ist ein Rückgang der Anzahl Landwirte (-21% in 10 Jahren) und eine Zunahme vor allem bei den Freien Berufen (+84% in 10 Jahren) und Dienstleistungsberufen (+52%) festzustellen. Doch auch die Industrie- und Handwerkstätigkeit hat über diesen Zeitraum zugelegt (+21%).

## Ein dichtes Netz kleiner Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur der DG kennzeichnet sich durch ein dichtes Netz mittlerer und vor allem **kleiner und kleinster Unternehmen**. Wie die nachfolgende Tabelle für das Jahr 2003 zeigt, hatten mehr als 83% der Unternehmen weniger als zehn Beschäftigte, während zugleich die 16% der Unternehmen mit 10-99 Beschäftigten 41% der Arbeitsplätze stellten.

Größe der Unternehmen 2003	Arbeitgeber		Beschäftigte	
<b>&lt; 10</b>	<b>1.762</b>	<b>83%</b>	<b>4.912</b>	<b>23%</b>
<b>10-99</b>	<b>336</b>	<b>16%</b>	<b>8.695</b>	<b>41%</b>
<b>100-199</b>	<b>23</b>	<b>1%</b>	<b>3.007</b>	<b>14%</b>
<b>&gt; 200</b>	<b>13</b>	<b>0,6%</b>	<b>4.730</b>	<b>22%</b>
	2.134		21.344	

Viele dieser Unternehmen sind Ausbildungsbetriebe: die **duale „mittelständische“ Ausbildung** ist in der DG wesentlich stärker verankert als in den übrigen Landesteilen. Die „Lehre“ als Wahl der Berufsbildung ist keine Abwertung. Selbst viele Abiturienten finden über diesen Weg in die Betriebswelt.

Diese besondere Struktur verdeutlicht die Problematik des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung und in den Betrieb.

Die Tatsache, dass es sich bei den hiesigen Betrieben vor allem um kleine und Kleinstunternehmen handelt, die außerdem oft als Familienbetrieb organisiert sind, stellt ein großes Problem für eine Übergabe und Übernahme dar. Wird kein Übernahmekandidat gefunden, müssen diese Betriebe schließen und ihre Arbeitnehmer/innen entlassen.

## Die Sektoren in der DG

Während der **Primärsektor** bedingt durch den deutlichen Rückgang der Anzahl selbstständiger Landwirte stark an Bedeutung eingebüßt hat, hat sich die Zahl der Beschäftigten im **Sekundärbereich** in den 90er Jahren stabilisiert. Dieser Sektor macht nunmehr knapp ein Drittel der Gesamtbeschäftigung aus. Neben dem öffentlichen Dienst ist die herstellende Industrie daher der beschäftigungsrelevanteste Sektor der DG, mit einer Bedeutung, die über der in den anderen Regionen liegt.

Der **Dienstleistungsbereich** ist – wie in den anderen Landesteilen – auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum größten Arbeitgeber geworden und umfasst mittlerweile nach einem bedeutenden Anstieg in den 90er Jahren rund zwei Drittel der Gesamtbeschäftigung.

Beschäftigung nach Sektoren DG 2003		
<b>Land- u. Forstwirtschaft</b>	<b>149</b>	<b>0,7%</b>
<b>Herstellende Industrie</b>	<b>5.029</b>	<b>23,6%</b>
<b>Baugewerbe</b>	<b>1.331</b>	<b>6,2%</b>
<b>Handel u. Reparatur</b>	<b>2.926</b>	<b>13,7%</b>
<b>Gastgewerbe</b>	<b>772</b>	<b>3,6%</b>
<b>Verkehr u. Kommunikation</b>	<b>1.672</b>	<b>7,8%</b>
<b>Kredit u. Versicherungen</b>	<b>379</b>	<b>1,8%</b>
<b>Dienstleistungen für Unternehmen</b>	<b>844</b>	<b>4,0%</b>
<b>Öffentliche Verwaltungen</b>	<b>2.589</b>	<b>12,1%</b>
<b>Erziehung u. Unterricht</b>	<b>2.487</b>	<b>11,7%</b>
<b>Gesundheit u. Sozialwesen</b>	<b>2.221</b>	<b>10,4%</b>
<b>persönliche Dienstleistungen</b>	<b>860</b>	<b>4,0%</b>

Quelle: ABEO

Verwaltungen, Dienstleistungs- und Fertigungsbetriebe, aber auch das Baufach benötigen fachlich und sozial kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die allgemeine und die berufliche Bildung sind daher gefordert, die Berufsorientierung, die Grundausbildung, die Weiterbildung aber auch Umschulung und Berufsbildung von Arbeitsuchenden so zu gestalten, dass ein möglichst reibungsloser Übergang in den Beruf möglich ist.

Eine weitere Herausforderung, die auch Gegenstand des GABB III und des Maßnahmenkatalogs der Regierung ist, ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Durchlässigkeit zwischen den Systemen.

### **Fachkräftemangel**

Seit der Übernahme der Kompetenz „Beschäftigung“ durch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahre 2000 hat sich die Zahl der Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger vervierfacht. Auch eine über mehrere Jahre geführte Analyse der veröffentlichten Stellenanzeigen belegt einen **Fachkräftemangel**.

Hier sind wieder Ausbildung (z.B. in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern) aber auch Integration insbesondere von Einwanderern wichtige Herausforderungen.

### **Pendler und Pendlerinnen**

Die Zahl der **Pendler und Pendlerinnen** ins Großherzogtum Luxemburg ist von 2.319 auf 2.550 Personen in 2005 deutlich gestiegen (+231 oder +10% innerhalb eines Jahres).

Der Anstieg ist vor allem im Baufach (+114) zu beobachten, weit ab gefolgt von den herstellenden Industrien (+25) und dem Gesundheitswesen (+17). Er betrifft sowohl Arbeiter (+138) wie Angestellte (+92) und vorwiegend Männer (+194; Frauen +37).

Die Zahl der Auspendler nach Deutschland ist nach einer mehrjährigen Stagnation von 2004 nach 2005 wiederum angestiegen (um 145 Personen oder +2%). 2005 lag die Zahl der Pendler aus Belgien nach Deutschland bei 6.943 Personen, wobei nicht bekannt ist, wie viele dieser Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen. Der Großteil dieser Pendler arbeitet in den herstellenden Industrien, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen, dem Handel sowie den Dienstleistungen für Unternehmen. Auffällig ist der steigende Anteil der älteren Pendler.

Der insgesamt hohe Anteil der Beschäftigten, die einer Arbeit außerhalb der DG nachgehen (**Auspendler** bilden fast 50% der in der DG beschäftigten Wohnbevölkerung), deutet auf eine starke Abhängigkeit von der Wirtschaftslage in den Nachbarländern und -regionen hin. Auf diese Faktoren hat die DG selbst keinen direkten Einfluss.

## Arbeitslosigkeit

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren im Jahresschnitt 2005 rund 2.396 Vollarbeitslose gemeldet. Dabei handelt es sich um Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Nur 67% erhielten Arbeitslosengeld, die übrigen waren Personen, die (eventuell zeitweilig) keinen Anspruch auf Entschädigung hatten.

<b>Vollarbeitslose DG - Durchschnitt 2005</b>		<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>in %</b>
Vollarbeitslose		1.050	1.346	2.396	100,0%
Geschlechteranteil in %		44%	56%	100%	
davon :	Entschädigte Vollarbeitslose	742	858	1.600	66,8%
	Schulabgänger / Personen in Wartezeit	78	106	184	7,7%
	Sozialhilfeempfänger	104	86	189	7,9%
	Freiwillig eingetragene Arbeitslose	94	130	224	9,3%

Die **Arbeitslosenrate** (Anteil der Vollarbeitslosen an der aktiven Bevölkerung) in der DG belief sich auf **7,8%** (Vorjahr 7,1%).

Etwa 56% der Arbeitslosen sind Frauen. Dieser Anteil ist den letzten Jahren stetig gesunken, liegt aber noch immer über dem Wert der anderen Regionen Belgiens (53% im Landesschnitt). Die Arbeitslosenrate bei den Frauen liegt mit 10,5% deutlich über derjenigen der Männer (5,8%).

Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach Altersgruppen zeigt, dass die Mehrheit der Arbeitssuchenden in der Altersgruppe der **35-50-Jährigen** zu finden ist. Ein Vergleich mit dem Jahr 2001, als die Arbeitslosigkeit in der DG ihren bisherigen Tiefstand erreichte, zeigt jedoch, dass der seitdem erfolgte Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere die über 50-Jährigen und die unter 25-Jährigen trifft.

<b>Vollarbeitslose</b>	<b>2001</b>		<b>2005</b>		<b>Entwicklung 2001-05</b>
	Zahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
<25 Jahre	307	21%	509	21%	+65%
25 - 35 Jahre	379	26%	500	21%	+32%
35 - 50 Jahre	610	41%	983	41%	+61%
über 50 Jahre	180	12%	404	17%	+124%
<b>DG Gesamt</b>	<b>1.476</b>	<b>100%</b>	<b>2.396</b>	<b>100%</b>	<b>+62%</b>

Der Großteil der Arbeitslosen (37%) ist seit weniger als 6 Monaten arbeitslos. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren jedoch stark gesunken, zu Ungunsten der Gruppe der seit

6-24 Monaten Arbeitslosen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (über 1 Jahr arbeitslos) hat sich innerhalb von 3 Jahren verdoppelt und ist nunmehr wieder höher als die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen (weniger als 6 Monate arbeitslos).

<b>Vollarbeitslose Durchschnitt 2005</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>in %</b>
< 6 Monate	402	488	889	37%
6-12 Monate	197	253	450	19%
1-2 Jahre	209	251	460	19%
2-5 Jahre	190	250	440	18%
> 5 Jahre	53	103	157	7%
<b>D.G.</b>	<b>1.050</b>	<b>1.346</b>	<b>2.396</b>	<b>100%</b>

Trotz des starken Anstiegs der Arbeitslosenzahl seit 2001 ist die Situation in der DG noch ähnlich günstig wie in Flandern. So beträgt der Anteil der Personen, die weniger als 6 Monate lang arbeitslos sind in Flandern 38%, in der Wallonie hingegen nur 25%. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (mindestens 1 Jahr lang arbeitslos) beläuft sich in der DG auf 44%, in Flandern auf 43% und in der Wallonie auf 61%.

<b>Vollarbeitslose Durchschnitt 2005</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>in %</b>
Primarschule	270	278	548	23%
Mittlere Reife	196	318	514	22%
Lehre	97	90	186	8%
Abitur	153	261	414	17%
Hochschule	47	107	154	6%
Sonstiges	288	293	580	24%
<b>Gesamt</b>	<b>1.050</b>	<b>1.346</b>	<b>2.396</b>	<b>100%</b>

Der Anteil der **unterqualifizierten Arbeitslosen** (d.h. Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife verfügen) beläuft sich in der DG auf 45% (im Vgl. zu 49% in Flandern und 54% in der Wallonie). Ihr Anteil an den Arbeitslosen ist in den letzten Jahren etwas gesunken, während der Anteil der Personen mit einem ausländischen Schulabschluss gestiegen ist.

Die betriebsnahe duale Ausbildung (Lehre) erweist sich in der DG weiterhin als besonders arbeitsmarktrelevant.

<b>Entwicklung</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Vgl. zu 1990</b>	<b>Vgl. zum Vorjahr</b>
2000	582	917	1.499	-18,9%	-1,2%
2002	680	945	1.625	-12,1%	+10,1%
2004	961	1.232	2.193	+18,6%	+14,0%
2005	1.050	1.346	2.396	+29,7%	+9,3%

Der kontinuierliche **Anstieg der Arbeitslosigkeit** seit 2002 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits hat es (in der DG wie im Landesinneren) einen starken konjunkturbedingten Anstieg bei den entschädigten Arbeitslosen gegeben. Andererseits gab es in der DG auch einen deutlichen Anstieg bei den nicht entschädigten Arbeitslosen, die rund 33% der Vollarbeitslosen ausmachen (in der Wallonie z.B. nur rund 20%). Hierunter fällt 2002 und ganz besonders 2004 eine Zunahme der Zahl Jugendlicher in der Wartezeit, sowie ein deutlicher Anstieg der Eintragungen von Minimex- und Sozialhilfeempfängern (bis 2003) und der freien Arbeitssuchenden (z.B. aus den Nachbarregionen, Nicht-EU-Bürger mit Arbeitserlaubnis C, Wiedereinsteigerinnen, ...).

Letzteres ist auf eine gewollte Politik zurückzuführen, die den Ausgrenzungsbedrohten bessere Eingliederungschancen einräumt und das Erwerbspersonenpotential in der DG

erhöhen soll. Hinzu kommt seit 2002 die Anhebung der Altersgrenze für die Freistellung aus Altersgründen auf 58 Jahre, die zu einem starken Anstieg der Gruppe über 50 Jahre geführt hat. Seit Ende 2004 besteht darüber hinaus keine Möglichkeit mehr für Personen, die einen gewissen Umfang an Stunden in einer Lokalen Beschäftigungsagentur (LBA) geleistet haben, sich von der Arbeitsuche freistellen zu lassen, so dass diese Personen nunmehr weiter als Vollarbeitslose geführt werden.

Aus der obigen Beschreibung des sozialen und demografischen Kontextes wird klar ersichtlich, dass die Lage an Kultur-, Sprach- und Landesgrenzen eine **besondere Herausforderung** für die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bildet. Einerseits erweitern Mobilität und Sprachkompetenz das Arbeitsmarktpotential, andererseits sind mangelnde Mobilität und Sprachkenntnisse besondere Hindernisse für Stellensuchende.

Die Analyse des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit zeigt auch, dass Allgemeinbildung, Berufsbildung und Mobilität die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen für die aktive Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind.

In vielen Bereichen stellt man somit erhebliche Abweichungen von der Situation in den anderen Landesteilen fest.

Die Beschreibung des institutionellen Kontextes macht darüber hinaus deutlich, dass die DG aufgrund ihrer Zuständigkeiten in der Lage ist, maßgeschneiderte Lösungen für die Probleme vor Ort zu entwickeln.

## 1.2. Rückschlüsse aus der Programmierung 2000 – 2006

Im Wesentlichen kann auf folgende Dokumente zurückgegriffen werden:

- Endbericht der externen **Halbzeitbewertung**, insbesondere für die Handlungsempfehlungen zur Fortsetzung der Programmierung
- Endbericht der externen **Endbewertung** mit ausführlichen Bewertungen des Zeitraumes 2000 – 2004
- Zweiter Bericht der externen Bewertung 2006 insbesondere mit der Aktualisierung der Durchführung 2005, sowie Orientierungen für die zukünftige Programmierungsperiode.

Außerdem wurden im Oktober 2005 zwei **thematische Ateliers** mit den Sozialpartnern, den Vertretern institutioneller Einrichtungen und den aktuellen Projektträgern organisiert. Das erste Atelier befasste sich mit den Themen „Integration und Beschäftigung“, das zweite Atelier mit der Aus- und Weiterbildung.

In den jeweiligen Ateliers wurde eine detaillierte Analyse der Ausgangssituation und der entsprechenden Probleme durchgeführt. Dabei wurden die jeweiligen Defizite beim Zielpublikum bzw. bei den bestehenden Strukturen festgehalten. Auf Basis dieser Diskussionen, angereichert mit den bisherigen Erfahrungen dieser Partner, wurden anschließend strategische Prioritäten für die kommende Programmierungsperiode formuliert.

Aus den bisherigen Erkenntnissen der externen Bewertung ergeben sich folgende **Handlungsempfehlungen** für die zukünftige Umsetzung eines Europäischen Sozialfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>4</sup>:

- In Bezug auf die **Art der durchzuführenden Maßnahmen** als Ergänzung zu den abgeschlossenen und laufenden ESF-Projekten:
  - Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen für Arbeitsuchende und Nichterwerbspersonen, die in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelbar wären, durch entsprechende Vorqualifizierungs-, Qualifizierungs-, Integrations- und Weiterbildungs- und Begleitmaßnahmen (wie Profiling, Unterstützung bei der Arbeitsuche, Jobcoaching,...),
  - Sozial-berufliche Integrationsmaßnahmen für sehr benachteiligte Personengruppen, die mehrfache Integrationshemmnisse aufweisen und kaum im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelbar sind (insbesondere jugendliche Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitsuchende über 45 Jahren, Empfänger/innen des Eingliederungseinkommens, Personen mit Behinderung, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, Mitbürger/innen ohne Schreib- und Lesefähigkeiten, Jugendliche und junge Erwachsene mit bedeutenden Defiziten in den Sozialkompetenzen, Migranten/innen, ...),
  - Gegebenenfalls Vorschaltmaßnahmen zu berufsqualifizierenden oder sozial-beruflichen Integrationsmaßnahmen für Personen, die nicht über ausreichende berufliche und soziale Basiskompetenzen verfügen,
  - Untersuchungen im Hinblick auf die Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. auf die Schaffung von Beschäftigungsalternativen in der Sozialökonomie für Personen, die nicht auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden können,

---

<sup>4</sup> ACORD International sa : « Fortsetzung der externen Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Programmierungsperiode 2000-2006 : Zweiter Bericht 2006“, 11. Juli 2006, S. 73-74

- Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene, vor allem für Personen mit Vermittlungshemmnissen,
  - Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs in Erwerbstätigkeit u.a. durch die Förderung der Existenzgründung und –sicherung,
  - Spezifische Maßnahmen zur weiteren Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie der Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Aus- und Weiterbildung und in der Beschäftigung,
  - Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben für Personen, die in Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen sind oder von diesen Maßnahmen in Arbeit übergehen möchten, sowie für Arbeitnehmer/innen,
  - Antizipationsstudien zu den Qualifikationsanforderungen sowie zu den Defiziten und Engpässen auf dem Arbeitsmarkt (u.a. ständige Untersuchung der kritischen Berufe in der DG),
  - Begleitmaßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitsuchenden und Beschäftigten,
  - Untersuchung neuer Formen der Arbeitsorganisation in den Betrieben im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität,
  - Sensibilisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung der Beschäftigten und Erwerbslosen an der Aus- und Weiterbildung sowie weiterer Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes in der DG,
  - Untersuchungen im Hinblick auf die Verbesserung der Qualitätsstandards in der Arbeitsvermittlung sowie in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der DG.
- In Bezug auf die weitere Verbesserung der **Durchführungs- und Begleitmodalitäten** der ESF-Maßnahmen:
    - Ermittlung aller Angaben bez. der Teilnehmer/innen und der Ausbildungs- und Beratungsstunden sowie systematischere Angaben zur Beschäftigungssituation der Teilnehmer/innen beim Einstieg in die Maßnahme sowie der Abbruchgründe in der Teilnehmerstatistik für Maßnahmen zur Unterstützung von Einzelpersonen (Gruppen- und Einzelberatungsprojekte) um die Teilnehmer- und Stundenauslastungsquoten sowie die Durchschnittskosten, die Abbruchquoten und den Deckungsgrad der ESF-Teilnehmer/innen in Zukunft korrekt berechnen zu können,
    - Zukünftige Projekte sollten nur noch einem Schwerpunkt und nur noch einer Maßnahmeart zugeordnet werden,
    - Verstärkte Dokumentation durch das ESF-Koordinationsbüro der von den Projektträgern zu beachtenden Vorgänge bei der administrativen und finanziellen Abwicklung der ESF-Projekte durch die Erstellung entsprechender zusätzlicher Checklisten und Leitfäden,
    - Weitere Vereinheitlichung der Datenerhebungsunterlagen insbesondere für Projekte zur Unterstützung von Einzelpersonen (u.a. durch die Abstimmung mit den Erhebungsunterlagen des Arbeitsamtes, um doppelten administrativen Aufwand zu vermeiden),
    - weitere Professionalisierung der Projektträgerschaft und der Verwaltung in den Projekten (strategisches Management).

## 1.3. Umsetzung in eine Stärken / Schwächenanalyse

Auf Basis der Analyse der Ausgangssituation und aufgrund der Rückschlüsse aus der vorherigen Programmierungsphase kristallisieren sich 4 thematische Prioritätsachsen für den ESF heraus:

1. Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen
2. Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik
3. Förderung der sozialen Integration
4. Strukturelle Maßnahmen

In einer SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) werden die **Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen** in einer Matrix dargestellt. Für die DG ergeben sich folgende Ansätze:

### Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen

#### Stärken

- Kleine und Kleinstunternehmen
- Grenzlage
- Mehrsprachigkeit
- Mobilität der Beschäftigten
- Analyse kritischer Berufe

#### Schwächen

- Familienbetriebe ohne Übernahme kandidaten
- kritische Größe der Betriebe
- Fachkräftemangel
- Stagnation der Zahl der Beschäftigten und der Selbstständigen
- strukturschwacher ländlicher Raum
- begrenzte Teilnahme der Beschäftigten an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- fehlende Forschungseinrichtungen und Universitäten in der DG

- grenzüberschreitende Mobilität
- neue Nischenmärkte
- lebenslanges Lernen als Standard
- Kooperationen mit Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland

- demografische Entwicklung (Geburtenrückgang und Veralterung der Bevölkerung)
- Übernahme kleinerer Betriebe, Outsourcing und Standortverlagerung
- mögliche Umstrukturierungen größerer Betriebe
- Abhängigkeit als Zuliefererbetrieb

#### Chancen

#### Bedrohungen

## Prioritätsachse 2: Aktive Arbeitsmarktpolitik

### Stärken

- Grenzlage, Mobilität
- Größe der DG ermöglicht gezielte Aktionen und deren Überprüfung
- duale Ausbildung

### Schwächen

- strukturschwacher ländlicher Raum
- steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- die Frauenarbeitslosigkeit liegt über der Männerarbeitslosigkeit
- Mangel an flexiblen und finanzierbaren Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- kritische Größe mancher Ausbildungsbetriebe

- Flexibilisierung der Qualifikationsangebote
- intensivere Begleitung von benachteiligten Personen (Coaching)
- Vernetzung von Beschäftigungs- und Bildungsträgern
- Flexibilisierung von Kinderbetreuungsangeboten
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Verwaltungen und Ausbildungsträgern

- Grenzlage und dadurch Abhängigkeit von Entwicklungen in den Nachbarregionen

### Chancen

### Bedrohungen

### Prioritätsachse 3: Soziale Integration

#### Stärken

- ausgedehntes Netz von verschiedenen Trägereinrichtungen
- Umfangreiche Angebote in der Behindertenbetreuung

#### Schwächen

- Sozial- / Solidarökonomie erst im strukturellen Aufbau
- unzureichende Präventivmaßnahmen für Zuwanderer
- administrative Hemmnisse
- Mehrfachhemmnisse bei Langzeit arbeitslosen und jugendlichen Arbeitslosen

- Vernetztes Vorgehen verschiedener Trägereinrichtungen
- positiver Einfluss der Zuwanderer auf die demografische Entwicklung
- Erschließung neuer Märkte in der Sozialökonomie
- niederschwellige Vorschaltmaßnahmen

- Vereinbarkeit zwischen Markt- und Sozialwirtschaft
- Polarisierung der Gesellschaft
- Wegfall traditioneller Sozialgefüge
- mögliche Probleme durch mangelnde Integration von Zuwanderer

#### Chancen

#### Bedrohungen

### Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen

#### Stärken

- Größe der DG ermöglicht unmittelbare Kommunikation
- eigene Kompetenzen und eigene Gesetzgebungsgewalt ermöglichen gezielte Maßnahmen
- Vergabe der Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger

#### Schwächen

- unzureichende Kennzahlen für das Gebiet der DG
- zum Teil unangepasste Strukturen

- eigene Arbeitsmarktbeobachtung
- Grenzlage ermöglicht überregionale Kooperation und stärkere Vernetzung verschiedener Einrichtungen und Anbieter
- genaue Analyse der Auswirkungen verschiedener Arbeitsmarktpolitiken
- Verbesserung Übergang Schule / Beruf

- Abhängigkeit von Entwicklungen in den Nachbarregionen
- administrative Hemmnisse

#### Chancen

#### Bedrohungen

Diese Erkenntnisse werden nun in eine **Strategie** für die kommenden Jahre umgesetzt. Mit anderen Worten gilt es, die Stärken noch weiter auszuschöpfen, die Schwächen durch gezielte Maßnahmen zu beheben bzw. zu verringern, dabei mögliche Chancen aufzugreifen und eventuellen Bedrohungen vorzubeugen.

## **2. Strategische Ausrichtung des Operationellen Programms für den Zeitraum 2007 – 2013**

### **2.1. Einleitung**

Die strategische Ausrichtung in der DG orientiert sich einerseits an den **europäischen Strategien**, insbesondere der Lissabon-Strategie und der Europäischen Beschäftigungsstrategie, die nochmals in den strategischen Kohäsionsleitlinien der EU bekräftigt werden und in dem nationalen Reformplan für Belgien umgesetzt werden. Andererseits greift die strategische Ausrichtung den **Maßnahmenkatalog** der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (**GABB**) auf gemeinschaftlicher Ebene auf.

#### **2.1.1. Die Lissabon-Strategie und die Europäische Beschäftigungsstrategie**

Nach einer nicht immer ganz positiven Zwischenbilanzierung der **Lissabon-Strategie** im Jahre 2005 fassen neue „integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ die Empfehlungen der Europäischen Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie die Vorschläge für die beschäftigungspolitischen Leitlinien zur Umsetzung der **Europäischen Beschäftigungsstrategie** (EBS) für den Zeitraum 2005-2008 zusammen. Diese Leitlinien sollen ein neues politisches Instrument für die Entwicklung und die Durchführung der Lissabon-Strategie sein, das auch den makroökonomischen und den mikroökonomischen Bereich erfasst.

Bestimmte beschäftigungspolitische Leitlinien müssen jetzt im Zusammenspiel mit den entsprechenden Leitlinien in anderen Bereichen umgesetzt werden. Dies soll eine gegenseitige Verstärkung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche ermöglichen. Priorität haben jetzt **Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Wachstum und Beschäftigung**. Um diese vorrangigen Ziele zu erreichen, sollen alle Mittel auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft mobilisiert werden, einschließlich der Kohäsionspolitik. Die Strategien der Gemeinschaft bei der Kohäsionspolitik wurden daher auf nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zentriert.

### 2.1.2. Der belgische Reformplan zur Lissabon-Strategie

Die Umsetzung der Lissabon-Strategie erfolgt im Rahmen des **belgischen Reformplans**. Sie kann jedoch nicht unabhängig von der allgemeinen europäischen wirtschaftlichen Realität betrachtet werden. Das schwache europäische Wachstum macht sich auch in Belgien bemerkbar. Vor allem wegen ihrer hohen Exportabhängigkeit reagiert die belgische Wirtschaft empfindlicher als die anderer Länder auf Schwankungen der internationalen Konjunktur.

Im Rahmen der globalen Lissabon-Strategie wird Belgien daher in den kommenden Jahren weiterhin in mehr **Wachstum und Beschäftigung** investieren, und dies konsequent auf föderaler Ebene wie auf Ebene der Teilstaaten (siehe Nationale Reformpläne 2005 und 2006<sup>5</sup>).

### 2.1.3. Der Maßnahmenkatalog der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Während die Finanz- und Wirtschaftspolitik in erster Linie auf föderaler oder regionaler Ebene angesiedelt ist, können die Gemeinschaften – so die Deutschsprachige Gemeinschaft – ihre Befugnisse in erster Linie in den Bereichen **Unterricht, Bildung und Ausbildung** ausüben, wobei bei der DG als Besonderheit hinzukommt, dass sie auch für **Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung** zuständig ist.

Zur Umsetzung ihrer Politik in diesem Bereich hat die DG zwei wichtige Instrumente geschaffen: einerseits einen umfassenden **Maßnahmenkatalog**, der im Rahmen der Regierungserklärung vom 13. September 2004 für die Legislatur 2004-2009 erstellt wurde und andererseits das zwischen der Regierung und den Sozialpartnern ausgehandelte „**Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis**“, dessen dritte Auflage eine Laufzeit von 2005 bis 2009 hat.

Ziel der Regierung ist es, alle Möglichkeiten zur Gestaltung der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft voll auszuschöpfen und das kommende Jahrzehnt weitsichtig vorzubereiten.

Die Regierung der DG sieht in ihren Leitlinien in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vier große Aufgaben auf sie zukommen:

- Der Veränderung und Veralterung der Gesellschaft begegnen
- Die Bildungsqualität steigern
- Den Standort Ostbelgien festigen
- Das Ehrenamt stärken
  
- Zudem sind Strategiekonzepte und Aktionspläne mit allen in der Gemeinschaft tätigen Kräften zu erarbeiten.

Für die einzelnen operationellen Ziele und Maßnahmen hat die Regierung Parameter definiert und Zielgrößen vorgegeben, damit nachvollzogen werden kann, ob und in welchem Maße die Ziele erreicht worden sind.

---

<sup>5</sup> Siehe auch: [www.be2010.eu](http://www.be2010.eu)

Unbeschadet dieser strategischen Arbeit will die Regierung die alltäglichen Belange nicht aus den Augen verlieren. So entstand ein **Maßnahmenkatalog**, der Vorgaben formuliert und ein konkretes Arbeitsprogramm mit 155 Maßnahmen in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft festlegt. Die Maßnahmen sind nach Fachbereichen gegliedert (siehe auch Anlage, Seite 128ff).

#### **2.1.4. Das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (GABB III)**

Das **Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis GABB III** ist wie seine Vorgänger eine **partnerschaftliche** Initiative der Regierung, des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Sonderausschusses für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des wallonischen Wirtschafts- und Sozialrates mit dem Ziel, bessere Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu schaffen. Die Vorgaben aus dem Maßnahmenkatalog der Regierung wurden bei der Ausarbeitung des GABB berücksichtigt.

Das GABB III wurde vor dem Hintergrund einer immer noch gültigen Feststellung konzipiert: **Humankapital** ist die wichtigste Ressource der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dies setzt eine zukunfts- und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung, wirtschaftliche Standbeine in zukunftsorientierten Branchen mit einem hohen Stellenwert für Forschung und Entwicklung sowie ein herausragendes Qualitätsniveau in Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen voraus.

Das GABB beinhaltet die zentralen Maßnahmen und Projekte der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik im Rahmen der Gemeinschaft, aber auch im weiteren Rahmen, sei es bei der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der gegenseitigen Verpflichtungen mit dem Föderalstaat oder bei Projekten im Rahmen grenzüberschreitender Partnerschaften.

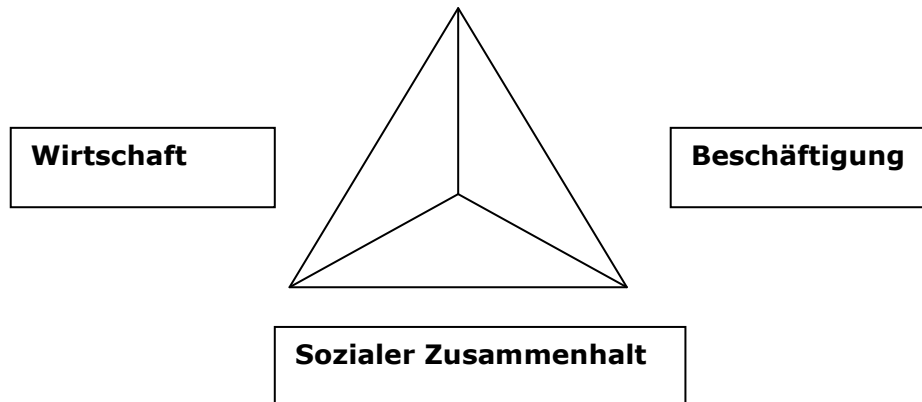
Die Ziele des GABB III sind:

- Erreichen einer höheren Qualifikation und besseren Qualität des Aus- und Weiterbildungsstandortes DG
- Das Arbeitskräfteangebot an die Nachfrage angleichen
- Aufbau und Ausbau der Kooperation mit den Sektorenfonds
- Standortsicherung durch Forschung und Entwicklung
- Ausbau und Festigung des Partnernetzwerkes in der Sozialökonomie
- Vervollständigung der außerschulischen Betreuung
- Verbesserung des Angebotes an Tagesmüttern bzw. Kinderkrippen

Diese Grobziele sind in operationelle Feinziele aufgeschlüsselt und verschiedenen Projektträgern zur Durchführung anvertraut worden (siehe auch Anlage, Seite 133ff).

## 2.1.5. Der Europäische Sozialfonds (ESF) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wie bereits erwähnt ist der **ESF** ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Lissabon-Strategie und insbesondere der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Während der Nationale Reformplan sowohl sozial-, beschäftigungs-, als auch wirtschaftspolitische Aspekte beinhaltet, ist die DG aufgrund ihrer Zuständigkeiten vor allem von den Aspekten der **Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik** betroffen, was sich schematisch wie folgt darstellen lässt:



Während der Programmierungsperiode 2000-2006 wurde bei der Umsetzung der ESF-Maßnahmen in der DG gezielt auf die Ergänzung des Europäischen Sozialfonds zu den Aktionen des GABB als Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft geachtet.

Im Rahmen der externen Bewertung wurden dabei folgende Rückschlüsse gezogen<sup>6</sup>:

Die in den Jahren 2000-2004 durchgeführten ESF-Maßnahmen ergänzten die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union der Periode 2003-2005 sowie die Aktionen der GABB II und III in folgenden Aspekten:

- Bekämpfung von **Jugendarbeitslosigkeit** und Vorbeugung der **Langzeitarbeitslosigkeit** durch individuelle Betreuung bei der Orientierung, Beratung, Ausbildungsvorbereitung, beruflichen Bildung, aktiven Stellensuche, Vermittlung und Nachbetreuung im Sinne des individuellen Eingliederungsweges jugendlicher und erwachsener Arbeitsloser,
- Förderung der **sozialen und beruflichen Integration** von besonders benachteiligten Personen (Sozialhilfeempfänger/innen, Drogensüchtige, Asylbewerber/innen, Personen mit Behinderung, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen,...) im Rahmen von Ausbildungs-, Integrations- und Beschäftigungsprojekten, bei denen die individuelle Betreuung der Benachteiligten eine zentrale Rolle spielt sowie durch die ständige Weiterbildung der Betreuer/innen und Vermittler/innen, an die erhöhte Betreuungsanforderungen gestellt wurden,
- Verbesserung der **beruflichen Qualifikation** der Beschäftigten und Arbeitssuchenden durch Qualitätsschulungen in verschiedenen Bereichen (Neue Technologien,...) und Berufen bzw. Sektoren, in denen Arbeitskräftemangel besteht (Pflegebereich, Reinigungssektor, Gastgewerbe, Baufach,...).
- gezielte **Information und Beratung** bei der Berufsorientierung sowie bei der ständigen Aus- und Weiterbildung,

<sup>6</sup> ACORD International sa: „Endbericht der Endbewertung – Band I: Hauptbericht“, verabschiedet durch den ESF Ziel3-Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 25. Oktober 2005, S. 33.

- Unterstützung des **Unternehmergeistes** durch gezielte Beratung und Begleitung von Beschäftigten, Selbständigen, Arbeitsuchenden und Wiedereinsteigern/innen bei der Existenzgründung und -sicherung,
- Förderung der **Weiterbildungskultur** und des lebenslangen Lernens u.a. durch das Angebot an finanzieller Unterstützung bei der Teilnahme an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Beschäftigte und Wiedereinsteiger/innen.
- Verbesserung der sozialen und beruflichen **Integration von Frauen** durch die verstärkte Förderung einer geschlechtsspezifischen Berufs- und Weiterbildungsorientierung, Qualifizierung und Vermittlung.

In Bezug auf die Entwicklung des sozial-wirtschaftlichen Kontextes und der noch umzusetzenden Aktionen im Rahmen des GABB ergibt sich ein Handlungsbedarf für den ESF, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verbesserung des Angebotes an **Kinderbetreuung** für Arbeitsuchende, Umschüler/innen und Beschäftigte
- Verbesserung der **Mobilität** der Beschäftigten insbesondere durch die Einführung neuer Arbeitsformen
- Verbesserung der **Arbeitsplatzqualität** unter Berücksichtigung alternativer Arbeitszeitmodelle
- Konsolidierung und Weiterentwicklung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der **Sozialökonomie**
- Verbesserung der Kooperation zwischen **Schule und Betrieb** durch die weitere Umsetzung der Resultate des „Rundtisches zur beruflichen Ausbildung in der DG“ und des Studienkreises „Schule und Wirtschaft“

Auf der Grundlage der bisherigen Analysen lassen sich die **strategischen Prioritäten** für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens für die Jahre 2007 – 2013 ableiten.

Es handelt sich dabei um Strategien, die vereinbar sind mit den Kompetenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die den Europäischen Sozialfonds als wichtigstes Instrument betrachten. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Beschäftigung. Maßnahmen im Bereich der regionalen Entwicklung der DG (EFRE) werden im Rahmen von anderen strategischen Referenzrahmen beschrieben und sind nicht Bestandteil dieses Operationellen Programms.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist ferner als Partner an zwei anderen Operationellen Programmen im Rahmen des zukünftigen Zieles 3 für die territoriale Zusammenarbeit beteiligt:

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Maas-Rhein,;
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Großregion Saar-Lor-Lux.

Das Ziel dieser Programme ist die Förderung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung verstärkt durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte der DG für diese Zusammenarbeit sind in einem „Grenzüberschreitenden Aktionsplan für das zukünftige Ziel 3“ beschrieben, der nicht Bestandteil dieses Dokumentes ist. Beide Programme, Ziel 2 und Ziel 3 in der DG werden sich jedoch ergänzen.

## 2.2. Der ESF 2007 – 2013 in der DG im Vergleich zu anderen Strategien

In der nachfolgenden Tabelle vergleichen wir die ESF-Prioritätsachsen 2007 – 2013 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die Leitlinien der Lissabon-Strategie, den belgischen nationalen Reformplan 2005 - 2008, das 3. Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der DG sowie die Regierungsmaßnahmen der DG

Prioritätsachsen / Initiativen im ESF 2007 – 2013 in der DG	Strategische Leitlinien von Lissabon	Nationaler Reformplan Belgiens	3. Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der DG	Maßnahmen der Regierung der DG
<b>Prioritätsachse 1</b>				
Abbau des Fachkräftemangels, Erschließung neuer Berufsbilder	Leitlinie 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden	3.2.2.	3. Das Arbeitskräfteangebot an die Nachfrage angleichen	19
Beschäftigungssicherheit für ältere Arbeitnehmer/innen und Anpassungen infolge der demografischen Entwicklung	Leitlinie 17: Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität; und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten	3.1.2		104
				107
				108
Lebenslanges Lernen, berufliche Aus- und Weiterbildung	Leitlinie 23: Investitionen in Humankapital steigern und optimieren; wirksame Strategien des lebenslangen Lernens etablieren	3.4.2 3.5.2	1.3. Das Lebensbegleitende Lernen fördern	29, 38, 46, 65 und 77
Förderung der Mobilität von Arbeitnehmer/innen				
Existenzgründungen und Existenzsicherungen		2.2.	8. Förderung von Zukunftsbranchen	55

Prioritätsachsen / Initiativen im ESF 2007 – 2013 in der DG	Strategische Leitlinien von Lissabon	Nationaler Reformplan Belgiens	3. Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungs-bündnis in der DG	Maßnahmen der Regierung der DG
<p><b>Prioritätsachse 2</b></p> <p>Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen für Arbeitsuchende</p> <p>Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf</p> <p>Förderung der Mobilität von Arbeitsuchenden</p> <p>Pilotprojekte in der Vermittlung und Jobcoaching</p> <p>Vermittlung junger Arbeitsuchender und Berufseinsteiger/innen</p> <p>Vermittlung von Langzeitarbeitslosen</p> <p>Frauenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen</p>	<p>Leitlinie 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen</p> <p>Leitlinie 18: Lebenszyklusbasierter Ansatz in der Beschäftigungspolitik</p> <p>Leitlinie 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden</p> <p>Leitlinie 23: Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren</p> <p>Leitlinie 24: Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten</p> <p>Leitlinie 18: Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern</p>	<p>3.1.4.</p> <p>3.3.1</p> <p>3.2.2.</p> <p>3.1.1.</p> <p>3.3.1</p>	<p>2. Erreichen einer stärkeren Kooperation und Vernetzung von Aus- und Weiterbildungsträgern in der DG</p> <p>11. Vervollständigung der außerschulischen Betreuung</p> <p>12. Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesmüttern bzw. Kinderkrippen schaffen</p>	<p>49,51 und 58</p> <p>102 und 103</p> <p>52</p> <p>51</p> <p>47 und 48</p> <p>102</p>

Prioritätsachsen / Initiativen im ESF 2007 – 2013 in der DG	Strategische Leitlinien von Lissabon	Nationa- ler Reform- plan Belgiens	3. Gemein- schaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungs- bündnis in der DG	Maßnahmen der Regierung der DG
<p><b>Prioritätsachse 3</b></p> <p>Vorschaltmaßnahmen</p> <p>Vorqualifizierungs- maßnahmen</p> <p>Sozial- und Solidarökonomie</p> <p>Spezifische Maßnahmen für Migranten</p> <p>Spezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung</p>	<p>Leitlinie 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen</p>	<p>3.3.2</p> <p>3.3.6</p> <p>3.3.</p> <p>4.3.</p>	<p>9. Ausbau und Festigung des Partnernetzwerkes in der Sozialökonomie</p>	<p>119</p> <p>53</p> <p>123</p> <p>112</p>

Prioritätsachsen / Initiativen im ESF 2007 – 2013 in der DG	Strategische Leitlinien von Lissabon	Nationaler Reformplan Belgiens	3. Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungs-bündnis in der DG	Maßnahmen der Regierung der DG
<p><b>Prioritätsachse 4</b></p> <p>Maßnahmen zur Antizipation, Studien und Arbeitsmarktbeobachtung</p> <p>Information und Sensibilisierung</p> <p>Reformen in den Aus- und Weiterbildungssystemen</p> <p>Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf</p> <p>Reformen in der Arbeitsvermittlung</p> <p>Schaffung von Netzwerken</p>	<p>Leitlinie 24: Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten</p>	<p>3.1.1.</p> <p>3.1.3</p>	<p>3. Das Arbeitskräfteangebot an die Nachfrage angleichen: Quantifizierung des Arbeitskräftebedarfs</p> <p>1.1. Erhöhung der Durchlässigkeit der Berufsbildungssysteme</p> <p>1.5. Die Berufswahlvorbereitung verbessern</p> <p>2. Erreichen einer stärkeren Kooperation und Vernetzung von Aus- und Weiterbildungsträgern in der DG</p> <p>5. Die Kooperation mit den Sektorenfonds</p>	<p>59</p> <p>29</p> <p>36 und 41</p> <p>6, 20, 34, 36, 51</p> <p>47 und 48</p> <p>30, 53 und 54</p>

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die strategische Ausrichtung kohärent ist sowohl mit europäischen als auch mit nationalen bzw. regionalen Politiken.

## 3. Die strategischen Prioritäten für den Zeitraum 2007 – 2013

### 3.1. Einleitung

Als Grundlage für die Erarbeitung der Prioritätsachsen in der DG dienten insbesondere:

1. die Auswertung strategischer Dokumente auf Ebene der Europäischen Union (insbesondere diverse Publikationen zur Lissabon-Strategie), des belgischen Staates (insbesondere der Nationale Reformplan) und der DG (insbesondere die Regierungserklärung vom 13. September 2004, der Maßnahmenkatalog der Regierung der DG, das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB));
2. die Ergebnisse der externen Bewertung der ESF-Maßnahmen 2000-2006 sowie der Ateliers der AG „Bewertung“;
3. die Beiträge der verschiedenen Fachabteilungen des Ministeriums und der paragemeinschaftlichen Einrichtungen sowie der Sozialpartner in der DG.

Die Resultate dieser Beratungen wurden in einem strategischen Dokument **„Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Nationalen strategischen Rahmenplan Belgiens und zur Vorbereitung eines Operationellen Programms zum ESF in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“** festgehalten. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat dieses strategische Dokument am 13. Juli 2006 verabschiedet.

Die Ausarbeitung dieser Strategie beruht also auf einer **partnerschaftlichen** Vorgehensweise, die folgende Stakeholders implizierte:

- die Sozialpartner sowie der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die parastatalen Einrichtungen und verschiedene Hauptakteure im Bereich der Sozialökonomie;
- die aktuellen Projektträger, die ihre Erfahrungen in zwei thematischen Ateliers im Anschluss an die Halbzeitbewertung eingebracht haben;
- die externe Bewertung;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: alle Abteilungen haben Analysen und strategische Vorschläge vor dem Hintergrund ihres spezifischen Fachbereichs eingereicht. Die Endredaktion oblag dem Fachreferat für Außenbeziehungen der allgemeinen Dienste des Ministeriums, wo auch die Verwaltungsbehörde angesiedelt ist.

Dieser partnerschaftliche Ansatz wird sich ebenfalls in der Begleitung der Durchführung des Operationellen Programms fortsetzen: die gleichen Partner werden sich im Begleitausschuss wieder finden, wo alle großen Orientierungen zum ESF 2007 – 2013 in der DG verabschiedet werden.

## 3.2. Thematische Prioritätsachsen

Zur Erinnerung: die Anstrengungen der DG im Operationellen Programm 2007 – 2013 zum ESF konzentrieren sich auf **4 Prioritätsachsen**:

1. Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen und der Unternehmen
2. Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik
3. Förderung der sozialen Integration
4. Strukturelle Maßnahmen

Hinzu kommt eine technische Prioritätsachse: die Technische Hilfe.

Pro Prioritätsachse beschreiben wir in den folgenden Abschnitten die allgemeine Ausrichtung, sowie die globalen, spezifischen und operationellen Ziele.

### 3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen und der Unternehmen

Die Kontextanalyse hat gezeigt, dass die **kleinen und mittleren Unternehmen** und der Arbeitsmarkt in der DG sehr stark durch nationale und vor allem **grenzüberschreitende Entwicklungen** beeinflusst werden. Eine ständige Anpassungsfähigkeit ist also überlebenswichtig.

Diese Prioritätsachse richtet sich an **Einzelpersonen**, die in Beschäftigung sind, sowie an **Arbeitgeber** und an **Unternehmen** im Allgemeinen. Ziel dieser Prioritätsachse ist es, die Beschäftigungssituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzusichern sowie vorhandene Potentiale für die Schaffung neuer Arbeitsplätze auszuschöpfen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird an der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze messbar sein bzw. an der Anzahl bedrohter Arbeitsplätze, die erhalten werden konnten. Zu vermeiden ist ein Mitnahmeeffekt. Deshalb sollen vorrangig Maßnahmen berücksichtigt werden, die gezielt auf den **Fachkräftebedarf** eingehen. Generell sollten neue Zielgruppen sensibilisiert und an entsprechende Maßnahmen herangeführt werden und somit eine Rotation der implizierten Unternehmen angestrebt werden.

Die Initiativen in dieser Prioritätsachse werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens durch das Programm „Lebenslanges Lernen“ ergänzt. Doppelangebote können ausgeschlossen werden, da die Agentur der Europäischen Bildungsprogramme, die dieses EU-Programm verwaltet und die ESF-Verwaltungsbehörde im gleichen Ministerium angesiedelt sind.

#### **Abbau des Fachkräftemangels, Erschließung neuer Berufsbilder**

Der **Abbau des Fachkräftemangels** muss gewährleistet werden, d.h. die Besetzung der so genannten „kritischen“ Berufe. Effektiv gibt das Arbeitsamt der DG regelmäßig eine Liste kritischer Berufe heraus, für die über längere Zeit offene Stellen aufgrund fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden konnten. Entsprechende (Um-)Schulungsmaßnahmen könnten Abhilfe schaffen. Außerdem gilt es, **neue Berufsbilder** für die DG zu erschließen und so neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese Initiative schließt u.a. die Maßnahme 19 des Maßnahmenkatalogs der Regierung der DG ein.

## **Lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung**

Die Sensibilisierung zu einer **Weiterbildungskultur** wurde bereits in der vorhergehenden Programmierung vorangetrieben. In der neuen Programmierungsperiode soll dieses Vorhaben fortgeführt und noch gezielter eingesetzt werden. Das Konzept des **Lebenslangen Lernens** soll dabei insbesondere in den kleinen und Kleinst-Unternehmen gefördert werden, für die eine ständige Weiterbildung zwar aufwendig, aber andererseits überlebensnotwendig ist. Dies bezieht auch **neue Formen** der Arbeitsgestaltung, wie z.B. Telearbeit und neue Formen des Lehrens und Lernens ein, die in einem strukturschwachen ländlichen Raum neue Chancen bietet. Ferner sollen die Angebote der **technologischen Entwicklung** Rechnung tragen und sollen durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen entsprechende hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen organisiert werden.

Während der vorhergehenden Programmierungsperiode hat die DG flexible Maßnahmen zur Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitnehmer und in den Unternehmen geschaffen. Eine Reform in den Beihilfen des Arbeitsamtes dürfte diese Maßnahmen verstärken. Die DG muss ebenfalls einen statistischen Dienst aufbauen, der es ermöglicht, die Auswirkungen der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Lissabonner Ziele zu messen.

Das Lebenslange Lernen schließt u.a. die Maßnahmen 29, 38, 46, 65 und 77 des Maßnahmenkataloges ein.

## **Absicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer/innen sowie Nutzung des Beschäftigungspotentials aufgrund der demografischen Entwicklung**

Wie neuere Studien zeigen, wird die DG in 10 Jahren zu den Regionen mit der **ältesten Bevölkerung** gehören. Hieraus ergeben sich neue Chancen, wie die Schaffung **neuer Arbeitsplätze** im Bereich der Seniorenbetreuung und -pflege. Diese Chance kann jedoch nur genutzt werden, wenn Ausbildungs- und Vermittlungskonzepte Arbeit suchende Menschen frühzeitig in diesen Bereich orientieren.

Andererseits gilt es, die **Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen** durch spezifische Angebote in der Weiterbildung, durch die Validierung der erworbenen Kompetenzen und durch die entsprechende Förderung des Kompetenztransfers in den Unternehmen zu verbessern.

Dieses Problem beschränkt sich nicht nur auf die Frage des Lebenslangen Lernens, wobei ältere Arbeitnehmer/innen häufig ein niedrigeres formell anerkanntes Ausbildungsniveau haben.

Es geht vor allem darum, eine neue Unternehmenskultur zu fördern, die älteren Arbeitnehmern es ermöglicht, eine ihren Möglichkeiten angepasste Rolle im Unternehmen zu spielen und dabei ihre Erfahrungen einbringen zu können.

Mit einer aktuellen Beschäftigungsrate der älteren Bevölkerung von 47,5%, müsste die DG das Lissabonner Ziel von 50% in 2010 erreichen können.

Damit werden Ergänzungen zu den Maßnahmen 104 sowie 107 und 108 des Maßnahmenkataloges der Regierung angeboten.

## **Förderung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Insbesondere im ländlichen Raum gilt es, die **Mobilität** der Arbeitnehmer und -nehmerinnen zu fördern. Durch die Öffnung des ESF für **transnationale Projekte** und aufgrund der Grenzlage können neue, nachhaltige Konzepte entwickelt werden, die eine grenzüberschreitende Mobilität fördern und entsprechende Hemmnisse abbauen.

Die Kontextanalyse der DG hat gezeigt, dass diese Mobilität bereits aktuell eine wichtige Rolle spielt. Die Mobilität fördern, bedeutet vor allem, die sprachlichen Kompetenzen noch weiter ausbauen.

## Förderung der Gründung und Sicherung von Existenzen

Der wirtschaftliche Aufschwung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann nicht nur durch bestehende Unternehmen gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für die DG, wo die Wirtschaft stark von KMU abhängig ist. **Innovative, zukunftsorientierte Ideen** sollen eine Chance auf Umsetzung haben. Hier sollen vor allem Initiativen gefördert werden, die Marktnischen identifizieren und diese ausnutzen. Hierfür sollte ebenfalls mit Forschungseinrichtungen zusammen gearbeitet werden, da hier Potentiale für die Zukunft entstehen können.

Da die DG insbesondere durch KMU gekennzeichnet ist, die wiederum oft **Familienbetriebe** sind, muss ebenfalls eine Begleitung bei der Betriebsübergabe gewährleistet werden.

In die gleiche Richtung zielt auch die Maßnahme 55 der Regierung der DG ab.

Folgende globale bzw. spezifische Ziele werden durch Indikatoren gemessen:

Globale Ziele	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung einer Weiterbildungskultur in den Betrieben der DG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sensibilisierungsmaßnahmen für KMU und Beschäftigte</li> <li>○ Weiterbildungsberatung für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen</li> <li>○ gezielte Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildungen</li> <li>○ Förderung von Weiterbildungen im Bereich der Neuen Technologien, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung der Gründung und Sicherung von Existenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung von Existenzgründungen</li> <li>○ Förderung von Existenzsicherungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integriertes Beratungs- und Begleitungskonzept für Existenzgründer</li> <li>○ Beratung und Begleitung von Betriebsübergaben und –übernahmen</li> <li>○ Erarbeitung eines geeigneten Unternehmensinformationssystem</li> </ul>

In Ergänzung hierzu werden folgende Ziele im Rahmen der begleitenden Bewertung ebenfalls beobachtet:

<b>Globale Ziele</b>	<b>Spezifische Ziele</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Neue Formen der Arbeitsplatzgestaltung</li> <li>○ Förderung des Technologietransfers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausbildung der Ausbilder (Multiplikatoren)</li> <li>○ Entwicklung individueller Weiterbildungskonzepte für einzelne Betriebe und Berufsgruppen insbesondere für KMU</li> <li>○ Erprobung neuer Arbeitsmodelle im ländlichen Raum, z.B. Telearbeit</li> <li>○ Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen</li> <li>○ Ausbau des Medienstandortes DG</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung der Gründung und Sicherung von Existenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schaffung neuer Arbeitsplätze</li> <li>○ Förderung von Innovation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abbau des Fachkräftemangels, Erschließung neuer Berufsbilder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systematische Erfassung des Fachkräftemangels</li> <li>○ Verbesserung der beruflichen Weiterbildung</li> <li>○ Beschreibung neuer Curricula</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ regelmäßige Aktualisierung der Liste der kritischen Berufe</li> <li>○ Verstärkte Qualifikationsbedarfsanalysen in verschiedenen Berufen und Sektoren</li> <li>○ Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung des Interesses an naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen und Berufsausbildungen</li> <li>○ Durchführung von Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Neuen Technologien und der Naturwissenschaften</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Absicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer/innen sowie Nutzung des Beschäftigungspotential s aufgrund der demografischen Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Betreuung und Pflege älterer Menschen</li> <li>○ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ antizipatorische Erfassung des spezifischen Qualifizierungsbedarfes</li> <li>○ Angepasste Ausbildungs- und Vermittlungskonzepte entsprechend des Bedarfs in der häuslichen Versorgung und Freizeitgestaltung für Senioren</li> <li>○ Validierung erworbener formaler und nicht-formaler Kompetenzen</li> <li>○ Sensibilisierung der Unternehmen</li> <li>○ Anpassung der Arbeitsplätze</li> <li>○ Frühzeitige Betreuung von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abbau administrativer Hemmnisse</li> <li>○ Förderung der sprachlichen Kompetenzen</li> <li>○ Sensibilisierung der Arbeitsverwaltungen</li> <li>○ transnationale Zusammenarbeit verschiedener Stakeholders</li> </ul>

### **3.2.2. Prioritätsachse 2: Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik**

Auch diese Prioritätsachse richtet sich an **Einzelpersonen**. Im Gegensatz zum ersten handelt es sich hierbei jedoch um Menschen, die **Arbeit suchend** sind. Allerdings hat dieses Zielpublikum zumindest theoretisch eine Chance, einen Arbeitsplatz auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu finden.

Ziel ist die schnellstmögliche Vermittlung in ein stabiles Arbeitsverhältnis. Dies erfordert eine ständige, ergebnisorientierte Begleitung. Ferner müssen die verschiedenen Angebote aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen.

Diese Prioritätsachse greift auch das Problem der stark **ansteigenden Arbeitslosigkeit** in der DG auf.

#### **Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen für Arbeitssuchende**

Die bestehenden Angebote müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Handlungsempfehlungen der externen Bewertung aus 2000 – 2006 zeigen deutlich, dass hierfür eine stärkere **individuelle Ausrichtung** und **Flexibilisierung** der Angebote erforderlich sind. Auch sind die Ausbildungsthemen auf ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen.

Die Regierung der DG sieht hierfür die Maßnahmen 49, 51 und 58 vor.

#### **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Insbesondere Alleinerziehende sind in besonderem Maße benachteiligt, wenn es darum geht, die Familie und eine Ausbildung bzw. einen Beruf zu vereinbaren. Hier muss das **Kleinkindbetreuungsnetz** ausgebaut und flexiblere Lösungen angeboten werden, die kurzfristigen Änderungen in der Familienstruktur oder auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen.

Des Weiteren sind Ausbildungsangebote zum **Wiedereinstieg** nach einer Familienpause zu fördern.

Die bestehenden vorschulischen und außerschulischen Kinderbetreuungsangebote scheinen der Nachfrage zu entsprechen. Jetzt gilt es, diese Angebote flexibler zu gestalten, damit Frauen, die wieder eine Weiterbildung folgen oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchten, kurzfristig und angemessen hierauf zurückgreifen können.

Im Maßnahmenkatalog der Regierung zielen hier vor allem die Maßnahme 102 und 103 in die gleiche Richtung.

#### **Förderung der Mobilität von Arbeitssuchenden**

In einem Grenzgebiet kann die Suche nach einer Beschäftigung nicht an der Grenze halt machen. Deshalb muss die **Mobilität von Arbeitssuchenden** sowohl interregional als auch grenzüberschreitend unterstützt werden. Hierzu gehört die Förderung der **interkulturellen Kompetenzen** und der **sprachlichen Mobilität** genauso wie die verstärkte Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen und Ausbildungszentren.

Die Lissabonner Strategie sieht vor, dass jeder Arbeitssuchende in der EU Zugang zu den Beschäftigungsangeboten erhält. Es gilt, entsprechende Hilfsmittel, wie z.B. das Internet gezielt einzusetzen.

Im Maßnahmenkatalog der Regierung der DG bezieht sich Maßnahme 52 auf die Mobilität.

## **Pilotprojekte in der Vermittlung und Jobcoaching**

Die Dienste, die in Beschäftigung **vermitteln**, müssen neue Wege beschreiten, um insbesondere junge Arbeitslose zu vermitteln.

Eine neue Form wäre ebenfalls das **Jobcoaching**, das insbesondere benachteiligte Personen bei ihrem Einstieg in die Arbeitswelt begleitet und somit verhindert, dass Arbeitsverhältnisse bereits nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden. Das Konzept des Jobcoachings kann sowohl in geschützten Arbeitsverhältnissen als auch für jugendliche Arbeitsuchende im Allgemeinen angewandt werden.

## **Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen bzw. Berufseinsteiger/innen**

Die Zahl der **jugendlichen Arbeitslosen** in der DG ist seit den letzten Jahren wieder steigend. Deshalb müssen für dieses Zielpublikum angepasste Pilotprojekte konzipiert werden, die bereits frühzeitig einen begleiteten Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen.

Präventiv ist diese Maßnahme mit der Maßnahme „Übergang zwischen Schule & Beruf“ verzahnt, nur liegt hier der Schwerpunkt auf der individuellen Betreuung.

Diese Projekte haben somit einen direkten Bezug zu den Lissabonner Zielsetzungen: 85% der 22-Jährigen sollen ein Diplom der Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Zurzeit liegt dieser Prozentsatz bei 84,92%, inklusive der Personen, die erfolgreich eine Ausbildung im dualen System abgeschlossen haben. Die DG beabsichtigt, die Übergänge zwischen der dualen und der klassischen Ausbildung zu verbessern, um so den Prozentsatz der Diplomierten noch zu erhöhen.

Diese Maßnahme greift in die Regierungsmaßnahme 51 ein.

## **Vermittlung von Langzeitarbeitslosen**

Die Zahl der **Langzeitarbeitslosen** ist wieder steigend in der DG. Hier muss dafür gesorgt werden, dass die Begleitung dieser Personen nicht abbricht. Nicht nur die Arbeitsvermittlungen sind hier mit **neuen Konzepten** gefordert (z.B. Job-to-Job-Vermittlung). Auch die Ausbildungseinrichtungen müssen angepasste Ausbildungen entwickeln, die eine gezielte Begleitung der Langzeitarbeitslosen anbieten.

Entsprechende Vorhaben der Regierung der DG stellen die Maßnahmen 47 und 48 dar.

## **Frauenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen**

Das **Gender-Mainstreaming** stellt eine Querschnittszielsetzung für alle Maßnahmen dar (s.a. horizontale Prioritätsachsen). Dennoch besteht nach wie vor eine hohe Diskrepanz zwischen der Männerarbeitslosigkeit (5,8 %) und der Frauenarbeitslosigkeit (10,5 %). Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen werden deshalb auch in Zukunft erforderlich sein. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie den **Anforderungen des Arbeitsmarktes** Rechnung tragen und nicht notwendigerweise bestehende Klischees verstärken. Auch wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders Wert gelegt.

Die Beschäftigungsrate für Frauen liegt zurzeit bei 56,2%. Es müsste möglich sein, die Lissabonner Vorgabe von 60% in 2010 zu erreichen.

Folgende globale bzw. spezifische Ziele werden durch Indikatoren gemessen:

<b>Globale Ziele</b>	<b>Spezifische Ziele</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbeugung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende</li> <li>○ Verbesserung der Umschulungsangebote für Arbeitsuchende</li> <li>○ Verbesserung der Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbau modularer, bedarfsorientierter Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsangeboten</li> <li>○ Ausbau bestehender Maßnahmen wie z.B. individuelle Berufsausbildungen in Unternehmen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbeugung und Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steigerung der Vermittelbarkeit von Langzeitarbeitslosen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ angepasste Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen</li> </ul>

In Ergänzung hierzu werden folgende Ziele im Rahmen der begleitenden Bewertung ebenfalls beobachtet:

<b>Globale Ziele</b>	<b>Spezifische Ziele</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbeugung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überprüfung der bisherigen Angebote auf ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt</li> <li>○ regionale und transnationale Kooperation zwischen Ausbildungsträgern</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Angebote zur Kleinkindbetreuung</li> <li>○ Schaffung von Angeboten für Wiedereinsteiger/innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flexibilisierung bestehender vor- und außerschulischen Kleinkindbetreuung</li> <li>○ Steigerung der Auslastung der bestehenden Angebote</li> <li>○ Unterstützung von Privatbetrieben zur Schaffung von Kinderbetreuungsstätten</li> <li>○ Förderung von Umschulungs- bzw. Weiterbildungsangeboten für Wiedereinsteiger/innen</li> <li>○ Förderung von Begleitmaßnahmen für Wiedereinsteiger/innen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung der Mobilität von Arbeitssuchenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abbau von Hemmnissen zur Mobilität der Arbeitssuchenden</li> <li>○ Förderung des Zugangs zu Aus- und Arbeitsplätzen in den Nachbarregionen und -staaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung der interkulturellen Kompetenz</li> <li>○ Förderung der sprachlichen Kompetenzen</li> <li>○ Abbau von administrativen Hemmnissen</li> <li>○ Kooperation der Arbeitsverwaltungen</li> <li>○ Kooperation der Ausbildungszentren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steigerung der Vermittlungsquote von Arbeitssuchenden</li> <li>○ nachhaltige Absicherung des Vermittlungserfolges</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Vermittler im Arbeitsamt und private Vermittler</li> <li>○ Reformen in der Arbeitsvermittlung</li> <li>○ Pilotprojekt zum Jobcoaching</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen bzw. Berufseinsteiger/innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserungen für den Übergang zwischen Schule und Beruf</li> <li>○ frühzeitige Angebote zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verstärkung des Angebots berufsorientierender Praktika für Schüler und Auszubildende</li> <li>○ Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zwischen der dualen und der klassischen Ausbildung</li> <li>○ Maßnahme zur beruflichen Eingliederung von Schul- und Studienabgängern bzw. Berufsanfängern</li> <li>○ Optimierung und Umsetzung der Verbleibanalyse von jugendlichen Schul- oder Studienabgängern</li> <li>○ angepasste, vorbeugende Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbeugung und Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steigerung der Vermittelbarkeit von Langzeitarbeitslosen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ neue Konzepte in der Arbeitsvermittlung</li> <li>○ Durchführung von gezielten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Vermittler im Arbeitsamt und private Vermittler</li> <li>○ angepasste Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen</li> <li>○ Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Betreuer</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung der Frauenbeteiligung am Arbeitsmarkt</li> <li>○ Verringerung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der geschlechterspezifischen Berufsorientierung, Weiterbildungsberatung und Vermittlung</li> <li>○ Verbesserung der Vermittelbarkeit von arbeitslosen Frauen</li> <li>○ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ geschlechterspezifische Datenerhebung und Arbeitsmarktbeobachtung</li> <li>○ Sensibilisierungsmaßnahmen zum Abbau von Klischees einer geschlechterspezifischen Berufsauswahl</li> <li>○ Förderung und Flexibilisierung von Kinderbetreuungsangeboten</li> <li>○ Durchführung von Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, spezifisch für Wiedereinsteigerinnen</li> <li>○ Untersuchung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen</li> <li>○ Begleitung von Existenzgründerinnen und mithelfenden Ehepartnerinnen</li> </ul>
--	---	---

### 3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration

Auch diese Prioritätsachse richtet sich an **Einzelpersonen**, die eine Arbeit suchen. Im Gegensatz zur zweiten Prioritätsachse handelt es sich jedoch um Menschen, die **mehrfache Integrationshemmnisse** haben und somit kaum auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Hier kann das erste Ziel nicht notwendigerweise die Vermittlung in ein „normales“ Arbeitsverhältnis sein. Vielmehr müssen die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um die betroffenen Personen langfristig und nachhaltig in eine ihnen **angepasste Beschäftigungsform** zu bringen. Deshalb bauen die Maßnahmen auf ein Stufenmodell auf, wobei der schnellstmögliche Übergang in die nächste weiterqualifizierende Maßnahme vorrangiges Ziel sein muss. Also ist auch hier die Wirksamkeit anhand der nachhaltig in Beschäftigung vermittelten Personen messbar.

Diese Maßnahmen richten sich somit auch an ein spezifisches Publikum, das besonders benachteiligt ist, wie z.B. Migranten, Sozialhilfeempfänger und Menschen mit einer Behinderung.

#### Vorschaltmaßnahmen

Hier geht es um die Vermittlung von **Basis-Sozialkompetenzen** oder von absoluten **Basis-Fachqualifikationen**. Das Zielpublikum sind also Personen, die noch nicht die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme an einem Integrationsprojekt haben. Hier könnten verhaltenstherapeutische Maßnahmen für Jugendliche ansetzen. Niederschwellige Ausbildungen könnten Jugendliche an neue Berufsfelder heranzuführen. Auch ein erster Arbeitsplatz in einem geschützten Umfeld wäre denkbar. Wichtig bleibt die klare Abgrenzung zur Therapie, die nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich eines ESF fällt.

Diese Initiativen werden durch die Maßnahme 119 im Maßnahmenkatalog der Regierung ergänzt.

#### Vorqualifizierungsmaßnahmen

Hierunter fallen Maßnahmen zur Vermittlung von **Basiskompetenzen** im sprachlichen Bereich.

Ferner sind gezielte Maßnahmen zur beruflichen Integration von **Sozialhilfeempfängern** erforderlich. Nicht zuletzt ist die Förderung von **lernbenachteiligten Jugendlichen** in der beruflichen Qualifikation oder in der mittelständischen / alternierenden Ausbildung denkbar, die von einer individuellen Ermittlung von Stärken und Schwächen ausgeht und darauf aufbauend ein maßgeschneidertes Lerntraining und eine intensive Lehrlingsbegleitung anbietet.

In diesen Bereich fallen ebenfalls **innovatorische Ansätze** für Jugendliche, die besondere Benachteiligungen im Übergang zwischen Schule und Beruf erleben, z.B. aufgrund von Schulmüdigkeit, einem Migrationshintergrund, ... und die in alternativen Formen wie z.B. Teilzeitunterricht untergebracht sind.

#### Sozial- oder Solidarökonomie

Die Sozialökonomie ist in der DG noch im Aufbau. Die Analyse des Teilnehmerprofils in den bisherigen ESF-Projekten zeigt jedoch auf, dass nicht alle Personen in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelbar sind und die Entwicklung ist steigend. Es müssen also weitere Angebote im Bereich der **Sozialökonomie** geschaffen werden und dies sollte unter Berücksichtigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes geschehen (siehe auch

Prioritätsachse 1). Hier gilt es also, **Marktnischen** zu erforschen und auszuschöpfen, das Management der Betriebe der Sozial- und Solidarwirtschaft zu professionalisieren und diese Einrichtungen so langfristig zu sichern. Die **Zusammenarbeit mit Unternehmen** der Region sollte angestrebt werden.

Die Regierung sieht in ihrem Katalog im gleichen Bereich die Maßnahme 53 vor.

### **Spezifische Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern**

Die Anzahl ausländischer Mitbürger ist in der DG steigend. Hier besteht ein Nachholbedarf an **integrierenden Maßnahmen**. Dies beginnt mit der kulturellen und sprachlichen Integration durch entsprechende Sprachkurse und interkulturelles Training. Es gilt zwischen zwei Zielgruppen zu unterscheiden:

- Personen, die noch auf eine Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis warten. Hier gilt es vor allem, ihnen durch Sprachkurse und interkulturelles Training eine erste Hürde zur Integration zu nehmen. Die Sensibilisierung der potentiellen Arbeitgeber ist ebenfalls erforderlich.
- Nachfolgenerationen: hier zeigt sich ebenfalls eine Benachteiligung, die bereits bei der Ausbildung beginnt und sich bis zur Vermittlung fortsetzt. Auch hier müssen gezielte Begleitmaßnahmen präventiv ansetzen.

Neben den sprachlichen Schwierigkeiten erweisen sich häufig auch **administrative Probleme** als vermittlungshemmend: Die im Ausland erworbenen Diplome sind nicht anerkannt und verlangen eine in der Regel zeitaufwendige Anerkennungsprozedur.

Die Regierung sieht ebenfalls die Integration von Zuwanderern in der Maßnahme 123 vor.

### **Spezifische Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung**

Die Integration von **Menschen mit Behinderung** beginnt bereits mit einer angepassten Berufsorientierung oder –umorientierung, da Menschen auch aufgrund von Unfällen unmittelbar körperliche oder geistige Beeinträchtigungen erleiden können.

Außerdem sollen weiterhin Maßnahmen gefördert werden, die Menschen mit Behinderung in Betrieben ausbilden.

Im Hinblick auf zukünftige Berufsbilder bzw. **neuen Bedarf** an Pflege- und Betreuungstätigkeiten, könnten Hilfstätigkeiten auch von Menschen mit einer geistigen Behinderung durchgeführt werden.

Der Maßnahmenkatalog der Regierung sieht in diesem Bereich die Maßnahme 112 vor.

Folgende globale bzw. spezifische Ziele werden durch Indikatoren gemessen:

<b>Globale Ziele</b>	<b>Spezifische Ziele</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Niedrigschwellige Integration von Arbeitslosen mit mehrfachen Integrationshemmnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konzeption und Angebot neuer Vorschaltmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verhaltenstherapeutische Maßnahmen zur Resozialisierung</li> <li>○ niederschwellige Angebote zur beruflichen Ausbildung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integration von Arbeitslosen mit mehrfachen Integrationshemmnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Angebot und Ausbau spezifischer Vorqualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ spezifische Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger, Coaching</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integration von Zuwanderern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbeugende Maßnahmen für Asylantragsteller</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ angepasste Sprachkurse (Alphabetisierung, Umalphabetisierung) und kulturelles Lernen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integration von Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Spezifische Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ spezifische Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung bzw. Umorientierung</li> <li>○ angepasste Ausbildungskonzepte in den Betrieben</li> </ul>

In Ergänzung hierzu werden folgende Ziele im Rahmen der begleitenden Bewertung ebenfalls beobachtet:

<b>Globale Ziele</b>	<b>Spezifische Ziele</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Niedrigschwellige Integration von Arbeitslosen mit mehrfachen Integrationshemmnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konzeption und Angebot neuer Vorschaltmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Pilotprojekte zu einem geschützten ersten Arbeitsplatz</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integration von Arbeitslosen mit mehrfachen Integrationshemmnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Angebot und Ausbau spezifischer Vorqualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführung von individuell ausgerichteten Sprachkursen zur Vermittlung entsprechender Basiskompetenzen, eventuell ergänzt durch niederschwellige EDV-Kurse</li> <li>○ Förderung lernschwacher Jugendlicher in der mittelständischen Ausbildung</li> <li>○ Kooperation zwischen verschiedenen Sozialeinrichtungen, Ausbildungsträgern und Behörden</li> <li>○ spezifische außertherapeutische Angebote zur beruflichen Integration von psychisch kranken Menschen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integration von Zuwanderern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbeugende Maßnahmen für Asyl-antragsteller</li> <li>○ spezifische Maßnahmen für Nachfolgegenerationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ vorbeugende Maßnahmen im Bereich des Lernens, angefangen bei der Hausaufgabenschule</li> <li>○ Abbau von administrativen Hemmnissen (z.B. Diplomanerkennung)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integration von Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Spezifische Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anreize schaffen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>○ Schaffung neuer Arbeitsfelder für Menschen mit Behinderung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbau und Erweiterung der Sozial- oder Solidarökonomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Sozial- und Solidarökonomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Evaluierung der aktuellen Angebote in der Sozialökonomie</li> <li>○ Anpassung und gegebenenfalls Schaffung zusätzlicher Sozialbetriebe</li> <li>○ Erschließung neuer Marktnischen für die Sozialökonomie</li> <li>○ Professionalisierung des Managements in der Sozialökonomie</li> </ul>

### 3.2.4. Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen

Im Gegensatz zu den drei ersten Prioritätsachsen zielt der vierte nicht auf Einzelpersonen ab. Hier sind vor allem das **breite Publikum** bzw. **Strukturen und Systeme** der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Beschäftigung und der Eingliederung anvisiert. Ergänzt werden diese Angebote durch INTERREG-Maßnahmen, die aufgrund ihrer Ausrichtung grenzüberschreitend größere Investitionen im strukturellen Bereich anbieten können. Dabei wird auf eine klare Abgrenzung der beiden Strukturfonds geachtet, wie es auch im Kapitel 5.7.3 auf Seite 115 beschrieben wird.

#### Maßnahmen zur Antizipation, Studien und Arbeitsmarktbeobachtung

Eine genaue **Beobachtung des Arbeitsmarktes** und eine Vorwegnahme der zukünftigen Entwicklungen sind die Grundvoraussetzungen für eine angemessene Arbeitsmarktpolitik, insbesondere in einer Grenzregion, wo der Arbeitsmarkt von einer Reihe äußerer Faktoren abhängt.

Die DG sieht außerdem vor, Instrumente zu schaffen, die es erlauben, die Fortschritte in Bezug auf europäische Indikatoren und insbesondere im Rahmen der Lissabonner Zielsetzungen zu messen.

Diese Initiativen werden durch die Maßnahme 59 der Regierung ergänzt.

#### Information und Sensibilisierung

Durch **lokale Medien** besteht die Möglichkeit in der DG, zielgerichtet über arbeitsmarktrelevante Themen zu informieren und neue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorzustellen. Langfristiges Ziel ist u.a. die Sensibilisierung für ein lebenslanges Lernen und die Förderung eines Mentalitätswandels für die Notwendigkeit einer ständigen Weiterbildung.

Im Maßnahmenkatalog ist die Maßnahme 29 dementsprechend ausgerichtet.

#### Reformen in den Aus- und Weiterbildungssystemen

Selbstverständlich müssen diese **Reformen** bereits in der Erstausbildung ansetzen.

Aber auch in der mittelständischen Aus- und Weiterbildung sollten die Programme weiter überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst werden.

Ein weiterer Bedarf besteht bei der Erstellung eines Konzeptes zur **Anerkennung** ausländischer Diplome. Hier bietet sich eine transnationale Zusammenarbeit an. Auch die Validierung der (informell erworbenen) Kompetenzen im Hinblick auf die Verbesserung der Vermittelbarkeit ist wichtig.

Nicht zuletzt müssten diese Reformen auch dort ansetzen, wo die DG eine gesetzgeberische Gewalt ausübt und somit strukturelle Veränderungen bewirken kann.

Als entsprechende Maßnahmen der Regierung sind die Nr. 36 und 41 aufzuführen.

## Verbesserung des Übergangs zwischen Schule & Beruf

Hier stellen sich zwei Herausforderungen:

- die Schaffung von **Synergien** zwischen den verschiedenen Systemen und Akteuren der Berufsausbildung, wozu in der DG das Unterrichtswesen, die duale Ausbildung und das Arbeitsamt zählen,
- die Verbesserung der **Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft**.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit völlig neuen Rahmenbedingungen für die Personalrekrutierung in den hiesigen Unternehmen zu rechnen. Ein berufsorientierter Ansatz kann z.B. darin bestehen, gezielt Jugendliche in nicht geschlechterspezifische Ausbildungen und Berufe zu orientieren.

Besonders benachteiligte Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, in Betriebe „hineinzuschnuppern“, um eine optimale Orientierung zu erhalten. Gleiches gilt für die Förderung von **Praktika** von Schülern sowie von Lehrern in Unternehmen.

Aufgrund der steigenden Wissensanforderungen an die Lehrer ist eine Verzahnung der beruflichen und der akademischen Bildung wünschenswert. Hier sind entsprechende **Netzwerkaktivitäten** zwischen Bildungseinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren sowie der Unternehmen gefordert.

Wie bereits an anderer Stelle bemerkt, ist die Zusammenarbeit zwischen der Vermittlung und den Betrieben in der DG von großer Wichtigkeit, um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen Schule und Beruf zu gewährleisten und dies durch eine Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen und der Wirtschaft.

Im Maßnahmenkatalog der Regierung sind eine Reihe Maßnahmen vorgesehen, die die gleiche Zielsetzung verfolgen (z.B. 6, 20, 34, 36, 51)

## Reformen in der Arbeitsvermittlung

Um eine höhere Vermittlungsquote zu erreichen, müssen die Systeme der **Arbeitsvermittlung** in der DG reformiert werden. Die Orientierung in Ausbildungsmaßnahmen muss sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und nach Stärken und Schwächen des Kandidaten richten und ergebnisorientiert ausgerichtet sein. Das System muss so konzipiert sein, dass eine **konsequente Betreuung** durch die gleiche Ansprechperson gewährleistet ist.

Ferner geht es darum, die **Erwerbsbeteiligung der Frauen** zu verbessern durch gezielte Anwendung des Gender Mainstreaming-Gedankens in der Berufsberatung.

Eines der Lissabonner Ziele, nämlich Jugendlichen bis 25 Jahren innerhalb von 6 Monaten und Jugendlichen über 25 Jahren innerhalb eines Jahres eine Weiterbildung oder ein Praktikum anzubieten, wird bereits in der DG gewährleistet.

Hier schließen die Regierungsmaßnahmen 47 und 48 deutlich an.

## Schaffung von Netzwerken

Insbesondere in einer kleinen Gemeinschaft, wie der DG, ist die Schaffung von **Netzwerken** unabdingbar.

Die Verzahnung von Angeboten, die einen lückenlosen, effizienten **Eingliederungsweg** bis hin zur Integration in Beschäftigung ermöglicht, muss auch in Zukunft ein Qualitätsmerkmal jedes ESF-Projektes bleiben. Durch die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den verschiedenen ESF-Projektträgern wird eine optimale Übergangsmöglichkeit zwischen den Angeboten geschaffen. Dies schließt das Ausarbeiten von gemeinsamen Standards ein.

Aber selbstverständlich darf diese Kooperation nicht auf ESF-Projektträger beschränkt bleiben, sondern muss auch **externe Partner**, wie z.B. die Betriebe, gegebenenfalls neue Absatzmärkte für die Sozialökonomie, andere Betreuungsstrukturen, öffentliche Einrichtungen, Sozialpartner und Sektorenfonds mit einbeziehen.

Durch die Öffnung des ESF für die **transnationale Zusammenarbeit** besteht in Zukunft die Möglichkeit, grenzüberschreitend nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und bewährte Praktiken in der eigenen Region umzusetzen. Dies schließt die Zusammenarbeit artverwandter Einrichtungen, wie z.B. der Arbeitsverwaltungen oder Bildungseinrichtungen ein. Gleichzeitig ist jedoch auch ein **fachübergreifender Verbund** von verschiedenen Einrichtungen aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und der Wirtschaft erforderlich, wenn die Grenzregion sich auf einem globalisierten Markt behaupten will. Entsprechende Maßnahmen finden sich auch im Maßnahmenkatalog der Regierung unter Maßnahme 30, 53 und 54.

Folgende globale bzw. spezifische Ziele werden durch Indikatoren gemessen:

Globale Ziele	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Maßnahmen zur Antizipation, Studien und Arbeitsmarktbeobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erfassung von arbeitsmarktrelevanten Daten spezifisch für die DG</li> <li>○ Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen des Wirtschafts- und Lebensraumes der DG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausbau der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien in einem koordinierten System</li> <li>○ Konsequente Anwendung europäischer und nationaler Standards zur Erfassung sozioökonomischer Kennzahlen</li> <li>○ Zusammenarbeit verschiedener statistischer Dienste, um auf die DG zugeschnittenen Daten zu erfassen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reformen in den Aus- und Weiterbildungssystemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überarbeitung der mittelständischen Aus- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassung aktueller mittelständischer Aus- und Weiterbildungssysteme an die Arbeitsmarktentwicklung</li> </ul>

In Ergänzung hierzu werden folgende Ziele im Rahmen der begleitenden Bewertung ebenfalls beobachtet:

Globale Ziele	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Maßnahmen zur Antizipation, Studien und Arbeitsmarktbeobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorwegnahme der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schaffung eines spezifischen Indikatorensets für die DG</li> <li>○ Empirische Studien zu spezifischen Fragen bezüglich des Arbeitsmarktes, des Wirtschafts- und Lebensraumes der DG</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Information und Sensibilisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Information zu arbeitsmarktrelevanten Themen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Multimediale Aufarbeitung verschiedener Aus- und Weiterbildungsangebote in der DG</li> <li>○ Sensibilisierungskampagnen zu spezifischen Themen, wie z.B. die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens</li> <li>○ zielpublikumsorientierte Informationskampagnen z.B. für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsuchende, ...</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reformen in den Aus- und Weiterbildungssystemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abbau administrativer Hemmnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausbau bestehender System zur Anerkennung ausländischer Diplome</li> <li>○ Konzepte zur Validierung der formalen und nichtformalen Kompetenzen</li> <li>○ Anpassung der Rechtsgrundlagen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung an aktuelle Standards und Arbeitsmarktentwicklungen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systeme zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei Schulabgängern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Orientierung in nicht geschlechterspezifische Ausbildungen und Berufe</li> <li>○ Förderung von Betriebspraktika für Schüler/innen und Lehrer/innen</li> <li>○ Ausbau des Dialogs zwischen der Unternehmerwelt, dem Unterrichtswesen und den Verwaltungen</li> <li>○ Verzahnung der beruflichen und akademischen Bildung, Erleichterung von Übergängen</li> <li>○ Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit der Forschung, Technologiezentren und Unternehmen</li> <li>○ Angebot zum nachträglichen Erlangen des Sekundarschulabschlusses 2</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Arbeitsvermittlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reformen in den aktuellen Systemen der Arbeitsvermittlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aus- und Weiterbildung von Vermittlern des Arbeitsamtes und privater Arbeitsvermittler</li> <li>○ Nutzung neuer Methoden und Techniken zur Arbeitsvermittlung</li> <li>○ Vermittlung in nicht geschlechterspezifische Berufe</li> <li>○ Nachhaltige Betreuung der Vermittelten (Coaching)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kooperation und Synergien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systematisierung bestehender Netzwerke</li> <li>○ Aufbau neuer Netzwerke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fortführung des GABB</li> <li>○ Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen in den Nachbarregionen und -ländern</li> <li>○ Verzahnung zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung</li> <li>○ Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen, Universitäten, Forschungs- und Technologiezentren</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erarbeitung eines integrativen Konzeptes zum Lebenslangen Lernen</li> <li>○ Konzeption und Schaffung eines trägerübergreifenden Weiterbildungsverbundes</li> </ul>
--	--	---

### 3.2.5. Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

Zusätzlich zu diesen 4 thematischen Prioritätsachsen, die mit 96% Finanzanteil auch den Kern des Operationellen Programms der DG ausmachen, wird eine 5. Prioritätsachse für die Technische Hilfe, wie sie in Artikel 46 der Grundverordnung vorgesehen ist, eingerichtet.

Die Technische Hilfe umfasst die **Begleitung der Durchführung** durch das Koordinationsbüro, die **Verwaltung und Kontrolle** der Umsetzung, Informationsarbeit sowie die **Bewertung** durch eine externe Instanz.

Die Details zur Umsetzung der Technischen Hilfe werden im Kapitel der Durchführungsmodalitäten genauer beschrieben.

Folgende Ziele im Rahmen der begleitenden Bewertung beobachtet:

Globale Ziele	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begleitung der Durchführung des Operationellen Programms</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Begleitung durch die Verwaltungsbehörde</li> <li>○ Verbesserung der externen Bewertung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systematische Einführung eines Projektmanagements und Weiterbildungsangebote für Trägereinrichtungen</li> <li>○ Aufbau eines neuen (EDV)-Systems zur Verwaltung der verschiedenen Projekte</li> <li>○ Definition von neuen Prozeduren zum Antragsverfahren, zur Begleitung und zur Kontrolle</li> <li>○ Aktualisierung des Indikatorensets zur Bewertung des Outputs, der Ergebnisse und der Auswirkungen</li> <li>○ Systematisches Feedback der Erkenntnisse der Bewertung an alle relevanten Partner</li> </ul>

### 3.3. Horizontale Prioritätsachsen

Per Definition ziehen sich die horizontalen Prioritätsachsen transversal durch alle Aktionen, die durch den ESF gefördert werden. Mit anderen Worten, es ist nicht vorgesehen, besondere Aktionen zu unterstützen, die sich mit einem der folgenden Themen beschäftigen. Vielmehr sollen im Sinne des Mainstreamings die Chancengleichheit, die Nachhaltigkeit, die Innovation sowie Netzwerkbildung und transnationale Zusammenarbeit **transversal**, d.h. beginnend bei der Konzeption der Maßnahme bis hin zu ihrer Auswertung Berücksichtigung finden.

In mehreren Etappen wird überprüft, inwiefern die Umsetzung dieser horizontalen Prioritätsachsen tatsächlich in den ESF-Projekten einfließt:

- Bei der Antragstellung wird im Antragsformular pro horizontale Prioritätsachse abgefragt, welche besonderen Vorkehrungen der Projektträger hierzu trifft (Projektplanung, Teilnehmerrekrutierung, Auswahl des Begleitpersonals, potentielle Projektpartner, Nachbetreuung, ...).
- Neben einer inhaltlichen / methodischen Beschreibung legt der Projektträger ebenfalls quantifizierte Zielsetzungen für diese Bereiche im Antrag fest.
- Die Qualität der oben beschriebenen Maßnahmen ist ein Auswahlkriterium für die Projektvergabe, wobei die Themen „Chancengleichheit“, „Nachhaltigkeit“, „Kooperation und Netzwerk“ verpflichtend sind, die „transnationale Zusammenarbeit“ fakultativ berücksichtigt wird.
- Bei der jährlichen Berichterstattung und Abrechnung muss der Projektträger angeben, in welchem Maße die vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden.
- Die externe Bewertung geht auf die projektbezogenen Indikatoren und deren Entwicklung zumindest stichprobenweise in ihrem jährlichen Evaluierungsbericht ein.
- Auf Ebene des vorliegenden Operationellen Programms wird außerdem ein übergreifender beschreibender Indikator festgehalten. Hier geht es darum, besonders bewährte Praktiken zur Umsetzung einer horizontalen Prioritätsachse hervorzuheben und die angewandte Arbeitsweise zu dokumentieren. Auch diese Überprüfung geschieht durch die externe Instanz zweijährlich im Rahmen einer qualitativen Bewertung.

#### 3.3.1. Chancengleichheit

Wie bereits unter Prioritätsachse 2 angedeutet, geht die gesamte Strategie der DG vom Prinzip der **Chancengleichheit für Männer und Frauen** aus. Dies betrifft sowohl den Zugang zu Aus- und Weiterbildungsinitiativen, als auch den eigentlichen Zugang zum Arbeitsmarkt.

In einem weiteren Sinne beinhaltet diese horizontale Prioritätsachse ebenfalls gleiche **Chancen für benachteiligte Menschen**, wie z.B. Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund.

Erst wenn sich herausstellt, dass dieser horizontale Ansatz nicht ausreicht, bestehende Benachteiligungen auszuschalten, dann müssen spezifische Fördermaßnahmen konzipiert werden, die gezielt die Beschäftigungsfähigkeit des jeweiligen Zielpublikums steigern. So wird es neben diesem allgemeinen Prinzip des Gender Mainstreamings es auch in Zukunft spezielle Projekte zur gezielten Frauenförderung geben, da diese nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, wie auch die SWOT-Analyse belegt (s. Seite 18).

Besonders im Bereich der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurden in der Programmierungsperiode 2000 – 2006 Maßnahmen geschaffen, die fortgeführt und

weiterentwickelt werden. Es geht dabei um einen Ansatz zur Beseitigung der Ungleichheit und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen auf zwei Ebenen:

- Auf Projektebene wird versucht, durch das Angebot von Kleinkindbetreuung oder durch einen modularen Aufbau der Weiterbildung die Vereinbarkeit zwischen Familie und Weiterbildung zu vereinfachen.
- Auf übergeordneter Ebene wird den ESF-Projektträgern eine konkrete Hilfestellung zur Berücksichtigung des Gender Mainstreaming-Gedankens angeboten. Bereits seit 2002 wird ein Leitfaden für Antragsteller zur Verfügung gestellt und im bestehenden Antragsformular jeweils die entsprechende Referenz eingefügt.
- Alle Projektbeurteilungen (Abrechnungen, Berichterstattungen, externe Bewertung, ...) erfassen die Angaben geschlechterspezifisch und ermöglichen somit entsprechende Analysen und Handlungsempfehlungen.
- Projektanträge, die besondere Anstrengungen im Bereich der Chancengleichheit aufzeigen, werden bevorzugt berücksichtigt.

### 3.3.2. Nachhaltigkeit der Maßnahmen

„Die nachhaltige Entwicklung bietet der Europäischen Union die positive langfristige Perspektive einer wohlhabenderen und gerechteren Gesellschaft; sie verspricht eine sauberere, sicherere und gesündere Umwelt - eine Gesellschaft, die uns, unseren Kindern und Enkeln eine bessere Lebensqualität bietet“<sup>7</sup>.

Die nachhaltige Entwicklung baut auf den drei Pfeilern **Ökonomie, Ökologie und Soziales** auf und gilt somit als eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche des OPs und darf sich insofern nicht nur auf den Aspekt der Umwelt beschränken.

Die Maßnahmen müssen sich in ein langfristiges Konzept einreihen. Für jede Maßnahme ist die **Angemessenheit** des Angebotes im Hinblick auf das Zielpublikum und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu belegen. Eine Qualitätssteigerung durch die weitere **Professionalisierung** der ESF-Angebote muss weiter vorangetrieben werden und auf ein allgemein gültiges Projektmanagement hinauslaufen. Projekte müssen klare Ziele und Strategien formulieren. Anhand von vorher definierten Indikatoren kann gemessen werden, inwiefern die erwarteten Ergebnisse erreicht wurden. (s.a. Kapitel 5.3 - Antragsverfahren). Ferner muss die nachhaltige Wirkung der Angebote durch entsprechende Methoden der **Nachbetreuung** verstärkt werden.

Als konkrete Hilfestellung kann auf eine Checkliste zum Thema "nachhaltige Entwicklung" zurückgegriffen werden, die im Rahmen des Interreg III A Programms der Euregio Maas-Rhein durch die Arbeitsgruppe „Plattform Agenda 21“ für den Programmierungszeitraum 2000-2006 entwickelt wurde.

In diesem Sinne wird das vorliegende Operationelle Programm gemäß Artikel 17 der Grundverordnung die Vorgaben des Artikels 6 des Vertrags der Union zur nachhaltigen Entwicklung und des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt berücksichtigen. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds sich primär auf die Entwicklung von Humanressourcen konzentriert, ist dieses Programm nicht von vorneherein dazu prädestiniert, unmittelbar signifikante Einflüsse auf die Umwelt zu haben, wie sie bei Infrastrukturprojekten (s.a. Anhänge I und II der Verordnung (EWG) Nr. 85/337) vorkommen. Sollten im Nachhinein Infrastrukturprojekte im Sinne der Flexibilitätsklausel des Artikels 34.2 der Grundverordnung vorgesehen werden, wird die Notwendigkeit einer strategischen Bewertung der Umweltverträglichkeit überdacht. Somit erachtet die Verwaltungsbehörde in Übereinstimmung mit nationalen Behörden es

---

<sup>7</sup> KOM(2001) 264: "Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung", S.2.

als nicht erforderlich, zur Zeit über eine strategische Bewertung des Umwelteinflusses des vorliegenden Operationellen Programms im Sinne der Verordnung Nr. (EG) 2001/41 zu verfügen.

### **3.3.3. Innovation, Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeit: die Ansätze aus „EQUAL“**

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist der Europäische Sozialfonds ein strategisches Instrument und somit wird jedes Projekt, das **innovatorisch** ausgerichtet ist (z.B. Pilotprojekte) vorrangig behandelt. Außerdem wird auch jedes Projekt eine Weiterentwicklung in seiner Konzeption belegen müssen, was durch Indikatoren (Meilensteine) überprüft wird.

Aufgrund der Tatsache, dass zur zukünftigen Projektkonzeption ein **strategischer Ansatz** erwartet wird, wird somit prinzipiell auch eine neue Arbeitsmethode zur Planung und Durchführung von Projekten angewandt, die innovatorische Ansätze impliziert.

Der partnerschaftliche Ansatz hat bereits eine wichtige Rolle bei der Konzeption einer neuen Strategie für die Strukturfonds in der DG gespielt. Bereits für die Redaktion des nationalen strategischen Rahmenplans wurden die Überlegungen der Sozialpartner, der öffentlichen und privaten Einrichtungen einbezogen. Diese Überlegungen sind ebenfalls in das Operationelle Programm der DG mit eingeflossen. Die Verzahnung des OP mit dem 3. Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis belegt außerdem die partnerschaftliche Arbeitsweise.

Diese Vorgehensweise wird in der Begleitung der Durchführung des Operationellen Programms (ESF-Begleitausschuss) fortgeführt. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben diese enge Zusammenarbeit im Rahmen des Eingliederungsweges bestätigt und sie wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Außerdem sieht die Prioritätsachse 4 – die strukturellen Maßnahmen – die Schaffung neuer und die Förderung bestehender **Netzwerke** implizit vor.

Aufgrund der Grenzlage der DG und dank der Öffnung des ESF für **grenzüberschreitende Initiativen** werden eine Reihe von Projekten eine Komponente zur überregionalen oder internationalen Zusammenarbeit beinhalten. Darüber hinaus sieht die Prioritätsachse 4 „Strukturelle Maßnahmen“ eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitsverwaltungen vor. Andere Maßnahmen werden die grenzüberschreitende oder interregionale Mobilität sowohl der Arbeitnehmer/innen als auch der Arbeitssuchenden fördern.

Die Abgrenzung bzw. Komplementarität zu mit den Ziel 3-Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an denen die DG beteiligt ist, ist durch eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Mitarbeiter innerhalb der Verwaltungsbehörde gewährleistet. Je nach Grad der Zusammenarbeit (z.B. Austausch von bewährten Praktiken, gemeinsame Realisierungen) und Art der Partnerschaft werden die Maßnahmen dem einen oder anderen Programm zugeordnet werden.

## 3.4. Indikatoren des Operationellen Programms

### 3.4.1. Einleitung

Um die Durchführung, die Ergebnisse und die Wirkung von ESF-geförderten Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens überprüfen zu können, ist es erforderlich, zu Beginn der Programmierungsperiode Indikatoren festzulegen, anhand derer die Fortschritte gemessen werden können. Entsprechend der einschlägigen Literatur wurde bei der Auswahl der Indikatoren darauf geachtet, dass diese spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und zeitbezogen (SMART<sup>8</sup>) sind.

Zur Erfassung der eingebrachten Leistung und zur Beschreibung der Realisierungen (z.B. jährlicher Durchführungsbericht) haben wir zunächst Input- und Durchführungsindikatoren pro Prioritätsachse definiert.

Danach wurden Ergebnis- und Wirkungsindikatoren bestimmt. Diese Indikatoren werden auf verschiedenen Ebenen erfasst:

- globale Indikatoren, die das gesamte Operationelle Programm, ausgenommen der Technischen Hilfe erfassen;
- spezifische Indikatoren, die die Gesamtheit oder einen spezifischen Teil einer bestimmten Prioritätsachse erfassen;
- Indikatoren für die horizontalen Prioritätsachsen, die auch wiederum das gesamte Operationelle Programm, ausgenommen der Technischen Hilfe umfassen.

Jeder dieser Indikatoren wird anhand eines technischen Merkblattes beschrieben und umfasst folgende Angaben:

- Benennung und Beschreibung;
- Motivation, weshalb dieser Indikator gewählt wurde;
- Messmethode und Frequenz;
- Zähler und Quellenangabe;
- Nenner und Quellenangabe;
- Ausgangspunkt;
- Quantifizierte Zielsetzung;
- Eventuelle Anmerkungen
- Nullmessung.

In einigen Fällen sind nicht alle Angaben relevant oder verfügbar.

Selbstverständlich können zusätzliche Indikatoren verwandt werden, wenn dies durch den Begleitausschuss oder die externe Bewertung als sinnvoll erachtet wird.

Allgemeine Definitionen:

Generell werden in diesem Operationellen Programm Definitionen verwandt, wie sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens üblich sind und von verschiedenen Behörden aggregiert wurden. Sollten diese gemeinsamen Definitionen angepasst werden, werden der ESF-Begleitausschuss und die EU-Kommission hiervon in Kenntnis gesetzt.

- **Vollarbeitslose:** Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Hierzu gehören auch die Eingliederungseinkommensempfänger, die beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende eingetragen sind. Nicht alle Vollarbeitslosen sind entschädigt.

---

<sup>8</sup> SMART: specific, measurable, achievable, realistic, time-bound

- **Arbeitnehmer:** Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeiter/Innen, Angestellte, Beamte)
- **Selbstständige:** Beschäftigte im Selbstständigenstatut (eingetragen beim LISVS)
- **Benachteiligte Personengruppen:**
  - **unterqualifizierte Personen:** Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife verfügen;
  - **ältere Personen:** Personen, die über 50 Jahre alt sind;
  - **Personen mit einer Behinderung:** Personen, die bei der Dienststelle für Personen mit Behinderung eingeschrieben sind;
  - **Menschen mit einem Migrationshintergrund:** Personen mit einer Nationalität außerhalb der EU.

### 3.4.2. Zielvorgaben und Durchführungsindikatoren auf Projektebene

Um die Ergebnisse und die Wirksamkeit von ESF-geförderten Maßnahmen messen zu können, sind Basisindikatoren als Ausgangsbasis erforderlich. Wir unterscheiden hier zwischen den **Zielvorgaben**, deren Datenquelle die eingereichten und genehmigten ESF-Projektanträge sind und **Durchführungsindikatoren**, deren Datenquelle die (halb)jährlichen Abrechnungen und Berichte der Projektträger darstellen.

Ein Teil der Input- und Durchführungsindikatoren ist für alle Prioritätsachsen identisch und gilt somit für das gesamte Operationelle Programm, ein Teil ist spezifisch pro Prioritätsachse. Auf Basis der von den Projektträgern eingereichten Unterlagen und nach Überprüfung durch die Verwaltungsbehörde, werden diese Angaben in entsprechenden Datenbanken eingegeben.

#### Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen

- **Zielvorgaben**
  - Vorgesehene Gesamtkosten pro Jahr
  - Vorgesehene Anzahl Existenzgründungs- und -sicherungsberatungen pro Jahr
  - Vorgesehene Anzahl und Art der Qualifikationsanalysen in verschiedenen Berufen und Sektoren
  - Vorgesehene Anzahl Teilnehmer/innen an Aus- und Weiterbildungen pro Jahr
  - Profil der vorgesehenen Teilnehmer/innen an Aus- und Weiterbildungen (Männer/Frauen, Arbeitsmarktstatut) pro Jahr
  - Profil der vorgesehenen Betriebe, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen (Größe, Sektor) pro Jahr
  - Vorgesehene Dauer der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Sollstunden pro Teilnehmer/in pro Jahr oder pro Projekt)
  - Vorgesehene Anzahl und Art der Kooperationen mit Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen
- **Durchführungsindikatoren**
  - Effektive Gesamtkosten pro Jahr
  - Anzahl durchgeführter Existenzgründungs- und -sicherungsberatungen pro Jahr
  - Anzahl und Art der durchgeführten Qualifikationsanalysen in verschiedenen Berufen und Sektoren (neue, laufende, abgeschlossene Projekte)
  - Effektive Anzahl Teilnehmer/innen an Aus- und Weiterbildungen pro Jahr
  - Profil der effektiven Teilnehmer/innen an Aus- und Weiterbildungen pro Jahr
  - Profil der effektiven Betriebe, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen pro Jahr
  - Effektive Dauer der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr

- Anzahl und Art der durchgeführten Kooperationen mit Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen (neue, laufende, abgeschlossene Projekte)

### **Prioritätsachse 2: Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik**

#### **- Zielvorgaben**

- Vorgesehene Gesamtkosten pro Jahr
- Vorgesehene Anzahl Teilnehmer/innen an Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr
- Profil der vorgesehenen Teilnehmer/innen Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Männer/Frauen, Arbeitsmarktstatut) pro Jahr
- Vorgesehene Dauer der Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Sollstunden pro Teilnehmer/in pro Jahr oder pro Projekt)
- Vorgesehene Anzahl und Art der Kooperationen (inkl. vorgesehene Aufgabenverteilung) mit anderen Arbeitsverwaltungen oder mit anderen Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen

#### **- Durchführungsindikatoren**

- Effektive Gesamtkosten pro Jahr
- Effektive Anzahl Teilnehmer/innen an Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr
- Profil der effektiven Teilnehmer/innen an Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr
- Effektive Dauer der Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr
- Anzahl und Art der durchgeführten Kooperationen (inkl. effektive Aufgabenverteilung) mit anderen Arbeitsverwaltungen oder mit anderen Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen

### **Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration**

#### **- Zielvorgaben**

- Vorgesehene Gesamtkosten pro Jahr
- Vorgesehene Anzahl Teilnehmer/innen an Vorschalt-, Vorqualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie an Weiterbildungen pro Jahr
- Profil der vorgesehenen Teilnehmer/innen an Vorschalt-, Vorqualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie an Weiterbildungen (Männer/Frauen, Arbeitsmarktstatut) pro Jahr
- Vorgesehene Dauer der Vorschalt-, Vorqualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie der Weiterbildungen pro Jahr (Sollstunden pro Teilnehmer/in pro Jahr oder pro Projekt)
- Vorgesehene Anzahl und Art der Kooperationen (inkl. vorgesehene Aufgabenverteilung) mit Sozialeinrichtungen, Ausbildungsträgern und Behörden

#### **- Durchführungsindikatoren**

- Effektive Gesamtkosten pro Jahr
- Effektive Anzahl Teilnehmer/innen an Vorschalt-, Vorqualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie an Weiterbildungen pro Jahr
- Profil der effektiven Teilnehmer/innen an Vorschalt-, Vorqualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie an Weiterbildungen pro Jahr
- Effektive Dauer der Vorschalt-, Vorqualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie der Weiterbildungen pro Jahr
- Anzahl und Art der durchgeführten Kooperationen (inkl. effektive Aufgabenverteilung) mit Sozialeinrichtungen, Ausbildungsträgern und Behörden

#### Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen

##### - Zielvorgaben

- Vorgesehene Gesamtkosten pro Jahr
- Vorgesehene Anzahl und Art der Projekte
- Vorgesehene Anzahl und Art der Kooperationen (inkl. vorgesehene Aufgabenverteilung) zwischen Bildungseinrichtungen, Universitäten, Forschungs- und Technologiezentren sowie mit anderen Trägern im Rahmen eines Weiterbildungsverbundes

##### - Durchführungsindikatoren

- Effektive Gesamtkosten pro Jahr
- Anzahl und Art der durchgeführten Projekte
- Anzahl und Art der durchgeführten Kooperationen (inkl. effektive Aufgabenverteilung) zwischen Bildungseinrichtungen, Universitäten, Forschungs- und Technologiezentren sowie mit anderen Trägern im Rahmen eines Weiterbildungsverbundes

### 3.4.3. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren auf Ebene des Operationellen Programms

<b>Indikator 0.1</b>	<b>Finanzieller Realisierungsgrad der ESF-Programmierung, aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen</b>
<b>Motivation</b>	Beschreibung, in welchem Maße die im Operationellen Programm vorgesehenen ESF-Mittel (a) tatsächlich abgerufen werden, aufgliedert nach: (b) Mittelbindung der ESF-Förderung (durch zugesagte Anträge) (c) Anteil der ESF-Förderung an der eingereichten Belegmasse (auf Basis der jährlichen Projektabrechnungen) (d) effektiv ausgezahlte Beträge der ESF-Förderung (nach Belegkontrolle)
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich auf Basis der durch die Projektträger eingereichten ESF-Abrechnungen mit Berichterstattung zum ESF-Begleitausschuss
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Addition aller ausgezahlten ESF-Förderungen (Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde & ESF-Zertifizierungsbehörde)
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Vorgesehene ESF-Anteile pro Prioritätsachse (Quelle: Operationelles Programm 2007 -2013)
<b>Ausgangspunkt</b>	Mittelabruf im ESF Ziel 3, EPPD der DG 2000 - 2006
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Erreichen einer 100%igen Ausschöpfung der im OP vorgesehenen ESF-Mittel zum Ende der Programmierungsperiode

Prioritätsachse	ESF-Anteil gemäß OP 2007 - 2013 (a)	ESF-Mittelbindung gemäß Anträge (b)	ESF-Förderung gemäß Abrechnungen (c)	Effektiv ausbezahlt ESF-Förderung (d)	Grad des Mittelabrufs (d) / (a)
Prioritätsachse 1	2.369.300,00				
Prioritätsachse 2	4.489.200,00				
Prioritätsachse 3	3.990.400,00				
Prioritätsachse 4	1.122.300,00				
<b>Total</b>	<b>11.971.200,00</b>				

## Nullmessung

Stand der Realisierungen zum 31.12.2005 (ESF 2000 – 2006)

(Es sei darauf hingewiesen, dass die Schwerpunkte 2000 – 2006 nicht identisch sind mit den Prioritätsachsen 2007 – 2013 und somit lediglich die Gesamtsumme aussagekräftig ist.)

Prioritätsachse	ESF-Anteil gemäß EPPD 2000 – 2006 (a)	ESF-Mittelbindung gemäß Anträge (b)	ESF-Förderung gemäß Abrechnungen (c)	Effektiv ausbezahlt ESF-Förderung (d)	Grad des Mittelabrufs (d) / (a)
Prioritätsachse 1	3.413.870,00			3.038.618,56	89,01%
Prioritätsachse 2	3.478.478,00			3.350.201,53	96,31%
Prioritätsachsen 3	1.934.400,00			1.854.797,22	95,88%
Prioritätsachse 4	743.600,00			667.941,58	89,83%
Prioritätsachse 5	1.392.600,00			1.148.054,91	82,44%
<b>Total</b>	<b>11.177.248,00</b>			<b>10.242.348,20</b>	<b>91,64%</b>

<b>Indikator 0.2</b>	<b>Deckungsgrad der Teilnehmer/innen in ESF-geförderten Maßnahmen im Verhältnis zum potentiellen Zielpublikum</b>
<b>Motivation</b>	Es geht darum, zu beschreiben, in welchem Maße die potentielle Zielgruppe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens durch ESF-geförderte Angebote erreicht wird oder nicht. Die Erfassung wird gemäß dem Statut auf dem Arbeitsmarkt und geschlechterspezifisch erfasst.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich nach Vorlage der ESF-Abrechnung
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Erreichte Teilnehmer/innen in ESF-geförderten Maßnahmen, (indikativ) aufgliedert nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollarbeitslose (m/w)</li> <li>- Personen mit einer Behinderung (m/w)</li> <li>- Arbeitnehmer (m/w)</li> <li>- Selbstständige (m/w)</li> </ul> Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der ESF-Abrechnungen und Durchführungsberichte der ESF-Projektträger
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Gesamtbevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, mit der gleichen Aufschlüsselung Quelle: ADG, DPB, LSS, LISVS, Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
<b>Ausgangspunkt</b>	Realisierungen 2005 (Stand zum 31.12.2005)
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Erreichen eines Deckungsgrades von 7,5% zum Ende der Programmierungsperiode mit einer gesamten Teilnehmerzahl von 15.400 Personen über den Zeitraum der Programmphase.

## Nullmessung

Stand der Realisierungen zum 31.12.2005 (ESF 2000 – 2006)

Arbeitsmarktstatut	ESF-Teilnehmer/Innen			Gesamtzahl potentieller Begünstigter			% ESF-TN / Gesamtbevölkerung		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Vollarbeitslose	386	606	992	1.050	1.346	2.396	36,76%	45,02%	41,40%
Personen mit Behinderung	80	30	110	204	82	286	39,22%	36,59%	38,46%
Arbeitnehmer/Innen	487	432	919	12.287	9.057	21.344	3,96%	4,77%	4,31%
Selbstständige	70	49	119	4.533	2.195	6.728	1,54%	2,23%	1,77%
<b>TOTAL</b>	<b>1.203</b>	<b>1.117</b>	<b>2.140</b>	<b>18.074</b>	<b>12.680</b>	<b>30.754</b>	<b>5,66%</b>	<b>8,81%</b>	<b>6,96%</b>

<b>Indikator 0.3</b>	<b>Dokumentation der Zusätzlichkeit der ESF-Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die spezifischen Bereiche</b>
<b>Motivation</b>	Ziel des Indikators ist es zu belegen, in welchem Maße ESF-geförderte Maßnahmen additionell zu den sonstigen Ausgaben in den jeweiligen Fachbereichen angeboten werden
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich nach Vorlage der ESF-Abrechnung und Verabschiedung des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Addition des ESF-Anteils der jährlich abgerechneten Projektausgaben, nach Belegkontrolle, (indikativ) aufgegliedert nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsmarktbezogene Ausbildung</li> <li>- öffentliche Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktpolitik</li> <li>- sozial-berufliche Integration</li> <li>- Sonstige Maßnahmen</li> </ul> Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zertifizierungsbehörde
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Addition der Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die relevanten Haushaltsposten gemäß verabschiedetem Haushalt Quelle: Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Regierung und Parlament
<b>Ausgangspunkt</b>	Realisierungen 2005 (Stand zum 31.12.2005)
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Jährliche Reduktion des Prozentsatzes des Koeffizienten der ESF-Intervention im Vergleich zum den Gesamtausgaben um 0,5% um die Steigerung der Eigenleistung der DG zu dokumentieren.

AUSGABEN	Zuschuss-fähige öffentliche Ausgaben insgesamt (a)	Total (b)	ESF (c)	Koeffizient (a) / (c)	Nationaler Bedarf an Kofinanzierung (d)	Zuschuss-fähige öffentliche Ausgaben ohne Kofinanzierung (e)	Strukturpolitische Interventionen durch die DG (f)	Koeffizient (a) / (f)
Arbeitsmarkt-bezogene Ausbildung								
Öffentliche Arbeits-vermittlung und Arbeitsmarkt-politik								
Sozial-berufliche Integration								
Sonstige Maßnahmen								
<b>Total</b>								

## Nullmessung

Stand der Realisierungen zum 31.12.2005 (ESF 2000 – 2006)

(Es sei darauf hingewiesen, dass die im EPPD in 2000 festgelegte Aufgliederung des Haushaltes nicht identisch ist mit der Aufgliederung 2007 – 2013, die dem neu gegliederten Haushalt der DG eher entspricht. Die Gesamtsumme ist jedoch aussagekräftig.)

AUSGABEN 2005	Zuschussfähige öffentliche Ausgaben insgesamt	Total	ESF	Nationaler Bedarf an Kofinanzierung	Zuschussfähige öffentliche Ausgaben ohne Kofinanzierung	Strukturpolitische öffentliche Interventionen durch die DG
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)
öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	5.401.516,33 €	1.497.974,17 €	674.088,38 €	823.885,79 €	3.903.542,16 €	4.727.427,95 €
arbeitsmarktbezogene Ausbildung	1.691.197,09 €	1.121.777,08 €	502.535,45 €	619.241,63 €	569.420,01 €	1.188.661,64 €
Arbeitskostenzuschüsse	5.333.000,00 €	- €	- €	- €	5.333.000,00 €	5.333.000,00 €
Maßnahmen für Jugendliche	1.330.066,24 €	682.682,75 €	306.486,68 €	376.196,07 €	647.383,49 €	1.023.579,56 €
Maßnahmen für Behinderte	7.103.654,12 €	1.017.486,31 €	457.583,94 €	559.902,37 €	6.086.167,81 €	6.646.070,18 €
Sonstige Maßnahmen	302.396,31 €	84.275,04 €	37.923,77 €	46.351,27 €	218.121,27 €	264.472,54 €
<b>Total</b>	<b>21.161.830,09 €</b>	<b>4.404.195,35 €</b>	<b>1.978.618,21 €</b>	<b>2.425.577,14 €</b>	<b>16.757.634,74 €</b>	<b>19.183.211,88 €</b>

Erläuterungen :

(a) = Gesamtausgaben im Haushalt 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft für diesen Bereich

(b) = Gesamtausgaben der ESF-Projekte (ohne Privateinnahmen), entspricht (c) + (d)

(c) = ESF-Anteil der Projekte

(d) = öffentliche Kofinanzierung der ESF-Projekte

(e) = Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne ESF-Projekte, entspricht (a) – (b)

(f) = Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne ESF-Anteil, entspricht (d) + (e)

Berechnung des Koeffizienten;

ESF-Anteil: (c) / (a) = 1.978.618,21 / 21.161.830,09 = 9,35%

Anteil der strukturpolitischen öffentlichen Interventionen auf durch die DG: (f) / (a) = 19.183.211,88 / 21.161.830,09 = 90,65%

### 3.4.4. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen und der Unternehmen

<b>Indikator 1.1</b>	<b>Erreichte Arbeitnehmer/Innen und Selbstständige in ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Beratungen, pro Sektor</b>
<b>Motivation</b>	Ziel der Prioritätsachse 1 ist u.a. die Förderung der Weiterbildungskultur im Sinne des lebenslangen Lernens und die Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu stimulieren. Hierbei soll insbesondere die Zahl der teilnehmenden Beschäftigten jährlich gesteigert werden. U.a. die externe Bewertung der Programmierungsperiode 2000 - 2006 hat aufgezeigt, dass Arbeitnehmer/Innen und Selbstständige hier bisher unterrepräsentiert waren.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich nach Vorlage der ESF-Abrechnung
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Erreichte Arbeitnehmer/Innen und Selbstständige in ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen, aufgliedert nach Geschlecht und Sektor. Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zertifizierungsbehörde
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Erreichte Arbeitnehmer/Innen und Selbstständige in ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen, aufgliedert nach Geschlecht und Sektor des Vorjahres. Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zertifizierungsbehörde
<b>Ausgangspunkt</b>	Realisierungen 2005 (Stand zum 31.12.2005)
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Erreichen von durchschnittlich 1.250 Arbeitnehmer/Innen oder Selbstständigen in ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen jährlich und insgesamt 8.800 über den gesamten Programmierungszeitraum.

Arbeitsmarktstatut	ESF-Teilnehmer/Innen Jahr X			ESF-Teilnehmer/Innen Jahr X-1			Steigerung Total
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	
Arbeitnehmer			(a)			(b)	(a) / (b)
- davon Primärsektor							
- davon Sekundärsektor							
- davon Tertiärsektor							
Selbstständige							
- davon Primärsektor							
- davon Sekundärsektor							
- davon Tertiärsektor							
TOTAL							

Nullmessung:

(Eine Aufgliederung nach Sektor ist nicht verfügbar, Stand der Realisierungen zum 31.12.2005)

Arbeitsmarktstatut	ESF-Teilnehmer/Innen Jahr 2005		
	Männer	Frauen	Total
			(a)
Arbeitnehmer	487	432	919
Selbstständige	70	49	119
Total	557	481	1.038

<b>Indikator 1.2</b>	<b>Erfolgreiche Unternehmensgründungen innerhalb von 12 Monaten nach einer ESF-geförderten Beratung oder Begleitung</b>
<b>Motivation</b>	Erfassen, inwiefern eine Beratung oder eine Begleitung zur Gründung eines selbstständigen Unternehmens tatsächlich zu einer Gründung geführt hat und diese Erfolgsquote jährlich gesteigert werden kann.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich nach Vorlage der ESF-Abrechnung durch betroffene Projektträger
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Erfolgte Unternehmensgründungen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Beratungen. Quelle: Zentrale Unternehmensdatenbank
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Anzahl der durchgeführten Beratungen zur Unternehmensgründung. Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Berichterstattung durch betroffene Projektträger
<b>Ausgangspunkt</b>	Realisierungen 2006 (Stand zum 31.12.2006)
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Erreichen von durchschnittlich insgesamt 400 Neugründungen im Laufe der Programmierungsphase mit einer durchschnittlichen Gründungsquote von 20%.

Nullmessung:

Gründungen innerhalb von 12 Monaten (Stand: 31.12.2006): 66  
----- = **19,13%**  
Beratungen in 2005 (Stand: 31.12.2005): 345

### 3.4.5. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachsen 2: Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik

<b>Indikator 2.1</b>	<b>Durchschnittskosten einer Ausbildungsstunde in ESF-geförderten Maßnahmen</b>
<b>Motivation</b>	Ziel ist die effiziente Kostenüberwachung in ESF-Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Gesamtkosten und Gesamtkosten abzüglich der privaten Finanzierung. Prinzipiell wäre diese Analyse auch für die anderen Prioritätsachsen sinnvoll, aber aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen in diesen Prioritätsachsen wären die Ergebnisse nicht aussagekräftig.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich nach Vorlage der ESF-Abrechnung
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Jährliche Gesamtkosten aller Qualifizierungsmaßnahmen, jährliche Gesamtkosten aller Qualifizierungsmaßnahmen abzüglich der privaten Finanzierung (= Kosten für die öffentliche Hand) Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zertifizierungsbehörde
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Anzahl der Ausbildungsstunden für Qualifizierungsmaßnahmen (Total Teilnehmer/Innen x Ausbildungsstunden / Teilnehmer/Innen.) Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Teilnehmerlisten der Projektabrechnungen
<b>Ausgangspunkt</b>	Realisierungen 2005 (Stand zum 31.12.2005)
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Jährliche Senkung der Gesamtkosten für die öffentliche Hand um 5% dieser Quote im Vergleich zum Vorjahr.

Nullmessung

Stand der Realisierungen zum 31.12.2005 (ESF 2000 – 2006)

<b>Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>Gesamtkosten 2005 (a)</b>	<b>Privateinnahmen 2005 (b)</b>	<b>Anzahl Ausbildungsstunden 2005 (c)</b>	<b>Durchschnittskosten Total 2005 (a) / (c)</b>	<b>Durchschnittskosten öffentliche Hand 2005 (a-b) / (c)</b>
Sekundär II	386.873,30	23.811,24	19.960,00	19,38	18,19
Tertiär II	995.631,60	26.726,49	49.350,07	20,17	19,63
Reinigungsfachkraft II	88.105,80	54.966,00	7.939,75	11,10	4,17
Gastgewerbe IV	60.248,93	30.820,00	9.010,00	6,69	3,27
ADG- IKT (03-05)	78.022,99	0,00	2.948,75	26,46	26,46
6. AFSH (04-05)	106.605,54	0,00	10.208,32	10,44	10,44
<b>Gesamt</b>	<b>1.715.488,16</b>	<b>136.323,73</b>	<b>99.416,89</b>	<b>17,26</b>	<b>15,88</b>

<b>Indikator 2.2</b>	<b>Vermittlungsquote: Anzahl der Teilnehmer/Innen, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss oder Abbruch einer ESF-geförderten Ausbildung / Begleitung in Beschäftigung vermittelt werden konnten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Ausbildungsniveau</b>
<b>Motivation</b>	Eine wichtige Zielsetzung des ESF ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Personen. Durch die Überprüfung, in welchem Maße die Teilnehmer innerhalb von 6 Monaten nach Verlassen einer Ausbildung in eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung über gehen konnten, wird die Hebelwirkung dieser Angebote dokumentiert.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich, sechs Monate nach Vorlage der ESF-Abrechnung des Vorjahres
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Anzahl der Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss / Abbruch einer ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahme in Beschäftigung übergehen konnten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, höchstem Ausbildungsniveau und Nationalität Quelle: Verbleibanalyse, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Anzahl der Teilnehmer/innen in ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, höchstem Ausbildungsniveau und Nationalität Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Teilnehmerlisten der Projektabrechnungen
<b>Ausgangspunkt</b>	Realisierungen 2003 (Stand zum 23.09.2005)
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Vermittlung von insgesamt 1.300 Teilnehmer/innen in Beschäftigung während des gesamten Programmzeitraumes mit einer durchschnittlichen Vermittlungsquote von 60%.

	Teilnehmer/Innen	Innerhalb von 6 Monaten in Beschäftigung vermittelt	Vermittlungsquote
	(a)	(b)	(b) / (c)
<b>Geschlecht</b>			
Männer			
Frauen			
<b>Alter</b>			
unter 25 Jahren			
25 – 39 Jahre			
40 – 49 Jahre			
50 Jahre und älter			
<b>Ausbildungsniveau</b>			
Primarschule			
Sekundarschule Unterst.			
Sekundarschule Oberstufe			
Lehre			
Hochschule / Universität			
Sonstige			
<b>Nationalität</b>			
Belgier/in			
Sonstige EU-Bürger/in			
Nicht-EU-Bürger/innen			
<b>TOTAL</b>			

Nullmessung

Stand der Realisierungen zum 31.12.2003 (ESF 2000 – 2006) bzw. September 2005 (Verbleibanalyse)

(Für die Nullmessung liegt die Aufschlüsselung bei den vermittelten Personen nicht vor.)

	Teilnehmer/Innen	Innerhalb von 6 Monaten in Beschäftigung vermittelt	Vermittlungsquote
	(a)	(b)	(b) / (c)
<b>Geschlecht</b>			
Männer	100		
Frauen	209		
<b>Alter</b>			
unter 25 Jahren	151		
25 – 39 Jahre	72		
40 – 49 Jahre	72		
50 Jahre und älter	14		
<b>Ausbildungsniveau</b>			
Primarschule	47		
Sekundarschule Unterst.	93		
Sekundarschule Oberst.	123		
Lehre	37		
Hochschule / Universität	9		
Sonstige	0		
<b>Nationalität</b>			
Belgier/in	251		
Sonstige EU-Bürger/in	35		
Nicht-EU-Bürger/innen	23		
<b>TOTAL</b>	<b>309</b>	<b>155</b>	<b>50,16%</b>

### 3.4.6. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration

<b>Indikator 3.1</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer/Innen aus benachteiligten Personengruppen, die durch ESF-Maßnahmen erreicht werden im Vergleich zu den sonstigen Teilnehmer/innen in der Prioritätsachse 3 - Maßnahmen</b>
<b>Motivation</b>	Prioritätsachse 3 widmet sich der sozialen Integration und somit gehören benachteiligte Personen zur prioritären Zielgruppe. Mit diesem Indikator wird überprüft, in welchem Maße dieses Zielpublikum tatsächlich erreicht wird.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich nach Vorlage der ESF-Abrechnung
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Anzahl der Teilnehmer/Innen, die an einer ESF-geförderten Maßnahme teilgenommen haben und die zu einer der folgenden prioritären Randgruppen gehören (Definition: s. Einleitung, Seite 135): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterqualifizierte Personen</li> <li>- Ältere Personen</li> <li>- Personen mit einer Behinderung</li> <li>- Personen mit Migrationshintergrund</li> </ul> Quelle: ESF-Koordinationsbüro, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienststelle für Personen mit Behinderung
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Anzahl der Teilnehmer/Innen in ESF-geförderten Prioritätsachse 3 - Maßnahmen Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Teilnehmerlisten der Projektabrechnungen
<b>Ausgangspunkt</b>	n/a
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Erreichen von jährlich durchschnittlich 500 Teilnehmer/innen in der Prioritätsachse, wovon mindestens 95% zum prioritären Zielpublikum gehört.

	Anzahl Personen
Unterqualifizierte Teilnehmer/Innen (a)	
Ältere Teilnehmer/Innen (b)	
Teilnehmer/Innen mit einer Behinderung (c)	
Teilnehmer/Innen mit Migrationshintergrund (d)	
Total der Teilnehmer/innen in Prioritätsachse 3 (e)	
<b>Koeffizient des primären Zielpublikums (a+b+c+d) / e</b>	<b>%</b>

#### Nullmessung

Eine Nullmessung ist nicht durchführbar, da in der Programmierungsperiode 2007 – 2013 der Prioritätsachse 3 – Soziale Integration neu strukturiert wurde und somit liegen aus der Programmierungsperiode 2000 - 2006 keine vergleichbaren Daten vor.

<b>Indikator 3.2</b>	<b>Vermittlungsquote: Anzahl der Teilnehmer/Innen, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss / Abbruch einer Prioritätsachse 3 – Maßnahme im Sinne des neugegliederten sozio-professionellen Integrationswegs der Deutschsprachigen Gemeinschaft in eine höhere Eingliederungsstufe gelangen</b>
<b>Motivation</b>	<p>Primäres Ziel der Prioritätsachse 3 – Maßnahmen ist die soziale Integration und diese wird in einem neugegliederter sozio-professionellen Integrationsweg in der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu strukturiert (s. Anlage, Seite 135).</p> <p>Um die Fortschritte der Teilnehmer/Innen an ESF-geförderten Maßnahmen zu messen, wird überprüft, inwiefern eine Person innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss in eine weiterführende Stufe vermittelt werden kann. Als weiterführende Stufe wird definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer/innen von Vorschaltmaßnahmen: Vermittlung in ein Integrationsprojekt, in eine dauerhafte Beschäftigung in der Sozialökonomie, in eine höher qualifizierende Ausbildung oder in Beschäftigung auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt;</li> <li>- Teilnehmer/innen von Integrationsprojekten: Vermittlung in eine dauerhafte Beschäftigung in der Sozialökonomie, in eine höher qualifizierende Ausbildung oder in Beschäftigung auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt.</li> </ul>
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich, sechs Monate nach Vorlage der ESF-Abrechnung des Vorjahres
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	<p>Anzahl der Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss / Abbruch einer Prioritätsachse 3 – Maßnahme im Sinne des neugegliederten sozio-professionellen Integrationswegs eine höhere Eingliederungsstufe gelangen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und höchstem Ausbildungsniveau</p> <p>Quelle: Verbleibanalyse, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienststelle für Personen mit Behinderung, Öffentliche Sozialhilfezentren</p>
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	<p>Anzahl der Teilnehmer/Innen in ESF-geförderten Prioritätsachse 3 – Maßnahmen</p> <p>Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Teilnehmerlisten der Projektabrechnungen</p>
<b>Ausgangspunkt</b>	Vermittlungsquote von 50%
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	Erreichen einer durchschnittlichen Vermittlungsquote von 65% insgesamt 3.500 Teilnehmer/innen während der gesamten Programmierungsphase.

	Teilnehmer/Innen	Innerhalb von 6 Monaten in eine höhere Stufe vermittelt	Vermittlungsquote
	(a)	(b)	(b) / (c)
<b>Geschlecht</b>			
Männer			
Frauen			
<b>Alter</b>			
unter 25 Jahren			
25 – 39 Jahre			
40 – 49 Jahre			
50 Jahre und älter			
<b>Ausbildungsniveau</b>			
Primarschule			
Sekundarschule Unterst.			
Sekundarschule Oberstufe			
Lehre			
Hochschule / Universität			
Sonstige			
<b>TOTAL</b>			

Nullmessung

Eine Nullmessung ist nicht durchführbar, da dieser neugegliederte Integrationsweg erst in 2007 eingeführt wird und die Zusammensetzung von Teilnehmergruppen substantiell verändert wird. Aktuelle Daten über vergleichbare Teilnehmergruppen liegen somit nicht vor.

### 3.4.7. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen

<b>Indikator 4.1</b>	<b>Anzahl der Projektergebnisse, die nach einer Pilotphase im Rahmen eines ESF-Projektes innerhalb von 12 Monaten nach Projektende ganz oder teilweise in eine konkrete strukturelle Maßnahme münden, aufgeschlüsselt nach Art der Trägereinrichtung</b>
<b>Motivation</b>	Ziel der Prioritätsachse 4 ist es, die Schaffung neuer struktureller Instrumente, Netzwerke sowie Reformen zu stimulieren. Dieser Indikator soll messen, inwieweit tatsächlich aus einem Pilotprojekt heraus Verfahren, Reformen, Kooperationen ganz oder teilweise in reguläre Systeme einfließen und langfristig umgesetzt werden.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Jährlich, zwölf Monate nach Vorlage der ESF-Abrechnung des Vorjahres
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Anzahl der regulär eingerichteten strukturellen Maßnahmen Quelle: Dekrete, Regierungsbeschlüsse, Konventionen, Geschäftsführungsverträge
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Anzahl abgeschlossener ESF-Projekte Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Projektabrechnungen
<b>Ausgangspunkt</b>	n/a
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	25% der Ergebnisse aus Pilotprojekten werden ganz oder teilweise in reguläre Maßnahmen übernommen.

		Abgeschlossene Projekte (a)	Umgesetzte Maßnahmen (b)	Realisierungsquote (b) / (a)
Institutionen	Ministerium der DG Arbeitsamt der DG Dienststelle für Personen mit Behinderung Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes			
Sozialpartner	Arbeitgebervertretungen Arbeitnehmervertretungen Wirtschafts- und Sozialrat der DG			
Nicht institutionelle Einrichtungen	Nicht-Regierungs-Organisationen  Andere			
Forschungseinrichtungen	Universitäten / Hochschulen  Beratungsunternehmen			
Betriebe	Primärsektor Sekundärsektor Tertiärsektor			

#### Nullmessung

Eine Nullmessung ist für diesen Indikator nicht erforderlich.

### 3.4.8. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu den horizontalen Prioritätsachsen: Chancengleichheit, Nachhaltigkeit der Maßnahmen, Innovation, Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeit

<b>Indikator 5.1</b>	<b>Dokumentation der Projekte, die ein besonderes Hervorstellungsmerkmal in Bezug auf die horizontalen Prioritätsachsen vorweisen können.</b>
<b>Motivation</b>	Dieser Indikator ist ein beschreibender Indikator. Ausgehend davon, dass in der Regel alle Projekte die horizontalen Prioritätsachsen (außer Transnationalität) als Querschnittsaufgabe berücksichtigen müssen, sollen hier Projekte besonders hervorgehoben werden, die eine horizontale Prioritätsachse besonders erfolgreich umgesetzt haben. Ziel ist, dies zu dokumentieren und als „Best practices“ für andere Initiativen innerhalb oder außerhalb des ESF zugänglich zu machen.
<b>Messmethode und Frequenz</b>	Zweijährlich, durch eine qualitative Erhebung durch die externe Evaluation
<b>Zähler und Quellenangabe</b>	Anzahl der Projekte, die ein besonderes Hervorstellungsmerkmal haben für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chancengleichheit</li> <li>- Nachhaltigkeit</li> <li>- Innovationen</li> <li>- Netzwerke und Partnerschaften</li> <li>- Transnationalität</li> </ul> Quelle: Bericht der externen Bewertung auf Basis der bis dato vorliegenden Abrechnungen und Berichte der Projektträger, ESF-Verwaltungsbehörde und externe Evaluationseinrichtung
<b>Nenner und Quellenangabe</b>	Anzahl der bis dato vorliegenden ESF-Projekte Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der Teilnehmerlisten der Projektabrechnungen
<b>Ausgangspunkt</b>	n/a
<b>Quantifizierte Zielsetzung</b>	In folgenden Bereichen soll mindestens ein Anteil der bis dato durchgeführten Projekte ein besonderes Hervorstellungsmerkmal im Sinne bewährter Praktiken aufweisen können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chancengleichheit 10%</li> <li>- Nachhaltigkeit 10%</li> <li>- Innovation 10%</li> <li>- Netzwerke und Partnerschaften 10%</li> <li>- Transnationalität 5%</li> </ul>

Horizontale Prioritätsachsen	Anzahl der Projekte mit besonderem Hervorstellungsmerkmal	Quote
Chancengleichheit (a)		(a) / (f)
Nachhaltigkeit (b)		(b) / (f)
Innovationen (c)		(c) / (f)
Netzwerke und Partnerschaften (d)		(d) / (f)
Transnationalität (e)		(e) / (f)
<b>Total der bisher durchgeführten Projekte (f)</b>		

## **4. Ex-ante-Bewertung zu den strategischen Prioritäten 2007 - 2013**

Mit der im Artikel 48 der Grundverordnung vorgesehenen Ex-ante-Bewertung wurde das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund ([www.sfs-dortmund.de](http://www.sfs-dortmund.de)) beauftragt. Diese Ex-ante-Bewertung bezieht sich ausschließlich auf den Entwurf des hier vorliegenden OP der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Der Bericht der Ex-ante Bewertung wird im Folgenden integral wiedergegeben:

*---Zitat-Beginn ---*

Die Ex-Ante-Bewertung des Operationellen Programms (OP) orientiert sich an dem Methodischen Arbeitspapiers zur Ex-Ante-Bewertung für die neue Programmplanung des Zeitraums 2007-2013<sup>9</sup>. Sie erfolgt mit dem Ziel, die „vorhandenen Ressourcen möglichst optimal einzusetzen und die Qualität der Programmplanung zu verbessern“<sup>10</sup>.

Erklärtes Ziel der neuen Programmplanung ist ein verstärkt strategisch ausgerichteter Ansatz der Programmplanung, der die Kohäsionspolitik der Gemeinschaft umsetzt, d.h. die strategischen Leitlinien der EU sollen sich sowohl in den nationalen Programmen, in den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Operationalen Programms wiederfinden als auch in sich stimmig sein.

Die externe Ex-Ante-Bewertung sieht ihre Aufgabe, zu prüfen, ob die im Arbeitspapier zur Ex-Ante-Bewertung angeführten Verfahrensweisen und Kriterien adäquat angewandt wurden und inwiefern das Operationelle Programm, die dort<sup>11</sup> angeführten zentralen Fragen zufriedenstellend beantwortet (vgl. Fazit).

### **4.1. Bewertung der sozioökonomischen Analyse und der Relevanz der Strategien für den ermittelten Bedarf**

Vorgenommen wird eine sozioökonomische Analyse auf der Grundlage der Explikation des institutionellen Rahmens der DG als Gebietskörperschaft mit Gesetzgebungsgewalt, die auf regionaler Ebene agiert und in allen die europäische Beschäftigungsstrategie betreffenden Bereichen Autonomie und Handlungsfähigkeit besitzt. Es handelt sich somit um eine regionale Ebene mit direkten Einflussmöglichkeiten auf die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Insofern ist auch eine enge Zusammenarbeit mit allen regional relevanten Akteuren möglich und wird auch zur operationalen Umsetzung des ESF-gestützten Programms genutzt. Das OP spricht explizit die strategischen Ziele der Regierung der DG und die Sozialpartner an. Das Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB), das schon zum dritten Mal fortgeschrieben wurde, hat in seiner Kontinuität für die Herausbildung und Fortentwicklung der beschäftigungspolitischen Ziele eine wichtige, die Umsetzung basierende und fördernde Funktion.

---

<sup>9</sup> Im Folgenden zitiert als Arbeitspapier

<sup>10</sup> Arbeitspapier, S. 1

<sup>11</sup> a.a.O., S.6

Herausgearbeitet werden differenzierte Kontextindikatoren, die zur Untersuchung des Bedarfs und zur Analyse der Stärken und Schwächen der Region herangezogen werden. Diese Kontextindikatoren basieren auf einer umfangreichen Analyse der beschäftigungspolitischen Ziele in Hinblick auf Angemessenheit, Kohärenz, Wirksamkeit und Effizienz sowie Mehrwert der ESF-Maßnahmen im Rahmen der externen Bewertung des Programmplanungsdokuments zum ESF in der DG, Ziel 3 für die Programmierungsperiode 2000-2006<sup>12</sup>.

Die für die neue Programmierungsphase durchgeführte SWOT-Analyse und die bereits erprobte und noch weiter zu verfeinernde kontinuierliche Erhebung quantitativer (und qualitativer) Indikatoren der vorausgehenden Phasen liefern einen umfassenden sozialen, ökonomischen und demografischen wie bildungs-, qualifikationsorientierten Kontext. Die SWOT Analyse greift die aktuell, für die nächste Programmierungsperiode relevanten Indikatoren für die Prioritätsachsen (1) Stärkung der Anpassungsfähigkeit für Arbeitnehmer/innen und Unternehmen, (2) Investitionen in aktive Arbeitsmarktpolitik, (3) Soziale Integration und (4) Strukturelle Maßnahmen auf, schätzt in Form zentraler Indikatoren die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Bedrohungen für die Region ein. Daran wird auch erkennbar, dass bestimmte Zielgruppen (wie z.B. Pendler) sowohl positive wie negative Komponenten beinhalten (z.B. hohe Mobilitätsbereitschaft und interkulturelle Kompetenz wie nicht in der DG steuerbare Arbeitsplatzsicherheit bzw. Abhängigkeit von anderen Regionen).

Diese sozial-wirtschaftlichen, beschäftigungs- und zielgruppenorientierten sowie auf Chancengleichheit ausgerichteten Kontextindikatoren (die dem Minimumset der Indikatoren der Europäischen Kommission und der ENIAC entsprechen bzw. auf diesen basieren) liefern die Entscheidungsgrundlage für eine zielgruppenbezogene und wirtschaftlich-sozial passgenaue Maßnahmenausrichtung bzw. -strategie. Sie sind zudem so ausgerichtet, dass eine sogenannte „verdeckte“ Arbeitslosigkeit nicht bzw. nur minimal vorhanden ist. Mit anderen Worten: Das Erwerbspotential der DG ist in seiner Gesamtheit Grundlage der Maßnahmen für die folgende Programmierungsperiode.

Zentral für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Programme sind auch die Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen aus der vorausgehenden Programmierungsphase 2000 – 2006. Die externen Bewertungen und die Rückmeldungen bzw. die Beurteilungen der thematischen Ateliers (Sozialpartner, institutionelle Einrichtungen, Projektträger) Integration und Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildung bilden eine exzellente Grundlage, die folgende Programmierungsperiode darauf aufzubauen. Hier wird vor allem erkennbar:

- dass die systematischere Erfassung aller Angaben zur Beschäftigungssituation weiter entwickelt werden soll
- ein individualistischer, an der Erwerbs- und Bildungsbiografie bzw. der individuellen Qualifikation ausgerichteter Förder- und Integrationsansatz zentral ist
- dass für bestimmte Zielgruppen mit mehrfachen Integrationshemmnissen spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt und ggf. Beschäftigungsalternativen in der Sozialökonomie erforderlich sind
- die Maßnahmen weiter zielgerichtet auszurichten sind, um eine Konzentration auf die relevanten Ziele der DG zu erreichen
- ein effektives und effizientes Verwaltungs- und Projektmanagement weiter zu fördern ist.

---

<sup>12</sup> Fortsetzung der externen Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3 Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Programmierungsperiode 200-2006, Zweiter Bericht 2006, vorgestellt durch ACORD International s.a. im Auftrag der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Europäischen Kommission, verabschiedet durch den ESF-Ziel 3-Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 11. Juli 2006

Insofern bilden alle Besonderheiten der (überschaubaren) Region die Grundlage für die beschlossenen Aufgaben und maßgeschneiderte Maßnahmen für die lokal/regionalen Herausforderungen der DG in der nächsten Programmierungsperiode. Bezogen auf spezifische Zielgruppen sind in diesem Zusammenhang besondere Herausforderungen für die nächste Programmierungsperiode für folgende Personengruppen hervorzuheben:

- Die Beschäftigung älterer Menschen wird problematischer (die in den nächsten Jahren folgenden Kohortengruppen sind anzahlmäßig größer als die derzeitigen)
- Die Beschäftigungsmöglichkeiten jüngerer Menschen sind nach wie vor (vor allem aus der Perspektive des Übergangs von Schule in den Beruf/in Arbeit) verbesserungsfähig
- Besonders Augenmerk ist auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zu richten, deren Zahl sich innerhalb von 3 Jahren verdoppelt hat.
- Die Integration von Zuwanderern ist für die wirtschaftliche Situation erforderlich und zu forcieren (sozial wie „verwaltungstechnisch“ im Sinne der Anerkennung von formalen Kompetenzen).
- Die hohe Anzahl der (Aus-)Pendlers weist auf eine grenzüberschreitende Kooperation öffentlicher Einrichtungen der Arbeitsverwaltung wie der Bildung (hier ist unter anderem interkulturelle Kompetenz, inkl. Sprachkompetenz, stärker zu entwickeln). Zum anderen ist diese anzahlmäßig nicht unbedeutende Personengruppe (und somit die Beschäftigungssituation der DG) stark abhängig von der Konjunktur der Nachbarländer (auf die die DG keinen Einfluss hat). Bei Arbeitslosigkeit würde diese Gruppe aber versorgungstechnisch der Arbeitsverwaltung der DG zuzuordnen sein.

In Zusammenhang mit der hohen Pendleranzahl ist sicherlich auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Euregionen Maas-Rhein und Saar-Lor-Lux ein wichtiger Baustein, der die ESF-Maßnahmen weitergehend unterstützt und der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung und Absicherung dient (Ausweitung des räumlichen und qualifikationsbezogenen Arbeitsmarktes).

Das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis GABB III setzt auf die „wichtigste Ressource der DG“ (siehe Kapitel 2.1.4): das Humankapital. Dessen Förderung setzt an den wirtschaftlich relevanten Faktoren Aus- und Weiterbildung (mit starkem Praxisbezug), zukunftsorientierten Branchen und der Qualität in Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen an. Die Zielsetzung verfolgt einen dafür notwendigen umfassenden oder ganzheitlichen Ansatz von Qualifikations- und Qualitätssteigerungen, Forschung und Entwicklung, Angebots- und Nachfrageabstimmung sowie der Verfestigung sozialökonomischer Partnerschaften bis hin zu Unterstützungs-/Supportfunktionen wie außerschulische Betreuung, Kinderbetreuung (mit erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Letzteres könnte noch erweitert werden, um den Einbezug bzw. die Förderung „familienfreundlicher Unternehmen“.

## 4.2. Beurteilung von Relevanz und Kohärenz der Strategie

Die Strategie des Operationalen Programms ist eng an den europäischen, nationalen und regionalen Strategien ausgerichtet (dazu weiter unten). Bei der Erarbeitung der Prioritätsachsen in der DG wurden vielfältige nationale und regionale politische Entscheidungsprozesse berücksichtigt, Diskurse initiiert und es wurde auf den in diesen Zusammenhängen erarbeiteten Ergebnissen aufgebaut. Die entwickelte Strategie kann somit für sich in Anspruch nehmen, dass sie auf einer partnerschaftlichen Vorgehensweise beruht, die die Belange und Interessen aller relevanten Stakeholders einbezogen hat.

Die in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten vier thematischen Prioritätsachsen werden in der strategischen Ausrichtung auf der Ebene verschiedener Zielsysteme (globale, spezifische und operationelle Ziele) definiert und über die Bildung von entsprechenden Indikatoren-Systematiken (Inputindikatoren, Durchführungsindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren) gemessen.

Die einzelnen Prioritätsachsen sind zielgruppenspezifisch an den individuellen Möglichkeiten und subsidiären, abgestuften Integrationsmöglichkeiten ausgerichtet, ohne die primäre Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt zu verlieren:

- Prioritätsachse 1 „Stärkung der Anpassungsfähigkeit“: Erwerbstätige und Unternehmen/Arbeitgeber
- Prioritätsachse 2 „aktive Arbeitsmarktpolitik“: Arbeitssuchende (mit der Chance auf einen Arbeitsplatz)
- Prioritätsachse 3 „soziale Integration“: Arbeitssuchende mit mehrfachen Integrationshemmnissen
- Prioritätsachse 4 „strukturelle Maßnahmen“: Ausgerichtet auf die Strukturen und Systeme der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Beschäftigung und Integration

### **Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen und der Unternehmen**

Im Fokus dieser Prioritätsachse stehen Ziele und Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen sowie die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen fördern, um neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bedrohte Arbeitsplätze zu erhalten.

Dementsprechend sind **lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung** zentrale globale Ziele, um die Unternehmenskultur und die Qualität der Arbeit zu verbessern und gleichzeitig die Kompetenzen und Potentiale der Beschäftigten zu entfalten. Die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen soll durch lernunterstützende Infrastrukturen, durch die Gestaltung betrieblicher Lernräume, die Entwicklung geeigneter Lernstrategien und neuer Lernformen (E-Learning, blended Learning; auch zur infrastrukturellen Anbindung des ländlichen Raumes) gesteigert werden. Die Entwicklung von Weiterbildungskonzepten, die auf KMU zugeschnitten sind, spezifische Berufsgruppen ansprechen und individuelle Weiterbildungsinteressen von Arbeitnehmer/innen aufgreifen, setzen eine passgenaue, auf das Unternehmen wie den /die einzelnen Beschäftigten ausgerichtete Weiterbildungsberatung voraus.

Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit gehört auch die **Förderung des Unternehmergeistes und der Selbstständigkeit**, die sowohl im Hinblick auf die steigende Zahl von Dienstleistungen als auch vor dem Hintergrund der von kleineren und mittleren Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur der DG eine richtige und wichtige Strategie ist. Die damit verbundene Förderung der Selbstmanagement- und Selbstlernfähigkeiten und -kompetenzen der einzelnen Menschen kommt auch der immer wichtiger werdenden Förderung des lebenslangen Lernens zugute. Ein integriertes Beratungs- und Begleitungskonzept, das mehrstufig aufgebaut ist und neben der Prüfung der Geschäftsidee und Beratung beim Businessplan auch die Umsetzung begleitet, ist hier sicher zielführend. Darüber hinaus sollten Gründungswillige beim Zugang zu regionalen Selbstständigen- bzw. Gründernetzwerken unterstützt werden. Eine koordinierte Beratung und Begleitung von Betriebsübergaben, verbunden mit dem Aufbau einer Datenbank, in der Betriebe erfasst werden, die ein/e/n Nachfolger/in suchen, kann Abhilfe für Familienbetriebe ohne Überkandidaten schaffen.

Der Ausbau der Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungsinstituten ist insbesondere für technologiebezogene Gründungen wesentliche Voraussetzung.

Die kontinuierliche Prüfung des **Bedarfs an Fachkräften** und die Strategien zur Anpassung des diesbezüglichen Qualifizierungsangebotes sind prospektiv und erlauben eine kurz- und mittelfristige wie aber auch eine zukunftsbezogene Anpassung (Stichwort: Orientierung an Zukunftsbranchen) der Qualifikationen der Beschäftigten wie Arbeitslosen.

Die Absicherung der **Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer/innen** durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppe ist eine wesentliche zukunftsbezogene Anforderung an die Personalpolitik der Betriebe, das Erfahrungs- und Gestaltungswissen der Älteren im „Generationenmix“ fruchtbar zu machen, durch Arbeitsgestaltung und gesundheits- und sicherheitsförderndes Verhalten den Arbeitsverschleiß zu reduzieren und in Weiterbildung für Ältere zu investieren. Die Herausbildung einer neuen Unternehmenskultur könnte noch durch eine begleitende regionale Demografie-Initiative befördert werden, die gute Beispiele zu entwickelten personalpolitischen Instrumenten transferfähig aufbereitet und einer breiteren Öffentlichkeit vorstellt.

Die **Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer/innen** mit den Erfordernissen des Ausbaus der Sprachkompetenz bei den Erwerbspersonen und dem Abbau administrativer Hemmnisse ist bereits mehrfach angesprochen worden.

## **Prioritätsachse 2: Investitionen in eine aktive Arbeitsmarktpolitik**

Im Fokus dieser Prioritätsachse stehen die Arbeitssuchenden, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind und schnellstmöglich in ein stabiles Arbeitsverhältnis einmünden sollen.

Die externe Bewertung der Programmierungsperiode 2000-2004 verdeutlicht den individuellen, biografieorientierten Ansatz inkl. des Übergangsmangements (v.a. Schule – Beruf) sowie von Betreuung und Coaching. Dieser Ansatz wird nicht nur für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Vorbeugung gegen Langzeitarbeitslosigkeit sondern auch im Sinne einer kontinuierlichen Förderung und Beratung bei Wiedereinstiegen in Erwerbstätigkeit und der Entwicklung lebenslangen Lernens immer relevanter. Die DG verfolgt diesen Ansatz seit einigen Jahren in der Arbeits- und Beschäftigungspolitik und verfügt somit über eine exzellente Basis, diese Erfahrungen auf alle relevanten Lebensphasen und „critical life events“ vom Kindergarten bis zur Seniorentätigkeit auszuweiten und zu systematisieren, um letztendlich die Anzahl der Teilnehmer/innen der Sozialökonomie so niedrig wie möglich zu halten.

Dieser Ansatz schlägt sich nieder in der Spezifizierung und Operationalisierung des globalen Ziels **„Vorbeugung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit“** durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel an Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten, die modular aufgebaut sind, an bestehenden erfolgreichen Maßnahmen ansetzen und auch individuelle Berufsausbildungen zulassen.

Die Sensibilisierung und **Qualifizierung der Vermittler im Arbeitsamt** und privater Vermittler für einen individuellen und biografieorientierten Ansatz, der formelle wie informelle Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitssuchenden sichtbar macht und bilanziert, und den Vermittler befähigt, sich als Jobcoach zu verstehen, steigert die Vermittlungsfähigkeit nicht nur der arbeitsmarktnahen Kunden und sichert den Vermittlungserfolg. In einer in diesem Sinne ausgerichteten Fort- und Weiterbildung für Vermittler liegt auch der wesentliche Ansatzpunkt bei der **Vorbeugung und Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit** und der Sicherstellung einer nachhaltigen sozialen Integration.

Eine besondere Herausforderung stellt die **Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen Jugendlichen** dar. Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist nicht mehr als eine nahtlose Aufeinanderfolge von „Statuspassagen“ (Schule –Ausbildung –Beruf) zu verstehen, sondern als vielfach langjähriger Such- und Orientierungsprozess. In diesem Feld ist daher ein breites Spektrum von Akteuren aus allgemeinbildenden Schulen, mittelständischer Aus- und Weiterbildung, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Jugendhilfe/Jugendförderung und Wirtschaft tätig. Neben den – in den operationellen Zielen – angesprochenen berufsorientierenden Maßnahmen (Praktika, Integrationsmaßnahmen für Schul- und Studienabgängern etc.) sind weitere Orientierungs- und Unterstützungsangebote erforderlich. Dazu gehört die Schaffung von Transparenz zu den bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendausbildungsförderung, das die Bereiche Berufswahlorientierung und Berufsberatung, Ausbildungsvorbereitung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Sicherung von Ausbildungsverhältnissen umfasst. Gerade für Jugendliche mit „Berufsstartschwierigkeiten“ ist es wichtig, dass die verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsinstrumente, jeweils bezogen auf den einzelnen Jugendlichen und seine spezifischen Bedarfe, sinnvoll miteinander verknüpft werden

**Frauenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen** sind erforderlich, um das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko von Frauen zu reduzieren und die Beschäftigungsrate von Frauen noch weiter zu erhöhen. **Verbesserte Angebote zur Kleinkindbetreuung** (ausreichende Zahl, hohe Betreuungsqualität und Flexibilität der Betreuungszeiten) und Qualifizierungsangebote für Wiedereinsteiger/innen während und nach einer Kinderbetreuungsphase sind dabei immer noch die zentralen Bedingungen, die vorhanden sein müssen, damit sich die Frauenbeteiligung am Arbeitsmarkt erhöht. Bei der Verbesserung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten auch die Unternehmen stärker einbezogen werden. Eine Möglichkeit wäre es, familienfreundliche Betriebe zu fördern, die neue Formen der Arbeitsorganisation und/oder flexible Arbeitszeitmodelle erproben (z.B. über einen öffentlichen Wettbewerb). Aufgrund der Unternehmensstruktur der DG (überwiegend kleine Unternehmen) ist die unternehmensbezogene Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein öffentlich zu unterstützendes Unterfangen, da kleine und mittlere Unternehmen oft nicht über entsprechende (finanzielle und managementbezogene) Ressourcen verfügen, derartige (Infra-)Strukturmaßnahmen zu entwickeln und zu finanzieren.

Um mehr Frauen „an die Spitze zu bringen“, also den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, haben sich (Cross-) Mentoring-Programme bewährt, bei den erfahrene Mentoren, aufstiegswillige Mentees auf ihrem beruflichen Weg begleiten und gezielt fördern.

### **Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration**

Im Fokus dieser Prioritätsachse stehen Arbeitssuchende mit mehrfachen Integrationshemmnissen. Angezielt wird ein Stufenmodell, „um die betroffenen Personen langfristig und nachhaltig in eine ihnen angepasste Beschäftigungsform zu bringen.“ Angeführt werden Vorschalt- und Vorqualifizierungsmaßnahmen, in denen Basis-Sozialkompetenzen, Basis-Fachqualifikationen oder Basiskompetenzen im sprachlichen Bereich vermittelt werden. Die konkrete praktische Durchführung des Stufenmodells und die darüber zu gewährleistende schrittweise Arbeitsmarktintegration ist im Rahmen der Programmierungsperiode anhand der Praxiserfahrungen weiter zu spezifizieren.

Eine Studie zur Integration älterer Langzeitarbeitsloser<sup>13</sup> zeigt, dass Integrationsprojekte dann besonders erfolgreich sind, wenn die Persönlichkeit gestärkt, zentrale Basisqualifikationen in den Bereichen Sozial-, Methoden- und Selbstmanagementkompetenz vermittelt werden, biografiebezogene Vermittlungsprofile erstellt und der Matchingprozess mit einer auf die vorhandenen Qualifikationen passenden Stelle (oft auch über Praktika und Arbeitserprobungen) gelingt. Vorteilhaft waren Projekte, die keine starren Zeitvorgaben machten, sondern den Integrationsprozess an den jeweils individuellen Entwicklungsstand anpassten. Ein begleitendes Coaching während des gesamten Prozesses war dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die angeführten operationellen Ziele zur **Integration von Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen** sind kompatibel mit den angeführten Pilotprojekten. Sicherlich wird es einen „Rest“ an schwervermittelbaren Personen geben, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Beispiel der Sozialbetriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten, zeigt, dass hier auch Möglichkeiten zwischen dem ersten und einem „geschützten“ Arbeitsmarkt bestehen.

Bei den angeführten Maßnahmen zur **Integration von Menschen mit einer Behinderung** sind spezifische Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung bzw. Umorientierung zentral. Nur wenn die Vermittler die nötige Sensibilität für den persönlichen Hintergrund und die jeweilige Beeinträchtigung haben und mit dem Wissen über vorhandene Möglichkeiten beruflicher Rehabilitation (Ausbildung und Umschulungsmaßnahmen, inklusive gesetzlicher Regelungen) verbinden, bestehen gute Chancen für eine gelingende berufliche Orientierung und Arbeitsmarktintegration.

### **Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen**

Im Fokus stehen hier die Strukturen und Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Beschäftigung und Eingliederung.

Eine innovative Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kann nicht auf ein kontinuierliches Arbeitsmarktmonitoring und Studien zur Arbeitsmarktbeobachtung verzichten. Dazu sind regelmäßige Erhebungen von arbeitsmarktrelevanten Daten für die DG ebenso unverzichtbar wie Aufbereitung relevanter Daten und Themen für die öffentliche Diskussion.

Der „**systemische**“ **Veränderungsbedarf** im Bereich **Übergang Schule und Beruf** wie in **der Arbeitsvermittlung** ist deutlich erkennbar: Insbesondere für das Übergangsmangement von der Schule in den Beruf ist der Aufbau einer systematischen Begleitstruktur entlang der Übergangswege erforderlich. Dabei beginnt die Unterstützung der Berufsvorbereitung bereits in den Allgemeinbildenden Schulen, in denen

---

<sup>13</sup> Studie: Erfolgsfaktoren zur Förderung der Integration älterer Langzeitarbeitsloser, sfs-Gutachten zu 71 durchgeführten Integrationsprojekten mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt in NRW; Dortmund 2006.

Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung einen zunehmenden Stellenwert einnehmen. Erforderlich ist weiter die Neuausrichtung des Berufsbildes von Arbeitsamtsmitarbeiter/innen, das von der Arbeitsvermittlung zum Fallmanager / Jobcoach entwickelt bzw. erweitert werden muss, der kompetent mit Vielfalt und Differenz (Geschlecht, Beeinträchtigung, Migrationshintergrund, individuelle Biografie) seiner Klientel umgehen kann. Solche systemischen Veränderungen können nur gelingen, wenn alte und neue Akteure systematisch zusammenarbeiten, um im Sinne der betroffenen Zielgruppen bessere, verzahnte Strukturen aufzubauen.

### **Horizontale Prioritätsachsen**

Die horizontalen Prioritätsachsen

- Chancengleichheit
- Nachhaltigkeit (lebens- und wirksamkeitsorientierter Ansatz)
- Innovation, Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeit

unterstützen die thematischen Prioritätsachsen des OP und entsprechen gleichzeitig den europäischen Leitlinien (auch im Sinne der „Europäisierung“ und europäischen Integration). Beispielsweise geht die gesamte Strategie der DG vom Prinzip der Chancengleichheit aus, indem sie sowohl das Prinzip des Gendermainstreamings bei allen Prioritätsachsen berücksichtigt, aber auch die berufliche Frauenförderung durch besondere Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen aufgreift. Zudem wird „Chancengleichheit“ auch im Sinne des Diversity-Ansatzes als Verbesserung der Teilhabe und Chancen für weiter benachteiligte Zielgruppen wie z.B. Menschen mit Behinderung und Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund umfasst.

Die zu den jeweiligen Prioritätsachsen 1 - 4 vorgesehenen Durchführungsindikatoren und Ergebnisindikatoren erlauben es, die Umsetzung der operationellen und spezifischen Ziele zu messen. Die Indikatoren für die Umsetzung der horizontalen Prioritätsachsen sind – soweit möglich – in den vier zentralen Prioritätsachsen erhalten.

## **4.3. Beurteilung der Kohärenz der Strategie mit regionalen und nationalen Politiken und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft**

Die grundlegenden Indikatoren, strategischen Ausrichtungen und Durchführungsmaßnahmen der DG stehen in enger Korrespondenz mit den zentralen Strategien der EU (Lissabonstrategie, Europäische Beschäftigungsstrategie, Lebenslanges Lernen), des nationalen Reformplanes, des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisse und weiterer Maßnahmen der DG (vgl. Übersicht Kap. 2.2)

Neben dem klaren Bezug zur Lissabon-Strategie, zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und relevanten nationalen Programmen wird der Aspekt zur Befähigung der Bevölkerung zu Lebenslangem Lernen ergänzend (z.B. zu Maßnahmen aus anderen Projekten der DG aus Leonardo und Socrates) und mit zentralen Kriterien angesprochen (Übergangsmanagement, kontinuierliche Weiterbildung, Vermittlung von Selbstmanagementkompetenzen etc.). Hier gilt es, zukünftig bereichs- und förderübergreifend zu einer stärkeren Systematisierung oder Systembildung auf der Basis der bereits angezielten Ansatzpunkte zu kommen und die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik stärker mit den unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungssystemen und Programmen zu verzahnen. Damit werden parallele Entwicklungen in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen vermieden und essentielle Synergieeffekte erzielt.

## **4.4. Beurteilung der erwarteten Folgen und Auswirkungen**

Die Evaluation der Maßnahmen und die den strategischen Prioritäten zugeordneten Wirkungsindikatoren (vgl. Kap. 3) sind nicht nur an der Lissabon-Strategie ausgerichtet, sie messen nicht nur kurzfristige sondern auch mittelfristige Effekte der Beschäftigung und nachhaltige Wirkungen bei den Maßnahmeteilnehmer/innen.

Die Durchführungs-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sind an den angegebenen Zielen orientiert und dienen der Messung der Zielerreichung. Gemäß der zugrunde liegenden Interventionslogik werden

- die operationalen Ziele anhand ihrer Verwirklichung gemessen (dazu werden entsprechende Durchführungsindikatoren angewandt)
- die globalen oder strategischen Ziele anhand der Wirkung bzw. der Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen gemessen.

Die derzeitige Wirtschafts- und Beschäftigungssituation in der DG lässt die Erreichung der Indikatoren, die an der Lissabon-Strategie sowie an den Erfahrungen aus der laufenden Programmierungsperiode ausgerichtet sind, als realistisch und möglich erscheinen.

Die Durchführung der erarbeiteten Prioritätsachsen erfolgt auf der Basis einer eingespielten „Entwicklungspartnerschaft“, die alle regional relevanten Akteure der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie der Sozialökonomie erweitert um die politisch verantwortlichen Akteure (Regierung und Ministerium der DG) zielgerichtet miteinander verbindet.

Darüber hinaus erleichtert die institutionelle Verankerung in einer Behörde (Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung) die Abstimmungs- und Entscheidungswege

Neben dieser regional verankerten Arbeits- und Durchführungsbasis, die neben ihrer Ermöglichungs- und Unterstützungsfunktion schon allein aufgrund ihrer Existenz eine gewisse Evaluationsfunktion ausübt, werden die einzelnen den Prioritätsachsen zugeordneten Maßnahmen einer umfassenden kontinuierlichen externen Bewertung unterzogen (siehe dazu die jährlichen Bewertungsberichte des Sozialforschungsunternehmens ACORD International). Die sich in der Vergangenheit als wirksam gezeigten Monitoringmethoden werden auf die neuen Herausforderungen abgestellt und stellen nach wie vor die Nachhaltigkeit und nicht den kurzen Integrationserfolg in den Mittelpunkt der Bewertung (Stichwort: Verbleibsanalysen, Verbleibsquoten 6 Monate nach der Maßnahme etc.). Zum anderen werden die Nutznießer der Maßnahmen direkt (quantitativ und qualitativ) befragt. Soft Facts und Hard Facts werden in ihrer sich ergänzenden Kombination erhoben und tragen somit zu einem umfassenden, entscheidungsrelevanten Monitoring- und Bewertungssystem bei. Ganz im Einklang mit der Einbettung in die zentralen Europäischen Strategien steht auch das Vorhaben der DG im Rahmen der strukturellen Maßnahmen (Prioritätsachse 4) weitere Instrumente zu entwickeln, die auf insgesamt relevante europäische Indikatoren (v.a. in Bezug zur Lissabon Strategie) abzielen.

Prospektiv werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur in Bezug auf technologische Zukunftsbranchen gesehen, sondern auch im Hinblick auf benachteiligte Beschäftigungsgruppen und neue Dienstleistungen (z.B. zukünftige Berufsbilder bzw. neuer Bedarf an Pflege- und Betreuungstätigkeiten, in denen im Rahmen von Hilfstätigkeiten auch Menschen mit einer geistigen Behinderung eingesetzt werden könnten; vgl. Kap. 3.2.3).

Im Rahmen der strukturellen Maßnahmen werden auch alle relevanten Aspekte Lebenslangen Lernens stärker in den Mittelpunkt gerückt und befördert: Reformen in den Aus- und Weiterbildungssystemen (inkl. der Anerkennung ausländischer und informeller Kompetenzen) und der Arbeitsvermittlung (kontinuierliche Angebots- und Nachfrageanpassung, weiterführende Ergebnisorientierung, individueller Ansatz), Verbesserungen des Übergangs zwischen Ausbildungs- und Berufssystemen (v.a. auch der Übergang von Schule in den Beruf, stärkere Vernetzung und Korrespondenz der betroffenen Einrichtungen) sowie die Verzahnung von Angeboten über Netzwerkbildungen.

Darüber hinaus werden, soweit möglich, quantitative Kennzahlen (orientiert an den Lissabon Zielen) zur Zielerreichung festgelegt (z.B. Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer/innen von derzeit 47,5% auf 50% im Jahre 2010 zu steigern; siehe Kap. 3.2.1 - Absicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer/innen).

Innerhalb der operationalen Ziele werden Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Der umfassende Ansatz führt somit nicht zu einer Zergliederung sondern zu einer Konzentration auf die aus der SWOT Analyse abgeleiteten zentralen Herausforderungen der nächsten Programmierungsperiode.

## **4.5. Beurteilung der vorgeschlagenen Durchführungssysteme**

Das Operationelle Programm der DG enthält umfangreiche Ausführungen zu den Durchführungsbestimmungen für die Verwaltung, die Begleitung und Bewertung des Programms. Die verschiedenen Behörden (Verwaltungs-, Bescheinigungs-, Prüfbehörde) sind verschiedenen administrativen Diensten im Ministerium der DG unterstellt, wodurch eine funktionale Trennung und Unabhängigkeit der einzelnen Behörden gewährleistet ist.

Die Bekanntmachung erfolgt über Projektaufrufe, die über eine breite Öffentlichkeits- und Medienarbeit kommuniziert werden sollen, um eine Vielfalt von Projektträgern anzusprechen und auch neue Träger zu erreichen, um damit ggf. innovative Projektideen eine Realisierungschance zu geben. Auf eine angemessene Informationspolitik, die neben der Information des Begleitausschusses, eine Veröffentlichung in den üblichen Öffentlichkeits- und Kommunikationsmedien (Presse, Internetpräsenz) auch die Ansprache potentieller Projektträger beinhaltet, sollte geachtet werden.

Die Beratung und Begleitung der Projekte erfolgt über das ESF-Koordinationsbüro, das Hilfestellungen bei der konkreten Antragstellung leistet und so eine wichtige Filterfunktion im Vorfeld erfüllt, damit die Vorhaben auch den für das OP geltenden Kriterien entsprechen.

Das Auswahlverfahren für Projekte hat hohe Bedeutung für die Qualität der Durchführung und die Einhaltung der geforderten Standards, um eine möglichst hohe Zielerreichung im Sinne der Effizienz und Wirksamkeit des Programms zu gewährleisten. Im Begleitausschuss zur Begleitung und Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms sind nicht nur die institutionellen Vertreter der Regierung, des Ministeriums, zentraler Arbeitsmarktinstitutionen und Institute der DG sowie die Sozialpartner und das ESF-Koordinationsbüro, sondern auch die privatrechtlichen Träger von ESF-Projekten für die Dauer ihres Projektes mit (je) einem effektiven Stimmrecht vertreten. Mit der Einsetzung eines sach- und fachkundigen Projektauswahlkomitees, das die eingereichten Anträge nach vorher definierten Auswahlkriterien bewertet, hat sich die Transparenz und Objektivität bei der Auswahl der Projekte deutlich erhöht. Die Kriterien selbst werden im

Begleitausschuss festgelegt; der erarbeitete Kriterienkatalog ist Bestandteil des Leitfadens bei der Antragstellung.

Die für die Berichterstattung und Bewertung der Projekte erforderlichen Informationen werden im ESF-Koordinationsbüro zentral erfasst. Die Daten werden „prinzipiell und nach Möglichkeit auf elektronischem Wege ausgetauscht“ (S. 111). Dies beinhaltet die Daten zur Teilnehmerstatistik, die (im Leitfaden für Antragsteller enthaltenen) Angaben zu den Input-, Output- und Ergebnisindikatoren, die Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen und die Daten zur Finanzabrechnung. Diese Daten sind die Basis für regelmäßige Reports über die Durchführung der Projekte zu den verschiedenen Prioritätsachsen gegenüber dem ESF-Begleitausschuss. Sie dienen auch als Grundlage für die inhaltliche und finanztechnische Kontrolle durch das ESF-Koordinationsbüro und die Verwaltungsbehörde. Derzeit werden sowohl in der Verwaltungsbehörde als auch in der Prüfbehörde EDV-gestützte Systeme aufgebaut bzw. ergänzt. Empfehlenswert wäre eine Verbesserung des Informationssystems des Koordinationsbüros in Hinblick auf die Abstimmung der Datenbanken des ESF mit denen der Projektträger bzw. Endbegünstigten.

In der Vergangenheit hat sich die gemäß Artikel §47ff der Grundverordnung vorgesehene begleitende Bewertung bewährt, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen der Fonds zu steigern. Hervorzuheben sind hier insbesondere auch die basalen Arbeiten zu den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Kontextindikatoren. Die Weiterführung der begleitenden, operationellen Bewertung, die regelmäßig über die gesamte Programmierungsperiode dem Begleitausschuss und der EU-Kommission externe Bewertungsberichte vorlegt, ist anzuzufordern.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung der Projekte sind darüber hinaus intensive Finanzkontrollen vorzusehen. Darüber hinaus erscheint es nicht unerheblich – wie im Programm der DG unter technischen Hilfen vorgeschlagen – eine weitergehende Professionalisierung der Projektträger im Bereich des systematischen Projektmanagements vorzusehen. Eine Stärkung der Managementkompetenz für die Projektdurchführung käme nicht nur dem internen und externen Projektcontrolling zugute, sie hätte auch einen nicht unerheblichen Effekt auf die Effizienz der Durchführung (für die Träger) und die Effektivität der Projekte im Sinne der Schaffung einer nachhaltigen Integrationsbasis auf institutioneller (z.B. über Vernetzungen, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit) wie individueller Ebene (stufenbezogene Verbesserung der individuellen Integrations- oder Verbleibschancen in Erwerbstätigkeit).

Um den Mehrwert der ESF-finanzierten Projekte und die Erfolge, die über die Projekte initiiert werden konnten, sicherzustellen, ist die Öffentlichkeitsarbeit wie im OP vorgesehen, durchzuführen und zu forcieren.

## **4.6. Fazit**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Programm der nächsten Programmierungsperiode eine geeignete Strategie darstellt, zielgerichtet und durch eine Bündelung bzw. Ausrichtung der Maßnahmen den regional aktuellen Herausforderungen zu begegnen, die mittels einer SWOT-Analyse und der Bewertungen der vorausgehenden Programmierungsperiode erarbeitet wurden. Der ganzheitliche, stufenorientierte Ansatz steht dabei nicht im Widerspruch sondern in Korrespondenz zu einer individuell ausgerichteten Integrationspolitik sowie die auf spezifische Zielgruppen und spezifische Wirtschaftsbereiche ausgerichteten Maßnahmen.

Insofern handelt es sich um eine stark strategisch ausgerichtete Programmierungsphase mit einer abgestimmten Strategie mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten sowie einer realistischen Zielerreichungsperspektive.

Das Vorgehen ist zudem in strategische regionale Kooperationen und Plattformen eingebettet. Es steht in enger Korrespondenz mit den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan) sowie auf der Ebene der EU. Die nächste Programmierungsphase trägt somit kongruent und ergänzend dazu bei, im vorgegebenen regionalen Rahmen den erforderlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon zu realisieren.

Die zur Zielerreichung festgelegten Indikatoren und Zielgrößen bieten eine exzellente Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung. Die gezielt ausgewählten quantifizierbaren und quantifizierten Auswirkungen erweisen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangssituation als realistisch. Die Erreichung der avisierten Zielgrößen ist erwartbar.

Die Komposition der Durchführungssysteme eignet sich nicht nur, die Ziele des Programms zu erreichen. Sie verweist zudem auf interne (Qualitäts-) Sicherungssysteme und baut die Nachhaltigkeit der Umsetzung wie auch die fortschreitende Professionalisierung auf der Trägerebene ein. Die Forderung und Förderung einer Professionalisierung des Projektmanagements auf der Ebene der Projektträger dient der Effizienz wie der nachhaltigen Effektivität.

Die Konzeption der Durchführung schafft ein harmonisiertes Stufenmodell der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in Beschäftigung, an dem sich alle Projektträger wie die öffentlichen Institutionen orientieren können und sollten.

Das zielgruppenorientierte Stufenmodell (Beschäftigte und Unternehmen, direkt integrierbare Arbeitslose, -suchende und Arbeitslose mit mehrfachen Integrationshemmnissen) trägt auch dazu bei, die Integration realistisch abzuschätzen und zu fördern.

Ausblickend ist darauf hinzuweisen, dass im Verlauf der demografischen Entwicklung den älteren Arbeitnehmer/innen besondere Aufmerksamkeit bei der Beschäftigungspolitik zu widmen ist. Eine zweite zentrale Herausforderung ist der korrespondierende Bezug der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu den Aus- und vor allem den Weiterbildungssystemen im Rahmen der Entwicklung eines bereichsübergreifenden Systems des lebenslangen Lernens; nicht nur bezogen auf das Übergangsmangement Ausbildung/Schule und Beruf sondern entlang der gesamten individuellen Bildungs-, Erwerbs- und Lebensbiografie im Sinne eines Unterstützungs- und Beratungsprogramms zur Bewältigung individueller „critical life events“ und zur Entwicklung individueller Kompetenzen zur Lebensbewältigung (inkl. der Beschäftigungskompetenzen).

Letzten Endes läuft alles auf eine engere Verknüpfung bzw. einen systematischeren Verbund aller Institutionen und Akteure auf regionaler Ebene mit neuen wechselseitigen Bezügen und Verantwortlichkeiten hinaus.

--- Zitat-Ende ---

## 5. Durchführungsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wir die konkreten Durchführungsbestimmungen beschreiben. Zusätzlich zu den hier beschriebenen **Definitionen und Aufgabenverteilungen** werden zu Beginn der Programmierungsperiode in Leitfäden, die allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden, detaillierte Verfahren beschrieben.

Ziel dieser Durchführungsbestimmungen ist es, Prozeduren festzulegen, die eine korrekte und effiziente Nutzung der öffentlichen Mittel gewährleisten und die die Vertretung der finanziellen Interessen der EU im Sinne der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wahren. Die vorgesehenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme müssen dementsprechend alle Vorkehrungen treffen, um in einem Frühwarnsystem mögliche Missbräuche und Unregelmäßigkeiten zu entdecken, Abhilfe zu schaffen und gegebenenfalls entsprechende Rückforderungen zu veranlassen (s.a. Verordnung (EURATOM, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten).

Die entsprechenden Kontrollen, die dazu dienen sollen, solche Unregelmäßigkeiten aufzuspüren werden durch drei unabhängig voneinander operierenden Instanzen durchgeführt: Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde (s.a. Kapitel 5.4, Kontrollverfahren, Seite 103). Die Erfassung von Unregelmäßigkeiten im Sinne der Artikel 27ff der Durchführungsverordnung geschieht durch die Bescheinigungsbehörde, die ebenfalls Buch führt über erforderliche Rückforderungen.

### 5.1. Definition der Endbegünstigten

Das Operationelle Programm in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum ESF 2007 – 2013 sieht als Endbegünstigte keine Einzelpersonen oder einzelnen Unternehmen vor. Um Missverständnisse zu vermeiden, unterscheiden wir zwischen:

- **Endbegünstigte:** Einrichtungen privaten oder öffentlichen Rechts, die den Auftrag erhalten, im Rahmen eines Projektes ein klar umrissenes Angebot für ein bestimmtes Zielpublikum zu konzipieren und durchzuführen und die hierfür eine Kofinanzierung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds erhalten. In anderen Kontexten wird auch von ESF-Projektträger gesprochen.
- **Zielpublikum** bzw. **Teilnehmer/innen:** hierbei handelt es sich um Einzelpersonen, Personengruppen, Einrichtungen, Unternehmen, ... die in den Genuss der Angebote eines ESF-Projektträgers kommen. Von Zielpublikum wird bei der Konzeption bzw. Antragstellung gesprochen, von Teilnehmer/innen bei der tatsächlichen Durchführung. Ein Bewertungskriterium ist natürlich der Vergleich zwischen anvisiertem Zielpublikum und den tatsächlich erreichten Teilnehmer/innen.

Als Endbegünstigte der im Rahmen dieses OP vorgesehenen Maßnahmen gelten somit entweder Einrichtungen privaten Rechts oder öffentliche bzw. halböffentliche Einrichtungen.

### Einrichtungen **privaten Rechts:**

Es handelt sich hier vorwiegend um Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.), deren Gründung und Verwaltung durch die Gesetze vom 27. Juni 1921 und vom 2. Mai 2002 geregelt ist. Sie sind des Weiteren in der Regel von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Bereichen der kulturellen und personenbezogenen Materien anerkannt. Potentielle Antragsteller können sein:

- Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen unter privater Trägerschaft
- Orientierungs- und Integrationseinrichtungen unter privater Trägerschaft
- Sozialbetriebe
- Soziale Einrichtungen
- Einrichtungen aus dem Bereich Kultur und Medien
- Interessengemeinschaften von Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen

Diese Auflistung ist beispielhaft und nicht begrenzt.

### **Öffentliche oder halböffentliche** Einrichtungen:

- Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB)
- Das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)
- Die Gemeinden bzw. ihre Sozialeinrichtungen
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen unter öffentlicher Trägerschaft
- Orientierungs- und Integrationseinrichtungen unter öffentlicher Trägerschaft
- Sozialdienste unter öffentlicher Trägerschaft
- Kultur- und Mediendienste unter öffentlicher Trägerschaft

Diese Auflistung ist beispielhaft und nicht begrenzt.

## **5.2. Begleitung und Kontrolle**

Gemäß Artikel 58ff der Grundverordnung sind die Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie die damit beauftragten Behörden zu benennen. Für die Durchführung des vorliegenden OPs unterscheiden wir:

### **5.2.1. Verwaltungsbehörde**

Die Aufgabe der **Verwaltungsbehörde** wird durch den **Dienst „Außenbeziehungen“** gewährleistet. Dieser Dienst ist in den Allgemeinen Diensten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt. Die konkrete Betreuung der ESF-Programme in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird durch ein **Koordinationsbüro** gewährleistet, das dem Dienst „Außenbeziehungen“ unmittelbar untersteht.

Dieses Koordinationsbüro beschäftigt zurzeit eine Vollzeitkraft, die die Gesamtkoordination des Operationellen Programms gewährleistet und die bereits in den beiden vorhergehenden Programmierungsperioden mit dieser Aufgabe betraut war. Somit ist der nahtlose Übergang von einer zur anderen Programmierungsphase mit dem entsprechenden Erfahrungstransfer gewährleistet.

Ferner wurde eine zweite Person eingestellt, die vorrangig die Belegkontrolle und Vorortkontrollen ausübt. Damit ist auch innerhalb der Verwaltungsbehörde eine klare

Aufgabentrennung gewährleistet zwischen der Person, die die Antragsteller berät, die Durchführung des Operationellen Programms koordiniert und der Person, die die Kontrollen auf erster Ebene durchführt.

Die offizielle Anschrift der Verwaltungsbehörde lautet:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Dienst für Außenbeziehungen und Europäische Programme  
Gospertstraße 1  
B-4700 Eupen  
Tel.: +32/87/596 300

Leitung: Pascale Müllender

Die offizielle Anschrift des ESF-Koordinationsbüros lautet:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Europäischer Sozialfonds (ESF)  
Gospertstraße 1  
B-4700 Eupen

Tel.: +32/87/789 621  
Fax: +32/87/569 410  
Email : wilfried.heyen@dgov.be

Entsprechend Artikel 60 der Grundverordnung wird die Verwaltungsbehörde im Wesentlichen die Umsetzung des OPs der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbereiten, begleiten und nachbereiten. Dazu zählen u.a. folgende Hauptaufgaben:

- Kooperation bei der Erstellung des nationalen strategischen Rahmenplans sowie Erstellung des Operationellen Programms der DG;
- Informationsarbeit, Vorstellung der Zielsetzung und Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds bei allen interessierten Einrichtungen, sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit;
- Regelmäßige Aufforderung zur Einreichung neuer Projekte. Dies geschieht regelmäßige Ausschreibungen;
- Beratung potentieller Antragsteller;
- Hilfestellungen bei der konkreten Antragstellung;
- Begutachtung der Dossiers, um sicher zu stellen, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das OP geltenden Kriterien ausgewählt werden und während ihrer Durchführung stets den geltenden gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften entsprechen;
- Überprüfung, dass die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemeinschaftlichen oder nationalen Rechtsvorschriften getätigt wurden; Prüfungen von einzelnen Vorhaben vor Ort können stichprobenweise gemäß den von der Kommission nach dem Verfahren gemäß Artikel 103 der Grundverordnung Absatz 3 festzulegenden Durchführungsbestimmungen vorgenommen werden;

- Einrichtung einer elektronischen Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen eines operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Gewährleistung der Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung;
- dafür Sorge tragen, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvorschriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden;
- sicher stellen, dass die Bewertungen der operationellen Programme nach Artikel 48 Absatz 3 gemäß Artikel 47 der Grundverordnung durchgeführt werden;
- Einführung von Verfahren, die gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der Grundverordnung aufbewahrt werden;
- Gewährleistung, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält;
- Beratung des Begleitausschusses bei seiner Arbeit und Zurverfügungstellung der Unterlagen, die für eine Begleitung erforderlich sind, bei der die Qualität der Durchführung des operationellen Programms an der Verwirklichung der spezifischen Programmziele gemessen wird;
- den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht erstellen und ihn nach Billigung durch den Begleitausschuss der Kommission vorlegen;
- Gewährleistung, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 eingehalten werden;
- Kooperation auf regionaler, föderaler und europäischer Ebene;
- auf Anfrage Organisation oder Mitarbeit an Seminaren, Studientagen, Kolloquien, ... für ESF-Teilnehmer und/oder Projektverantwortliche.

Jegliche Form der öffentlichen Förderung, die durch dieses Programm veranlasst wird, muss die bestehenden Regeln im Bereich der Staatsbeihilfen und alle diesbezüglichen Verfahren, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Mittel Gültigkeit haben, berücksichtigen. Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass betroffene Projektpartner entsprechend informiert sind und überprüft die Einhaltung der relevanten Bestimmungen.

Die Finanzierung dieser Aufgaben der Verwaltungsbehörde wird durch die Technische Hilfe gewährleistet.

## 5.2.2. Bescheinigungsbehörde

Die Aufgabe der **Bescheinigungsbehörde** wird durch den **Dienst „Finanzen und Haushalt“** gewährleistet. Dieser Dienst ist in den Allgemeinen Diensten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt. Damit ist eine funktionale und personelle Trennung zwischen der Bescheinigungsbehörde und Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörde gewährleistet.

Innerhalb des Dienstes wird eine Person bestimmt, die die **Ausgabenerklärungen** und Zahlungsanträge vor ihrem Versand zur EU-Kommission zertifiziert. Bei der Ausübung dieser Tätigkeiten untersteht die zuständige Person unmittelbar dem Generalsekretär der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Dienst für Finanzen und Haushalt gewährleistet außerdem die **Zahlung** von Vorschüssen und Teil- bzw. Endabrechnungen an die Endnutzer, nachdem die Korrektheit der Ansprüche überprüft wurde.

Außerdem ist dieser Dienst zuständig für den Empfang und die Registrierung der **Zahlungen durch die EU** und führt Buch über eventuelle Rückforderungen.

Die offizielle Anschrift der Bescheinigungsbehörde lautet:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Dienst für Finanzen und Haushalt  
Gospertstraße 1  
B-4700 Eupen  
Tel.: +32/87/596 300

Leitung: Dany Bongartz

Gemäß Artikel 61 der Grundverordnung gewährleistet die Bescheinigungsbehörde u.a. folgende Hauptaufgaben:

- bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge erstellen und der Kommission übermitteln;
- bescheinigen, dass
  - die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu ist, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützt und auf überprüfbaren Belegen beruht,
  - die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden, und die Ausgaben und Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen;
- für die Zwecke der Bescheinigung sicherstellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen;
- für die Zwecke der Bescheinigung die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen berücksichtigen;
- über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben in elektronischer Form Buch führen;
- über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge Buch führen, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde. Die wieder eingezogenen Beträge werden vor dem Abschluss des operationellen Programms durch Abzug von der nächsten Ausgabenerklärung dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union wieder zugeführt.

### 5.2.3. Prüfbehörde

Die Aufgabe der **Prüfbehörde** für das vorliegende OP wird durch das **föderale Korps der Finanzinspektion** gewährleistet. Hierbei handelt es sich um ein Korps von Beamten, die in Budget- und Finanzfragen spezialisiert und die strukturell unabhängig von den Verwaltungs- und Kontrolldiensten der Föderalregierung sind.

Im Rahmen einer Konvention mit dem föderalen Korps der Finanzinspektion wird festgehalten, dass das Korps einen Finanzinspektor mit den in Artikel 62 der Grundverordnung beschriebenen Aufgaben betraut. Diese Konvention schließt vergleichbare Aufträge für den Programmierungszeitraum 2000 – 2006 ein und umfasst neben der Überprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auch die anderen Strukturfondsprogramme, die in der DG umgesetzt werden, sowie die Europäischen Bildungsprogramme.

Die Aufgaben der Prüfbehörde umfassen somit:

- gewährleisten, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird;
- sicherstellen, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden;
- gemäß Artikel 71, Absatz 3 der Grundverordnung verfasst die Prüfbehörde vor dem ersten Zahlungsantrag eine Stellungnahme zu der gemäß Artikel 71, Absatz 1 der gleichen Verordnung vorgesehenen Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsystem, insbesondere um deren Kohärenz zu den Artikeln 58 bis 62 der Grundverordnung beurteilen.
- der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms eine Prüfstrategie vorlegen, aus der hervorgeht, welche Stellen die Prüfungen gemäß den Buchstaben a und b durchführen, welche Methoden sie verwenden und nach welchem Verfahren die Stichproben für die Prüfung von Vorhaben ausgewählt werden, und die außerdem einen indikativen Zeitplan für die Prüfungen enthält, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Stellen geprüft werden und die Prüfungen gleichmäßig über den Programmzeitraum verteilt sind.
- von 2008 an und bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember:
  - der Kommission einen jährlichen Kontrollbericht übermitteln, der die Ergebnisse der im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum, der am 30. Juni des betreffenden Jahres endet, entsprechend der Prüfstrategie des operationellen Programms durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen des Programms anzeigt. Der bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegende erste Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2008 ab. Die Angaben zu den nach dem 1. Juli 2015 durchgeführten Prüfungen werden zur Unterstützung der in Buchstabe e genannten Abschlusserklärung in den abschließenden Kontrollbericht aufgenommen;
  - auf der Grundlage der unter ihrer Verantwortung durchgeführten Kontrollen und Prüfungen zu der Frage Stellung nehmen, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert, so dass die Richtigkeit der der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen und damit die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet sind;
  - sofern nach Artikel 88 erforderlich, eine Teilabschlusserklärung vorlegen, mit der die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben festgestellt wird.
- der Kommission bis spätestens 31. März 2017 eine Abschlusserklärung zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der

Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegen; zu diesen Vorgängen muss eine abschließende Ausgabenbescheinigung vorliegen, die durch einen abschließenden Kontrollbericht bestätigt wird.

Die Prüfbehörde gewährleistet, dass bei der Prüfung international anerkannte Prüfstandards berücksichtigt werden.

Werden die beiden erst genannten Prüfungen und Kontrollen von einer anderen Stelle als der Prüfbehörde durchgeführt, so vergewissert sich die Prüfbehörde, dass die betreffenden Stellen funktionell unabhängig sind.

## 5.3. Antragsverfahren

### 5.3.1. Allgemeine Prinzipien

Ausgangspunkt eines jeden ESF-Projektes ist der Antrag, der das Vorhaben im Detail beschreibt und der ebenfalls als Basis für die Bewertung der Umsetzung dient.

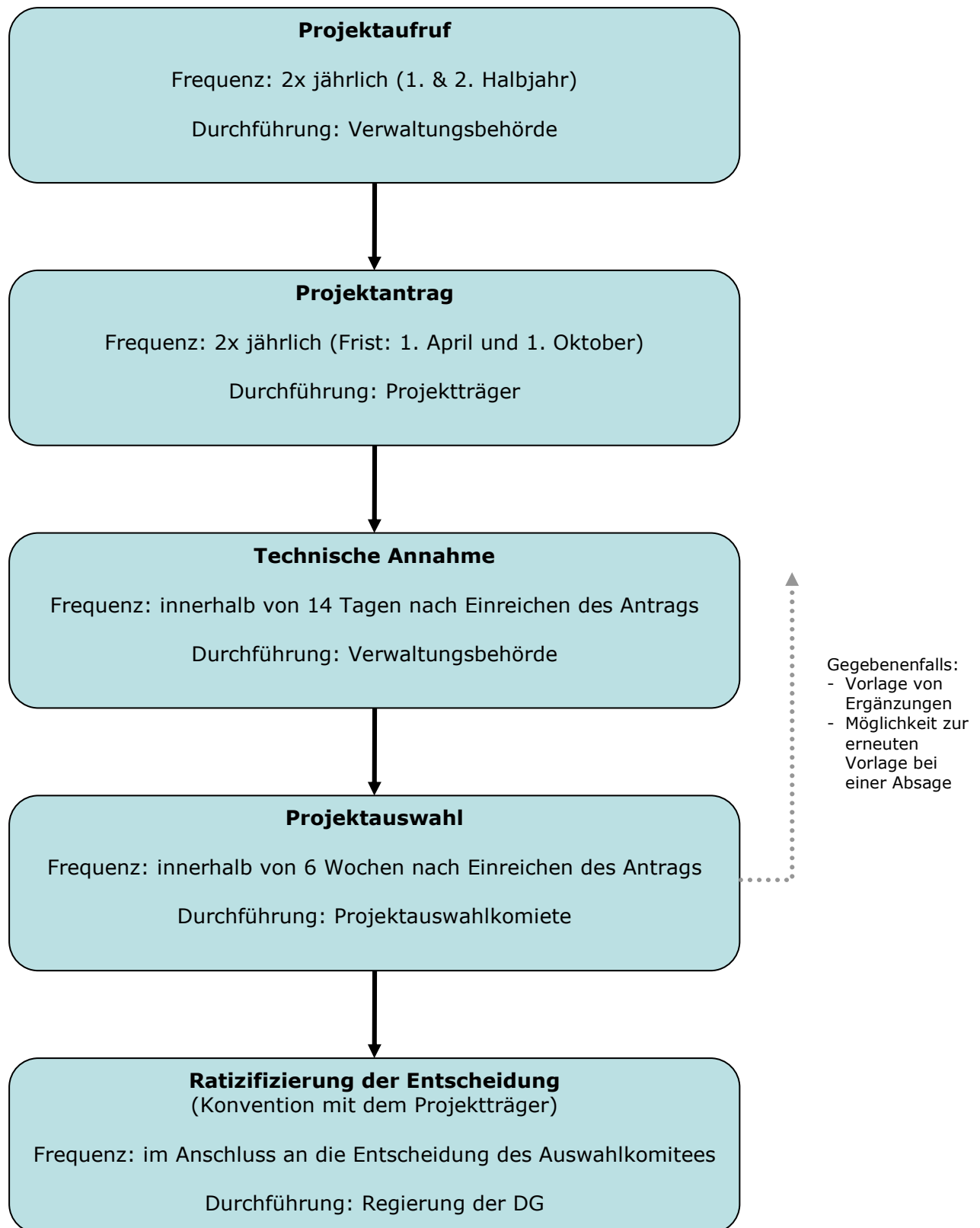
Dabei wird von einem **strategischen Ansatz** ausgegangen und dementsprechend muss eine Projektbeschreibung folgende Fragen klären:

- Analyse des Kontextes des Projektes: Beschreibung des Gegenstandes des Projektes, gegebenenfalls ergänzt durch eine Analyse des sozioökonomischen Umfeldes;
- Analyse der betroffenen Parteien: Identifikation der betroffenen Partner und insbesondere Charakterisierung des anvisierten Zielpublikums;
- Analyse des Problems / der Probleme: Umschreibung der Probleme, ihre Ursachen und ihre Auswirkungen;
- Definition von Zielsetzungen mit Spezifizierung der zu erwartenden Ergebnisse;
- Definition von Strategien mit Klärung von Prioritäten, Zusammenspiel von Mitteln und Zielen sowie Vorgabe von messbaren Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung;
- Planung der Aktivitäten mit Klärung des Zeitrahmens, der erforderlichen Ressourcen, der Zuständigkeiten;
- Finanzplanung mit Definition des finanziellen Bedarfs auf Basis der erforderlichen Ressourcen sowie der Finanzquellen.

Die Konzeption eines Projektes geht somit von der **Identifikation der Probleme** aus und beschreibt dann entsprechende **Lösungen**, deren Durchführung anhand der Planung organisiert und anhand von **Indikatoren** bewertet werden kann.

Das Verfahren der Antragstellung ist klar definiert und wird in Leitfäden, die sowohl potentiellen Projektträger als auch allen Entscheidungsträgern zugänglich sind, festgehalten.

Der schematische Ablauf des Antragsverfahrens kann wie folgt dargestellt werden:



### 5.3.2. Aufruf zur Einreichung von Maßnahmen

Mindestens zweimal pro Jahr wird ein **Projektaufruf** gestartet. Dieser kann allgemein gehalten sein oder bei Bedarf auch spezifische Themen vorsehen. Dieser Bedarf wird durch die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss und den Sozialpartnern identifiziert.

Es wird größten Wert darauf gelegt, eine **breite Vielfalt** von Projektträgern anzusprechen und insbesondere auch neue Träger bzw. innovatorische Maßnahmen zu motivieren. Potentielle Antragsteller werden durch folgende Kanäle informiert (s. a. unter Publizitätsmaßnahmen):

- Information der Mitglieder des Begleitausschusses
- Breite Öffentlichkeitsarbeit (geschriebene, gesprochene Presse, TV-Sendungen) zu Beginn, aber auch im Laufe der Periode 2007 - 2013
- Faltblätter mit den Referenzen des ESF, sowie konkrete Projektbeispiele
- Vorträge bei potentiellen Projektträgern
- Internetpräsenz, wobei neben der allgemeinen Information ebenfalls Leitlinien für Antragsteller zur Verfügung stehen. Ferner wird es möglich sein, über Internet alle wichtigen Dokumente (z.B. Antragsformulare) herunter zu laden.

Der Kreis der potentiellen Projektträger bleibt offen. Einerseits werden vonseiten der Verwaltungsbehörde bzw. des ESF-Koordinationsbüros aktiv **neue** potentielle Projektträger angesprochen und auf die Möglichkeiten des ESF hingewiesen. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der paritätischen Besetzung und der Größe des Begleitausschusses ein Multiplikatoren-Effekt zu erwarten ist, der auch neue Projektträger einbezieht.

Potentielle Antragsteller können auf konkrete **Hilfestellungen** durch das ESF-Koordinationsbüro zurückgreifen. Außerdem wird ihnen ein Leitfaden für Antragsteller zur Verfügung stehen, der neben den Erläuterungen zu den Prioritätsachsen des OPs Hinweise zum förderungswürdigen Publikum, Vorschriften bezüglich der Nachbetreuung, der Öffentlichkeitsarbeit, der annehmbaren Ausgaben, Wettbewerbsregeln, ... enthält.

Die Antragstellung geschieht anhand eines vordefinierten Formulars, das u.a. folgende Themen abfragt:

- Name des Projektes
- Zeitraum des Projektes
- Kurzbeschreibung des Projektes
- ESF- Prioritätsachse
- Referenzen der Antrag stellenden Einrichtung
- Kontextanalyse und Beschreibung des Bedarfs
- Logischer Aufbau des Projektes mit Definition des globalen und der spezifischen Ziele (jeweils inkl. quantifizierte Ergebnisindikatoren), sowie der vorzusehenden Aktivitäten und der erforderlichen Mittel
- Chronologischer Aufbau des Projektes
- Personelle und räumliche Ausstattung des Projektes
- Umsetzung der horizontalen Prioritätsachsen
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan

### 5.3.3. Förderfähige Ausgaben

Die Kosten der Projekte werden nach den Rubriken „Personalkosten“, „Funktionskostenkosten“, „Materialkosten“ und „Teilnehmerkosten“ erfasst. Die Definition der Förderfähigkeit der jeweiligen Kosten wird in einem Leitfaden für Projektträger limitativ erfasst. Diese Beschreibung umfasst allgemeine Prinzipien (Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, prioritäre Ausrichtung des ESF auf Humanressourcen und nicht Infrastruktur, kein Gewinn durch öffentliche Förderung, tatsächlich erbrachte Lieferung / Dienstleistung und effektive Zahlung, Erfassung in einem Buchhaltungssystem, keine Pauschalbeträge, transparente Aufschlüsselung bei anteiligen Kosten,...).

Ferner wird die Auftragsvergabe an Dritte reglementiert sowie die Vorgaben zur Abschreibung von Investitionen und die Berücksichtigung der Wettbewerbsregeln.

Für jede Kostenrubrik wird des Weiteren im Detail beschrieben, welche Kosten berücksichtigt werden und wie diese zu dokumentieren sind.

Auch die Fragen zur Finanzierung eines Projektes werden in diesem Dokument festgehalten. Dabei wird unterschieden zwischen privater Finanzierung, öffentlicher Kofinanzierung und ESF-Anteil (max. 50% der Kosten abzüglich der privaten Finanzierung).

### 5.3.4. Auswahlverfahren für Projekte

Die Anträge werden beim ESF-Koordinationsbüro eingereicht. In einem ersten Schritt werden sie dort dahingehend technisch geprüft, ob die Unterlagen vollständig sind, alle Fragen des Formulars beantwortet wurden, der förderfähige Zeitraum eingehalten wurde, das Budget ausgeglichen ist und nur förderfähige Ausgaben vorgesehen sind. Kurzum wird somit überprüft, dass die Anträge in Form und Inhalt mit den entsprechenden EU-Verordnungen und dem OP der Deutschsprachigen Gemeinschaft übereinstimmen und dass die Kofinanzierung gewährleistet ist. Diese technische Überprüfung geschieht unabhängig von den Personen, die für die à posterio Belegkontrolle verantwortlich sind und ebenfalls unabhängig vom Projektauswahlkomitee.

Ein **Projektauswahlkomitee** bewertet die Anträge nach vorher definierten Auswahlkriterien. Dieses Auswahlkomitee setzt sich aus Personen zusammen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation ein sachliches Urteil zu den Anträgen liefern können und umfasst neben Vertretern der Regierung und Vertretern der Sozialpartner, Vertreter der Fachabteilungen des Ministeriums, einen Vertreter des Arbeitsamtes sowie externe Experten. Der Begleitausschuss definiert die Kriterien und deren Gewichtung, nach denen dieses Projektauswahlkomitee die eingereichten Projekte auswählt. Diese Kriterien sind Bestandteil des Leitfadens für Antragsteller. Sie werden die Inhalte „Angebot und Nachfrage“, „Effizienz des Angebotes“, „Finanzrahmen“, „horizontale Prioritätsachsen“ und „Dokumentation“ berücksichtigen.

Die Mitglieder des Projektauswahlkomitees sind weder in der Beratung der Antragsteller noch in der späteren Kontrolle einbezogen und somit unabhängig. Sollte ein Mitglied des Auswahlkomitees selbst in einem Projekt involviert sein, nimmt er an der Abstimmung zu diesem Projekt nicht teil.

### 5.3.5. Zusagen, Konventionen, Finanzierung

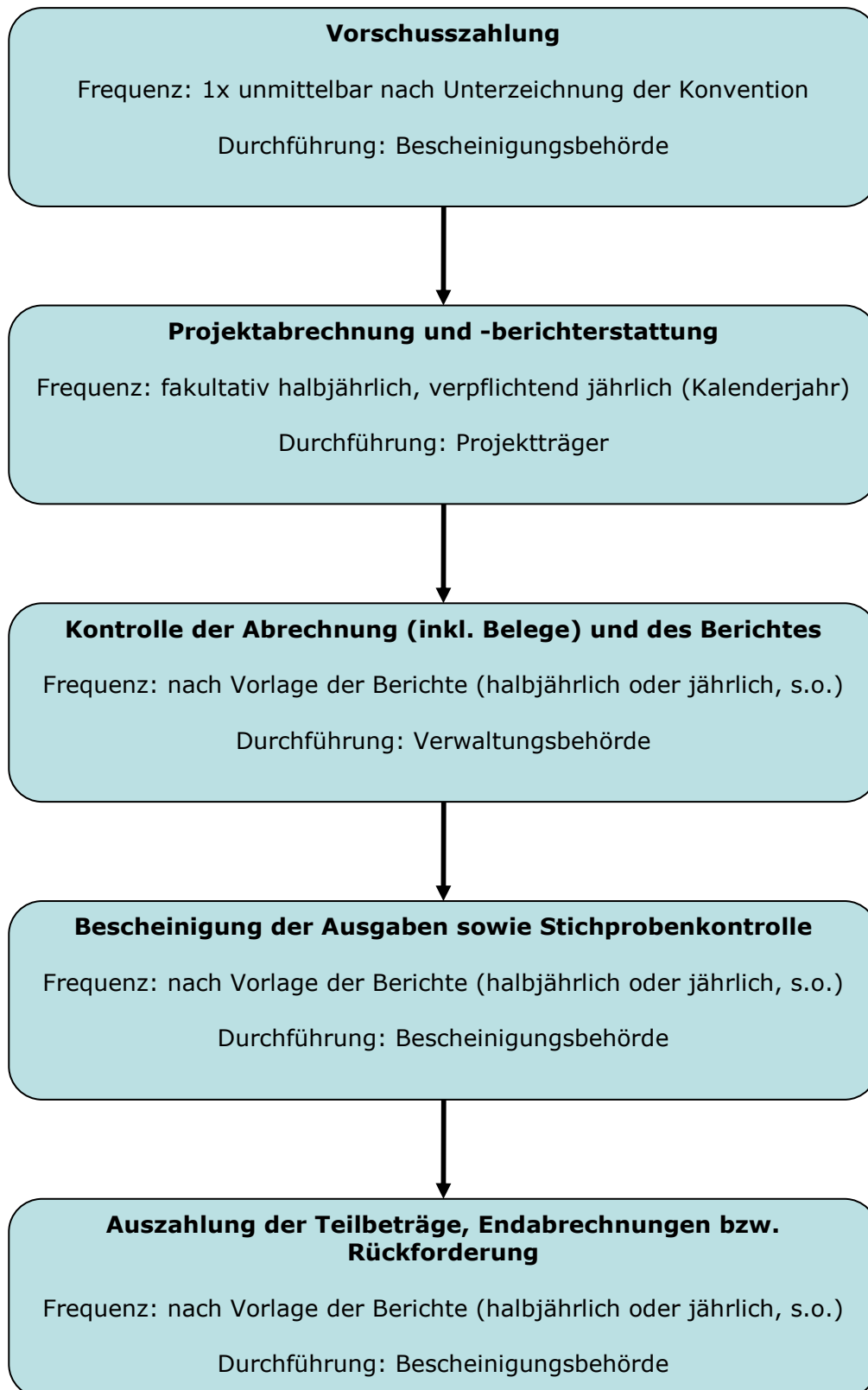
Das Auswahlkomitee kann drei Entscheidungen aussprechen:

- Annahme des Projektes
- Ablehnung des Projektes
- Vertagung der Entscheidung mit der Auflage, den Antrag in verschiedenen Punkten zu ergänzen oder abzuändern.

In jedem Fall erhält der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung der Entscheidung des Auswahlkomitees mit einer ausführlichen Begründung dieser Entscheidung. Der ESF-Begleitausschuss erhält regelmäßig eine Übersicht der beantragten Projekte und der entsprechenden Entscheidungen.

Im Falle einer Zusage wird eine **Konvention** zwischen dem oder den Projektpartnern der Regierung abgeschlossen, die damit die Entscheidung des Auswahlkomitees ratifiziert und die entsprechende Kofinanzierung bereitstellt.

Zur Berechnung der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Projekte werden die annehmbaren Ausgaben, abzüglich der privaten Finanzierung z.B. durch Teilnehmerbeiträge, Erträge aus der Produktion, ... berücksichtigt. Die öffentliche Kofinanzierung kann zu **maximal 50% durch den ESF** und zu **mindestens 50% durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens** geschehen. Die Zahlung von Vorschüssen auf Basis einer vorliegenden Konvention ist möglich. Weitere Zahlungen erfolgen nach Vorlage von Zwischen- und Endberichten mit entsprechenden Abrechnungen und der Vorlage von Ausgabebelegen.



### 5.3.6. Sammlung von Informationen, Berichterstattung

Sammlung von Informationen:

Alle Informationen werden im ESF-Koordinationsbüro zentralisiert.

Die Verwaltungsbehörde kann halbjährlich, wird jedoch mindestens jährlich einen **Zwischenbericht** abrufen. Dieser Bericht enthält folgende Informationen für die betroffene Periode:

- Statistische Angaben zu den Teilnehmern (Anzahl, Profil, Qualifikation, ...)
- Angaben hinsichtlich der Bewertung (Input-, Output- und Ergebnisindikatoren, Wirkungsindikatoren)
- Detaillierte Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen
- Detaillierte Finanzabrechnung
- Entsprechende Belege für die Ausgaben

Zum Ende des Projektes erstellt der Endbegünstigte einen **Endbericht**, der im Wesentlichen die gleichen Merkmale wie oben beschrieben enthält, sich jedoch auf die gesamte Projektdauer bezieht.

Der **Begleitausschuss** wird regelmäßig über den Verlauf der Durchführung der verschiedenen Projekte informiert. Insbesondere wird bei dieser Gelegenheit überprüft, inwiefern die im Operationellen Programm festgelegten Indikatoren für das gesamte OP sowie pro Prioritätsachse erreicht werden.

Diese gebündelten Informationen werden für folgende Zwecke verwendet:

- inhaltliche und finanztechnische Kontrolle der Durchführung durch das ESF-Koordinationsbüro und die Verwaltungsbehörde, sowie deren Partnereinrichtungen
- Grundlage für Zahlungsanträge der Projektträger
- Information des ESF-Begleitausschusses
- Unterstützung der externen Bewertungsinstanz bei ihrer Bewertungsaufgabe
- Erstellung eines jährlichen Durchführungsberichtes für die EU-Kommission

## 5.4. Kontrollverfahren

Um eine effiziente und korrekte Verwendung der EU-Fördermittel zu gewährleisten, sind auf verschiedenen Ebenen Kontrollmechanismen vorgesehen, von denen wir bereits einige im Antragsverfahren angedeutet haben.

Folgende Kontrollebenen sind vorgesehen. In der Auflistung beschränken wir uns hier auf Finanzkontrollen, die natürlich durch inhaltliche Kontrollen (Verwaltungsbehörde und externe Evaluierung) ergänzt werden. Ferner bestehen weitere Kontrollverfahren, an die das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als öffentliche Behörde gebunden ist, auf die wir hier nicht weiter eingehen (z.B. Finanzinspektion, Rechnungshof, ...).

### **Technische Kontrolle der Annehmbarkeit des Antrags**

Durchführende Instanz: Verwaltungsbehörde und dort: Personen, zuständig für die Begleitung der Antragsteller sowie Koordination

Zeitpunkt: innerhalb von 14 Tage nach Vorlage des Antrags

Beschreibung: Die technische Kontrolle der Annehmbarkeit der Anträge vergewissert sich, ob der Antrag innerhalb des förderfähigen Zeitraums liegt, das Dossier vollständig ist (alle Fragen des Antragsformular wurden ausgefüllt), das Dossier in der Papierversion

und der elektronischen Version identisch ist, alle aufgeführten Ausgaben förderfähig sind und die Kofinanzierung durch die öffentliche Hand gewährleistet ist.

### **Kontrolle der Projekt-Abrechnungen**

Durchführende Instanz: Verwaltungsbehörde und dort: Personen, zuständig für die Belegkontrolle

Zeitpunkt: jeweils nach Vorlage einer halbjährlichen (fakultativ) oder jährlichen (verpflichtend) Abrechnung durch den Projektträger

Beschreibung: Es handelt sich um eine Belegkontrolle, die 100% der eingereichten Belege umfasst (also keine Stichproben). Bei dieser Kontrolle wird u.a. überprüft, ob der im Antrag vorgesehene Budgetrahmen eingehalten wird (sowohl für die Ausgaben als auch für eventuell vorgesehene Privateinnahmen), die vorgelegten Kosten förderfähig und für den Projektauftrag relevant sind, die vorgelegten Kosten korrekt den Ausgabenkategorien zugewiesen wurden, jede Ausgabe durch einen Zahlungsbeleg bestätigt wird und Abschreibungen korrekt verbucht wurden. Diese Kontrollen orientieren sich an einem vorgegebenen Verfahren und schließen mit einem Kontrollbericht ab, der den Projektträgern übermittelt wird und die Voraussetzung für weitere Zahlungen darstellt.

### **Kontrolle der Auszahlungen an die Projektträger**

Durchführende Instanz: Bescheinigungsbehörde

Zeitpunkt: jeweils nach Vorlage einer (Zwischen)abrechnung durch den Projektträger, übermittelt durch die Verwaltungsbehörde

Beschreibung: Bevor die Bescheinigungsbehörde (Finanzdienst) eine Auszahlung an den Projektträger tätigt, überprüft sie die Unterlagen, die durch die Verwaltungsbehörde vorgelegt werden. Insbesondere wird überprüft, ob die Verwaltungsbehörde alle Verfahren korrekt eingehalten hat und die durch die Verwaltungsbehörde festgestellten Rechte eines Projektträgers konform sind zu eventuell durch die Prüfbehörde gemachten Feststellungen. Es wird ebenfalls überprüft, inwiefern Rückforderungen offen stehen. Ferner wird die Einhaltung der Haushalte des Operationellen Programms sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft überprüft. Stichprobenweise kann und wird die Bescheinigungsbehörde den Prüfpfad bis zum Projektträger zurückverfolgen. Auch diese Kontrollen orientieren sich an einem vorgegebenen Verfahren und schließen mit einem Bericht ab, der im positiven Fall die Zahlung an den Projektträger veranlasst.

Nicht zuletzt dient die Sammlung dieser Dokumente zur Vorbereitung der Ausgabenerklärungen und der Zahlungsanträge an die EU.

### **Vor-Ort-Kontrollen**

Durchführende Instanz: mindestens 2 Personen der Verwaltungsbehörde (Vier-Augen-Prinzip)

Zeitpunkt: stichprobenweise bei per Zufallsprinzip ausgewählten Projekten, wobei jedes Projekt mindestens einmal während seiner Laufzeit vor Ort kontrolliert wird. Projekte, die mehr als 5% der jährlichen Gesamtförderung erhalten, Projekte, die in anderen EU-Maßnahmen eingebunden sind sowie Projekte, bei denen durch vorherige Kontrollen Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden, können zusätzlich geprüft werden.

Beschreibung: Die Vor-Ort-Kontrolle dient dazu, zu überprüfen, inwiefern die vom Projektträger gemachten Angaben in Berichten und Abrechnungen tatsächlich mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Insbesondere werden überprüft: effektive personelle und räumliche Ausstattung des Projektes, tatsächlich anwesende Teilnehmer/innen, effektiver Stand der Durchführungen, angewandte Buchungssysteme vor Ort und Übereinstimmung mit vorgelegten Abrechnungen, Systeme zur Ablage und Archivierung, Stichprobenkontrolle der effektiven Zahlung und der effektiv erbrachten Dienstleistung / Ankauf, Aufgabentrennung zwischen sachlichen / rechnerischen

Korrektheit der Kosten und Zahlungsanweisung, Berücksichtigung der Gemeinschaftsvorschriften (z.B. Ausschreibung, Publizität), Umsetzung eventueller vorheriger Kontrollergebnisse. Diese Kontrollen erfolgen nach einer vorgegebenen Prozedur und einer Checkliste. Sie resultieren in einen Kontrollbericht, der dem Träger vorgelegt wird. Im Falle von nicht behobenen oder nicht behebbaren Beanstandungen erfolgt eine entsprechende Rückforderung durch die Bescheinigungsbehörde.

### **Kontrolle des Systems und Stichprobenkontrolle**

Durchführende Instanz: Prüfbehörde, im konkreten Fall das Föderale Korps der Finanzinspektoren Belgiens auf Basis einer adhoc-Vereinbarung

Zeitpunkt: jährlich eine Kontrolle der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Operationellen Programms sowie stichprobenweise

Beschreibung: Die unabhängige Instanz der Prüfbehörde kontrolliert die eingerichteten Systeme zur Verwaltung und Kontrolle und damit insbesondere die Funktionsweise der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde sowie deren Zusammenspiel. Diese Prüfungen basieren auf der nach Genehmigung des Operationellen Programms vorgelegten Prüfstrategie. Ferner wird stichprobenweise der Prüfpfad zurückverfolgt, um die Konsistenz und Effizienz der eingerichteten Verfahren zu kontrollieren. Diese Kontrollaktivitäten münden in einen jährlichen Kontrollbericht, der nach den Vorgaben des Artikels 62 der Allgemeinen Verordnung der EU-Kommission zu übermitteln ist.

Um Monitoring der oben beschriebenen Kontrollstufen zu gewährleisten, wird eine Finanzdatenbank eingerichtet, auf die sowohl die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde als auch die Prüfbehörde Zugriff haben und die alle Etappen der ermittelten Finanzbeträge sowie die entsprechenden Kontrollen und eventuellen Korrekturen erfasst und somit die Chronologie zurückverfolgen lässt.

Die Systeme zur Verwaltung und Kontrolle werden im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert.

## 5.5. Begleitung und Bewertung

Gemäß Artikel 63ff der Grundverordnung sind Systeme zur Begleitung und Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms vorzusehen. Deshalb wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ein Begleitausschuss eingerichtet, der bei Bedarf durch zusätzliche Ausschüsse oder Arbeitsgruppen ergänzt wird. Ebenfalls ist eine externe Bewertung vorgesehen, die durch öffentliche Ausschreibung vergeben wird.

### 5.5.1. Begleitausschuss

Der **Begleitausschuss** vergewissert sich, dass das Operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird und nimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben wahr:

- Prüfung und Billigung der **Kriterien** für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des Operationellen Programms und bei Bedarf, Überarbeitung dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung;
- regelmäßige Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Operationellen Programms anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen;
- Prüfung der **Ergebnisse** der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Grundverordnung;
- Prüfung und Billigung des jährlichen und des abschließenden Durchführungsberichts nach Artikel 67 der Grundverordnung;
- Kenntnisnahme des jährlichen Kontrollberichts und der etwaigen einschlägigen Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht;
- der Verwaltungsbehörde Vorschläge unterbreiten zur Überarbeitung oder zur Überprüfung des Operationellen Programms, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele gemäß Artikel 3 der Grundverordnung beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern;
- Prüfung und Billigung von Vorschlägen für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung;
- Gewährleistung einer partnerschaftlichen Umsetzung des Eingliederungsweges durch alle Akteure des OP.

Der Vorsitz des Begleitausschusses wird durch einen Vertreter des für Beschäftigung zuständigen Ministers der DG oder durch einen Vertreter der Verwaltungsbehörde gewährleistet.

Dem Begleitausschuss gehören Vertreter folgender **Institutionen** mit effektivem Stimmrecht an:

- Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Dienststelle für Personen mit Behinderung;
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- repräsentative Organisationen der Arbeitnehmer;
- repräsentative Organisationen der Arbeitgeber;
- Rat für Volks- und Erwachsenenbildung;

- ESF-Koordinationsbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Begleitausschuss gehören darüber hinaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätige **privatrechtliche Träger** von ESF-Projekten für die Dauer ihres Projektes mit effektivem Stimmrecht an. Pro Träger ist ungeachtet der Anzahl Projekte nur eine effektive Stimme zulässig.

Um eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen europäischen Programmen zu gewährleisten, gehören dem Begleitausschuss folgende institutionelle Vertreter mit beratender Stimme an:

- Europäische Kommission und gegebenenfalls EIB;
- Programmatorischer Föderaler Öffentlicher Dienst für Soziale Integration, Armutsbekämpfung und Sozialökonomie;
- ESF-Zelle der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Region Brüssel;
- Agentur für Europäische Bildungsprogramme der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ferner gehören dem Begleitausschuss mit beratender Stimme an:

- die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätige institutionelle oder privatrechtliche Einrichtung, die die externe Bewertung des OP vornimmt;
- die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätige institutionelle oder privatrechtliche Einrichtung, die als Prüfbehörde fungiert.

Dem Begleitausschuss können externe Experten punktuell zur Seite stehen.

Der Begleitausschuss gibt sich seine **Geschäftsordnung** unter Beachtung der institutionellen, rechtlichen und finanziellen Auflagen der Europäischen Kommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den daraus abzuleitenden Bestimmungen und der Zeitfolge der Sitzungen.

## 5.5.2. Bewertung

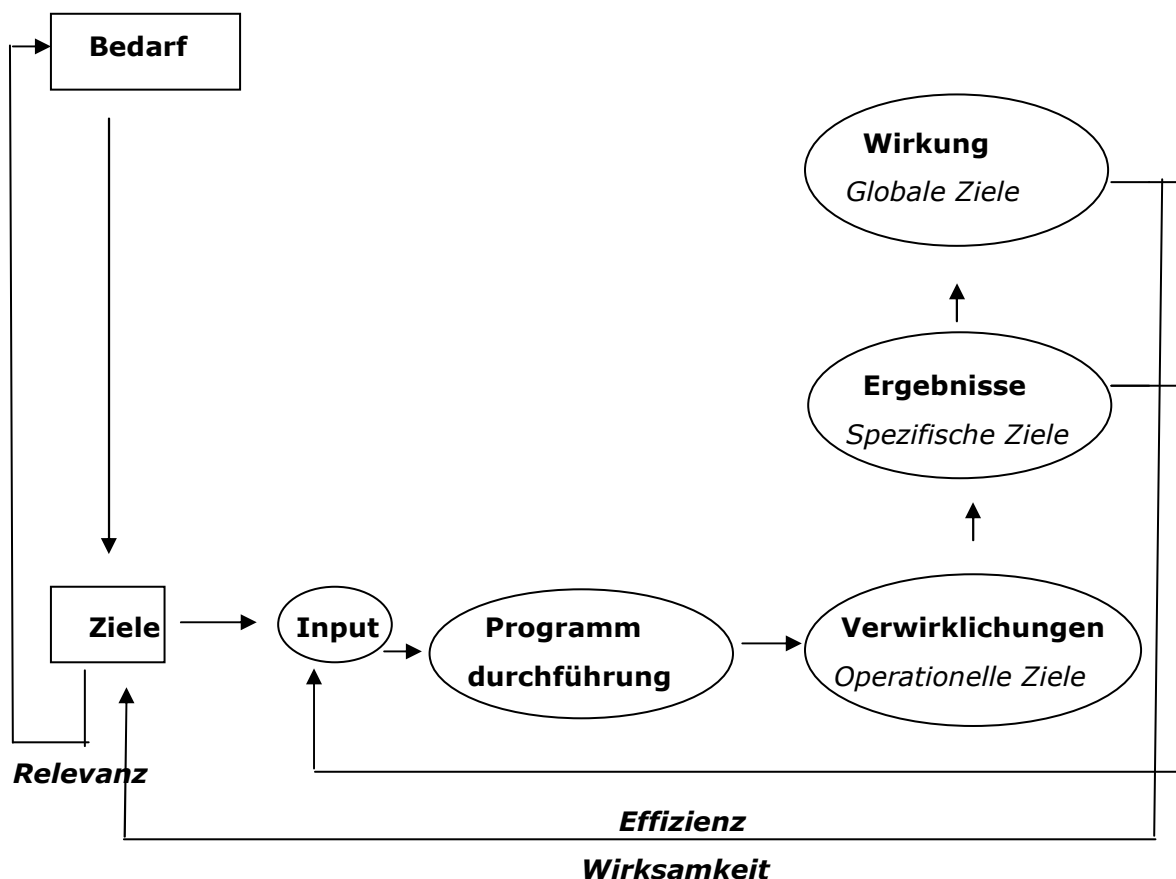
Im Sinne der Artikel 47ff dient die **Bewertung** dazu, die Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen der Fonds zu steigern sowie die Strategie und die Durchführung der Operationellen Programme im Hinblick auf die spezifischen Strukturprobleme der betreffenden Mitgliedstaaten zu verbessern. Die Deutschsprachige Gemeinschaft sieht somit eine externe Bewertung des vorliegenden OP vor.

Die Bezeichnung der **externen** Bewertungsinstanz wird in Übereinstimmung mit dem europäischen und belgischen Auftragsrecht durch öffentliche Ausschreibung vorgenommen und nach vorgegebenen Kriterien an ein externes Institut / Konsortium vergeben. Dabei wird gewährleistet, dass es sich um eine Institution handelt, die unabhängig von der Bescheinigungsbehörde sowie von der Prüfbehörde ist. Die Umschreibung des Auftrags berücksichtigt ebenfalls die von der EU-Kommission vorgeschlagenen indikativen Leitlinien für die Bewertungsverfahren, einschließlich Qualitätsstandards.

Es wird eine **begleitende, operationelle Bewertung** vorgesehen, die über die gesamte Programmierungsperiode die Relevanz und Kohärenz der Maßnahmen im vorliegenden OP, ihre Effizienz und ihre Wirksamkeit überprüft.

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über den Zusammenhang zwischen der Interventionslogik des ESF-Programms und deren Bewertungsaspekten.<sup>14</sup>

### Zusammenhang zwischen Interventionslogik des ESF-Programms und Bewertungsaspekten



Die **Relevanz bzw. die Angemessenheit** des ESF-Programms wird durch die Analyse der Ziele der ESF-Interventionen im Verhältnis zum Bedarf des Arbeitsmarktes bewertet. Dazu liefern Kontextindikatoren quantifizierte Angaben zur sozialwirtschaftlichen Lage des untersuchten Gebiets.

Diese Kontextindikatoren dienen darüber hinaus zur Bewertung des **Mehrwerts der ESF-Interventionen** indem sie ermöglichen, den Deckungsgrad der ESF-Teilnehmer/innen bzw. den Anteil der ESF-Begünstigten an der Gesamtheit der (potenziellen) Begünstigten in der DG zu quantifizieren.

Die **Kohärenz der ESF-Interventionen** wird beurteilt nach der Ergänzung, die die durchgeführten ESF-kofinanzierten Maßnahmen darstellen zu den Prioritäten der Beschäftigungs- und Bildungspolitik auf Ebene der DG, Belgiens und der Europäischen Gemeinschaft.

Die **Wirksamkeit und die Effizienz der ESF-Interventionen** werden in Bezug auf die globalen, spezifischen und operationellen Ziele des Programms sowie in Bezug auf die Mittel zu deren Umsetzung gemessen.

<sup>14</sup> Acord International: Fortsetzung der externen Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3 Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Programmierungsperiode 2000-2006, Erster Bericht 2006, 12. Mai 2006, S. 6

Gemäß der Interventionslogik werden die

- operationellen Ziele anhand der Verwirklichungen erreicht. Diese wiederum werden durch entsprechende Durchführungsindikatoren gemessen.
- spezifischen Ziele anhand der Ergebnisse bzw. der Ergebnisindikatoren ausgedrückt.
- globalen oder strategischen Ziele anhand der Wirkung bzw. der Wirkungsindikatoren gemessen.

Durch den Vergleich der tatsächlich erzielten Verwirklichungen, Ergebnisse und Wirkungen mit den erwarteten Verwirklichungen, Ergebnissen und Wirkungen kann dann die **Wirksamkeit** der ESF-Interventionen bewertet werden.

Durch den Vergleich der Verwirklichungen, Ergebnisse und Wirkungen im Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen (Input) kann die **Effizienz** der ESF-Interventionen beurteilt werden.

Daneben werden anhand von verschiedenen Indikatoren die Durchführungsbestimmungen auf Projekt- und Programmebene beurteilt.

Dabei geht es insbesondere darum, ergänzend zu den Resultaten der Bewertung der Jahre 2000-2006 die Stärken und Schwächen bzw. die Erfolgsfaktoren und Hindernisse bei der Durchführung der ESF-Interventionen in den Jahren 2007-2013 auf Programm- und Maßnahmen- bzw. Projektebene zu ermitteln.

Auf **Ebene des ESF-Programms** werden insbesondere folgende Aspekte analysiert:

- Stärken und Schwächen der administrativen Prozeduren
- Aufgaben und Funktionsweise der Verwaltungsbehörde
- Aufgaben und Funktionsweise des ESF-Koordinationsbüros, u.a. Qualität der Begleitung und Beratung der Projektträger
- Aufgaben, Zusammenstellung und Arbeitsweise des Begleitausschusses, der Arbeitsgruppen und der Projektbegleitausschüsse, u.a. Qualität und Angemessenheit der Partnerschaft auf Programmebene
- Qualität der Finanzkontrollen durch den ESF-Begleitausschuss, die belgische Finanzinspektion, das ESF-Koordinationsbüro und das Ministerium der DG
- Umfang und Qualität der Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung, den Projektträgern, Organisationen, Entscheidungsträgern, Arbeitgebern und Multiplikatoren sowie gegenüber den Projektteilnehmern/innen
- Qualität der Kommunikation mit der EU-Kommission

Auf **Ebene der Maßnahmen** bzw. der Projekte werden folgende Faktoren bei der Bewertung des Durchführungsprozesses berücksichtigt:

- Qualität und Angemessenheit der Partnerschaften im Rahmen der Umsetzung des individuellen Eingliederungsweges der betreuten Personengruppen
- Auswahl des Zielpublikums und der Mittel gemäß den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes,
- Angemessenheit der eingesetzten Mittel im Verhältnis zu den erwarteten Resultaten (Einhaltung der Wirksamkeitskriterien des ESF-Antrags)
- Qualität der Betreuung sowie der Nachbetreuung der Projektteilnehmer/innen
- Interne Evaluationsprozeduren im Hinblick auf die ständige Verbesserung der Qualität der Durchführung
- Erste Auswirkungen der Projekte auf die Beschäftigungs- und Bildungsstrukturen in der DG (Übernahme guter Praktiken in die Beschäftigungs- und Bildungspolitik der DG, Entwicklung der Projekte zu finanzieller und inhaltlicher Selbstständigkeit, ...)

Außerdem werden die horizontalen Prioritätsachsen durch qualitative Indikatoren beurteilt.

Als Beleg für diese Bewertung legt die externe Bewertungsinstanz dem Begleitausschuss und der EU-Kommission jährlich einen Bewertungsbericht vor, der die im Vorjahr

durchgeführten Maßnahmen nach den vorgegebenen Indikatoren (siehe Kapitel 3.4, Seite 63) misst und entsprechende Handlungsempfehlungen ausspricht.

Zusätzlich zu den jährlichen Berichten ist alle 2 Jahre eine thematische Bewertung vorgesehen, die insbesondere auf die Umsetzung der horizontalen Prioritätsachsen eingeht. Weitere thematische Bewertungen oder auch eine Halbzeitbewertung, die eine Zwischenbilanz zieht, können auf Anfrage und mit Genehmigung der Regierung in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere können die Erkenntnisse der externen Bewertung für die in Artikel 33 der Grundverordnung vorgesehene Überarbeitung des Operationellen Programms herangezogen werden.

Die externe Bewertung wird durch einen spezifischen **Lenkungsausschuss** begleitet. Dieser stellt nach Annahme des vorliegenden OP und nach Vorlage der indikativen Leitlinien in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde einen Bewertungsplan auf, der sowohl einen Zeitrahmen als auch die Art der Untersuchungen sowie die Anzahl der vorzulegenden Berichte festlegt.

Die Verwaltungsbehörde stellt der Bewertungsinstanz die aus dem Begleitsystem stammenden Angaben zur Verfügung, die für die Erhebung und Sammlung der Daten erforderlich sind.

Diese Daten ergeben sich aus einer Datenbank, die durch die Angaben der Projektträger im Rahmen ihrer halbjährlichen oder jährlichen Berichterstattung und Finanzabrechnungen gespeist wird. Für Teilnehmer/innen werden u.a. folgende Angaben ermittelt:

- Anzahl der Teilnehmer/innen pro Jahr, unter Berücksichtigung des Teilnehmerflusses (Neueingänge, Austritte, Überträge vom Vorjahr)
- Aufschlüsselung nach Geschlecht
- Aufschlüsselung nach Arbeitsstatut (Arbeitnehmer, Selbstständige, Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose), Nicht-Erwerbstätige)
- Aufschlüsselung nach Altersgruppen (wobei das Geburtsjahr erfasst wird, um je nach Bedarf Altersgruppen zu generieren)
- Aufschlüsselung nach Benachteiligung (Personen mit Behinderung, Personen mit Migrationshintergrund)
- Aufschlüsselung nach Bildungsstand (Primarschule, Sekundarschule Unterstufe, Sekundarschule Oberstufe, Lehre, Hochschule / Universität, sonstige)

Die teilnehmerbezogenen Kontextdaten sowie die Daten zur Verbleibanalyse werden in erster Linie vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Dienststelle für Personen mit Behinderung ermittelt und bereit gehalten. Hierbei ist gewährleistet, dass von gleichen Definitionen ausgegangen wird und somit eine Vergleichbarkeit der Daten gegeben ist.

Die externe Bewertung wird aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert.

### 5.5.3. Arbeitsgruppen

Zur Vorbereitung von Entscheidungen des Begleitausschusses können **Arbeitsgruppen** eingesetzt werden.

Zur Betreuung der Projekte werden auf Basis der bisherigen positiven Erfahrungen **Projektbegleitausschüsse** eingesetzt, wobei unterschieden wird zwischen strategischen Begleitausschüssen, die die gesamte Entwicklung des Projektes verfolgen und teilnehmerbezogenen Begleitausschüssen, die die individuelle Entwicklung der Teilnehmer verfolgen und im Rahmen des Eingliederungsweges mit begleiten.

Jedes beratende oder effektive stimmberechtigte Mitglied des Begleitausschusses kann auf Wunsch den Arbeitsgruppen angehören. Außerdem können den Arbeitsgruppen externe Experten punktuell zur Seite stehen.

#### **Lenkungsausschuss zur Bewertung**

Während der gesamten Laufzeit des OPs werden die Bewertungsarbeiten durch einen **Lenkungsausschuss „Bewertung“**, der sich aus Vertretern der Behörden, der Projektträger, der Sozialpartner, der Kommission und der Bewertungsinstanz zusammensetzt, begleitet. Der Ausschuss soll die bestmögliche Integration der Bewertungen in den Entscheidungsprozess gewährleisten, indem sie die Durchführung der Bewertungsarbeit durch die Regelung technischer Fragen erleichtert und eingehend überwacht.

## 5.6. Systeme zur Kommunikation und Information

### 5.6.1. Elektronische Datenverarbeitung

Zur Verbesserung des Informationsaustausches über die Umsetzung des Operationellen Programms werden prinzipiell und nach Möglichkeit Daten auf **elektronischem Wege** ausgetauscht.

Zur Vermeidung von Fehlerquellen und zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit werden sowohl in der Verwaltungsbehörde als auch in der Prüfbehörde EDV-gestützte Systeme aufgebaut bzw. ergänzt, um alle erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung zu erfassen und aufzuzeichnen.

Der Datenaustausch zwischen der DG und der EU-Kommission wird ebenfalls prioritär auf dem elektronischen Wege gemäß den Durchführungsbestimmungen zu der Grundverordnung erfolgen. Hierzu wird die DG alle Vorkehrungen treffen, die entsprechenden Systeme, insbesondere **SFC2007** anwenden zu können.

Alle im Zusammenhang mit diesem OP in der DG gespeicherten Daten werden unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Richtlinien und Standards in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz behandelt.

## 5.6.2. Öffentlichkeitsarbeit und Publizität

Entsprechend Artikel 69 der Grundverordnung **informiert** die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und die Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren **Bekanntmachung**. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus den Fonds gewährleistet werden.

Hier stellt die Verwaltungsbehörde einen **Kommunikationsplan** auf, der sowohl den Zeitrahmen, das anvisierte Zielpublikum, die erforderlichen Ressourcen sowie die konkreten Maßnahmen beinhaltet. Dieser Kommunikationsplan wird die entsprechenden Bestimmungen der Durchführungsverordnung zur Grundverordnung sowie eventuelle Leitlinien der EU-Kommission berücksichtigen.

Ferner wird die Verwaltungsbehörde dafür Sorge tragen, dass auch die an der Durchführung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen beteiligten Einrichtungen ihrerseits der Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit gerecht werden.

In einer ersten Phase wird die Deutschsprachige Gemeinschaft in breiten Öffentlichkeitskampagnen alle potentiellen Partner und Interessierten über die Struktur und die Möglichkeiten der neuen Programmierungsphase des ESF in 2007–2013 informieren. Somit ist gewährleistet, dass auch neue Partner einbezogen werden können.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird eine Informations- und Publizitätsstrategie auf drei Ebenen verwirklichen:

### 1. Schwerpunkt: die Bevölkerung im Allgemeinen

Grundlegende Aktionen :

- Pressemitteilungen mit allgemeinen Informationen zum Europäischen Sozialfonds
- Pressemitteilungen über neue Projekte und Maßnahmen
- Pressemitteilungen über laufende Projekte und Maßnahmen
- "Tage der offenen Tür" in verschiedenen Projekten
- Ausstellungen zu Projekten bei verschiedenen Veranstaltungen
- Informationsblätter zu Projekten
- Filmbeiträge, die im eigenen Fernsehkanal der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestrahlt werden
- Internetpräsenz sowohl der Projektträger als auch eine spezielle Webseite auf [www.dglive.be](http://www.dglive.be) mit allgemeinen Informationen zum ESF
- Plakate, Anschlagtafeln, ...
- Werbeanzeigen in diversen Publikationen

## **2. Schwerpunkt: Projektträger, Organisationen, Entscheidungsträger, Arbeitgeber und Multiplikatoren**

Ergänzende Aktionen :

- Informationsblätter und Leitfäden zu den verschiedenen Prioritätsachsen des ESF
- Information der Begleitausschussmitglieder und der Arbeitsgruppen, sowie der Projektbegleitausschüsse
- Bewertung durch eine externe Bewertungseinrichtung, Analyse und Diskussion der Resultate mit allen Partnern, einschließlich der parlamentarischen Ebene (PDG)
- Informationsblätter zu Projekten
- Informationen über EU-Ausschreibungen
- Informationen aus Fachzeitschriften
- Organisation oder Präsenz bei fachbezogenen Informationsveranstaltungen
- Filmbeiträge (s.o.)
- Teilnehmerforum, wobei die Projektträger unmittelbar in die Organisation eingebunden werden
- Teilnahme an Seminaren auf regionaler, föderaler oder internationaler Ebene

## **3. Schwerpunkt: Teilnehmer/innen**

Ergänzende Aktionen :

- Informationsblätter zu Projekten
- Generelle Informationsblätter mit Angaben zu wichtigen Kontaktadressen
- „Tag der offenen Tür“ in verschiedenen Projekten
- „Schnuppertage“ in verschiedenen Projekten
- Filmbeiträge (s.o.)
- Plakate, Anschlagtafeln, ...
- Werbeanzeigen in diversen Publikationen

## **5.7. Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken sowie Kohärenz zu den anderen Operationellen Programmen Belgiens**

Im Kapitel 3.3, Horizontale Prioritätsachsen, haben wir bereits auf die Umsetzung zweier wichtiger Gemeinschaftspolitiken hingewiesen, nämlich die Chancengleichheit einerseits und die Nachhaltigkeit andererseits. Deshalb gehen wir an dieser Stelle nicht nochmals auf diese beiden Themen ein, die als horizontale Prioritätsachsen transversal in allen ESF-Maßnahmen Berücksichtigung finden werden.

### 5.7.1. Wettbewerbsregeln

Die Maßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des vorliegenden OP berücksichtigen die Auflagen der Europäischen Kommission in **Sachen Wettbewerb und Staatsbeihilfen**.

Es sind keine Zahlungen auf Basis jüngerer Rechtstexte der Deutschsprachigen Gemeinschaft an Endbegünstigte im OP vorgesehen, die als Staatsbeihilfen bei der Europäischen Kommission im Sinne der Artikels 87 und 88, Absatz 1, des EU-Vertrages zu notifizieren wären.

Vor diesem Hintergrund werden gewerblich tätige Betriebe als Partner in ESF-Maßnahmen vorgesehen, jedoch nicht als finanzielle Endbegünstigte.

Die im OP der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Finanzinterventionen zielen auf Personen oder die Modernisierung von öffentlichen Verfahren bzw. Strukturen, wobei darauf geachtet wird, dass keine Diskriminierung von Personengruppen oder Institutionen entsteht.

Auf belgischer Ebene wird zusätzlich zu den europäischen Verordnungen das Gesetz vom 15. September 2006 zum Schutz des Wettbewerbs (Belgisches Staatsblatt vom 29. September 2006) berücksichtigt.

### 5.7.2. Vergabe öffentlicher Aufträge

In Anwendung der europäischen und der nationalen Gesetzgebung werden alle Aufträge, die den Bestimmungen der **öffentlichen Ausschreibungen** unterliegen, auf belgischer oder europäischer Ebene veröffentlicht. Dies gilt für eventuelle Aufträge, die durch die Verwaltungs- oder Prüfbehörde vergeben werden. Dies gilt aber auch für Aufträge, die von Endnutzern in Auftrag gegeben werden und den o.g. Bestimmungen unterliegen.

In diesem Sinne garantiert die Verwaltungsbehörde, dass öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die im Rahmen von ESF-geförderten Projekten gewährt werden, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG, sowie der Verordnung (EG) Nr. 1564/2005 oder Grundsätze des EG-Vertrags erfolgen, insofern diese anwendbar sind.

Ferner werden Unteraufträge **nicht gefördert**, wenn sie die Kosten der Durchführung der Operation erhöhen, ohne für die Operation eine anteilmäßige Wertschöpfung mit sich zu bringen.

Wie bereits im Kapitel 5.6.2 beschrieben, wird außerdem durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit eine größtmögliche Transparenz und Publizität gewährleistet.

### 5.7.3. Kohärenz zu den anderen Operationellen Programmen Belgiens

#### Vermeidung von Überschneidungen

Da das vorliegende OP sich auf das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezieht, sind **territoriale Überschneidungen** mit der Region Brüssel Hauptstadt sowie mit Flandern ausgeschlossen.

Obwohl die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Gebiet der Wallonischen Region gehören, sind auch hier die Abgrenzungen eindeutig. Ab dem 1. Januar 2000 wurde die **Zuständigkeit** für Beschäftigungspolitik an die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens übertragen. Die klare Aufteilung der Zuständigkeiten schließt somit eine Verdopplung von Aktionen im Rahmen des ESF aus.

Durch eine Abstimmung mit dem **föderalen OP** zum ESF wird verhindert, dass Maßnahmen des Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung im Bereich „Chancengleichheit“ und im Bereich „Jugend“ sich mit entsprechenden Maßnahmen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft überschneiden.

Es wird bei dieser Gelegenheit auch auf den **nationalen strategischen Rahmenplan** Belgiens verwiesen, der als strategisches Basisdokument zu diesem aber auch zu allen anderen belgischen OPs dient und in dem die einzelnen Programmvorhaben der verschiedenen belgischen Gebietskörperschaften zueinander positioniert sind.

#### Zusammenarbeit und Synergien

Obwohl eine klare Abgrenzung zu den anderen Operationellen Programmen, sowohl im Ziel 2 als auch im Ziel 3 besteht, ist eine Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Verwaltungsbehörden wünschenswert. Um die Maßnahmen auf belgischer Ebene optimal zu gestalten, befürwortet und unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft einen regen **Informations- und Erfahrungsaustausch** mit den verschiedenen Gebietskörperschaften. In diesem Sinne sind Vertreter der anderen Gebietskörperschaften, die das Gebiet der DG tangieren, im ESF-Begleitausschuss vorgesehen. Ziel ist es, Synergien zwischen den verschiedenen Programmen zu gewährleisten sowie Doppelangebote oder -bezuschussungen zu vermeiden.

Ferner wird vor allem auf Ebene der Verwaltungsbehörden eine systematische Kooperation auf technischer Ebene angestrebt.

In diesem Sinne wird die DG ihren Beitrag zur Koordination der unterschiedlichen Programme leisten und z.B. im Rahmen des Nationalen Reformplanes zur Lissabon-Strategie den Mehrwert der durch die ESF-geförderten Maßnahmen dokumentieren.

Auf Ebene der **Zielsetzung 3** der Europäischen Strukturfonds, die Europäische territoriale Zusammenarbeit, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens an zwei OPs beteiligt:

- Operationelles Programm für die Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein 2007-2013
- Operationelles Programm für die Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Großregion 2007-2013

Auch hier ist sichergestellt, dass sich die verschiedenen OPs gegenseitig ergänzen und nicht zu Überschneidungen ohne Mehrwert führen. Dies wird zum einen dadurch gewährleistet, dass die Verwaltungsbehörde des vorliegenden OPs zum ESF und die Vertretung der DG in den technischen Sekretariaten der OPs zur territorialen Zusammenarbeit im gleichen Dienst des Ministeriums der DG, dem Dienst für Außenbeziehungen und Europäische Programme, angesiedelt sind.

Die **gleiche Prüfbehörde** wird für alle o.g. OPs die entsprechenden Kontrollen und Zertifizierungen vornehmen, womit auch auf finanztechnischer Seite die Komplementarität und die Vermeidung von Doppelfinanzierungen überprüft werden kann. Nicht zuletzt wird die externe Bewertung ebenfalls analysieren, inwiefern sich die verschiedenen Programme sinnvoll ergänzen.

Im Fall des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER) oder dem Vorgängerprogramm LEADER+ muss festgehalten werden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft hier nicht über die Zuständigkeit verfügt, um eigene Programme zu haben. Somit sind Überschneidungen zu diesem Programm ausgeschlossen. Diese Programme werden in Belgien u.a. durch Flandern und die Wallonische Region verwaltet, wobei die Deutschsprachige Gemeinschaft sich an Initiativen letzterer beteiligen kann.

Noch deutlicher ist die Situation für den Europäische Fischereifonds (EFF), von dem die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens schon alleine aufgrund der geografischen Lage nicht betroffen ist.

## 5.8. Revision des Operationellen Programms der DG

Gemäß Artikel 33 der Grundverordnung kann auf Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder auf Initiative der Kommission mit dem Einverständnis der DG das vorliegende Operationelle Programme überprüft und erforderlichenfalls in einem oder mehreren der folgenden Fälle **überarbeitet** werden:

- es sind signifikante sozioökonomische Veränderungen eingetreten;
- wesentlichen Änderungen der gemeinschaftlichen, nationalen oder regionalen Prioritäten soll stärker oder in anderer Weise Rechnung getragen werden;
- die externe Bewertung legt eine Überarbeitung nahe;
- es haben sich Durchführungsschwierigkeiten ergeben.

Damit dürfte gewährleistet sein, dass das vorliegende Operationelle Programm der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens über ausreichende Garantien verfügt, unter Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Entwicklungen flexibel umgesetzt werden zu können.

Die Reduzierung der Prioritätsachsen und die damit einhergehende Konzentration der Mittel ist ein weiterer positiver Faktor.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass die Maximal-Dauer eines ESF-Projektes auf 3 Jahre festgelegt ist. Dies gibt den Trägern einerseits eine ausreichende Planungssicherheit und einen vernünftigen Zeitrahmen, ihr Vorhaben umzusetzen. Es blockiert andererseits nicht langfristig Mittel, die für andere Initiativen dringender benötigt werden, da sich aus sozial-wirtschaftlichen Entwicklungen ein neuer Handlungsbedarf auch für ESF-geförderte Initiativen ergibt.

Die Kommission nimmt eine Entscheidung über Anträge auf Änderung des Operationellen Programms schnellstmöglich an, jedoch nicht später als drei Monate nach der formalen Einreichung eines solchen Antrags durch die DG.

## 6. Finanzplan

### 6.1.1. Allgemeine Prinzipien

Für die Durchführung dieses Operationellen Programms sind insgesamt **12.470.000,- EUR** (indexierter Betrag zum heutigen Preis) an europäischer Kofinanzierung aus dem **Ziel 2** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgesehen. Dabei wird die Beteiligung der EU ausschließlich aus einem Fonds, nämlich den **Europäischen Sozialfonds** bestritten.

Die Finanzierung der Gesamtausgaben geschieht durch private und öffentliche Mittel. Die **privaten Mittel** werden durch eventuelle Einnahmen der Projekte aus Produktion, Teilnehmerbeiträge, private Kofinanzierung (z.B. durch Sektorenfonds), usw. bestritten und werden nicht zur öffentlichen Kofinanzierung herangezogen. Die restlichen Kosten werden zu **maximal 50% durch die europäischen Mittel (ESF)** und zu **mindestens 50% durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens** finanziert. Der in den Verordnungen gebräuchliche Begriff der „nationalen Kofinanzierung“ bezieht sich also nicht per se auf den belgischen Staat, sondern auf Mittel, die von der öffentlichen Hand in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wo dieses OP umgesetzt wird, eingebracht werden. Mit anderen Worten, zur Berechnung der europäischen Kofinanzierung wird jegliche Form der privaten Finanzierung vorher abgezogen.

Eine Zuweisung für Reserven, wie sie in den Artikeln 50 und 51 der Grundverordnung vorgesehen sind, wird nicht vorgenommen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel kommen für eine Beteiligung des ESF nur Ausgaben in Betracht, die zwischen dem **1. Januar 2007** und dem **31. Dezember 2015** tatsächlich getätigt wurden. Unter Berücksichtigung der Artikel 52ff sowie weiterer Durchführungsbestimmungen wird die Verwaltungsbehörde in einem Leitfaden die Kriterien für annehmbare Ausgaben präzisieren.

### 6.1.2. Aufschlüsselung nach Jahren und Prioritätsachsen

Gemäß Artikel 37 der Grundverordnung präsentiert sich die finanzielle Aufschlüsselung für die **gesamte Programmierungsperiode** wie folgt (in EUR):

<b>Jahr</b>	<b>ESF-Anteil</b>	<b>Nationale Kofinanzierung</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Verteilung</b>
	<i>50%</i>	<i>50%</i>	<i>100%</i>	<i>Prozentsatz</i>
2007	1.677.364,00	1.677.364,00	3.354.728,00	13,45%
2008	1.710.911,00	1.710.911,00	3.421.822,00	13,72%
2009	1.745.130,00	1.745.130,00	3.490.260,00	13,99%
2010	1.780.032,00	1.780.032,00	3.560.064,00	14,27%
2011	1.815.633,00	1.815.633,00	3.631.266,00	14,56%
2012	1.851.946,00	1.851.946,00	3.703.892,00	14,85%
2013	1.888.984,00	1.888.984,00	3.777.968,00	15,15%
<b>2007 - 2013</b>	<b>12.470.000,00</b>	<b>12.470.000,00</b>	<b>24.940.000,00</b>	<b>100,00%</b>

Die Aufschlüsselung **nach Prioritätsachsen** ist wie folgt (in EUR):

<b>Prioritätsachsen</b>	<b>Prozent- satz im OP</b>	<b>ESF-Anteil (50%)</b>	<b>Nationale Kofinanzierun g (50%)</b>	<b>Gesamt- ausgaben</b>
<b>Prioritätsachse 1:</b> Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen	19%	2.369.300,00	2.369.300,00	4.738.600,00
<b>Prioritätsachse 2:</b> Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik	36%	4.489.200,00	4.489.200,00	8.978.400,00
<b>Prioritätsachse 3:</b> Förderung der sozialen Integration	32%	3.990.400,00	3.990.400,00	7.980.800,00
<b>Prioritätsachse 4:</b> Strukturelle Maßnahmen	9%	1.122.300,00	1.122.300,00	2.244.600,00
<b>Prioritätsachse 5:</b> Technische Hilfe	4%	498.800,00	498.800,00	997.600,00
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>12.470.000,00</b>	<b>12.470.000,00</b>	<b>24.940.000,00</b>

Begründung für diese Aufschlüsselung:

Im Wesentlichen beruht diese finanzielle Aufteilung nach den Prioritätsachsen auf der bisherigen Erfahrung aus der Programmierungsperiode 2000 – 2006 und zum anderen auf dem erwarteten Bedarf anhand der SWOT-Analyse.

#### **Prioritätsachse 1:**

Prioritätsachse 1 wurde mit 19% bestückt. Dies ist in etwa vergleichbar mit der Addition der Schwerpunkte 3 & 4 aus der Periode 2000 – 2006 (24%), wobei dort auch Elemente der aktuellen Prioritätsachse 4 enthalten sind. Diese Gewichtung wurde auch durch den aktuellen Bedarf im Rahmen der letzten Anpassung der Finanztabellen 2000 – 2006 bestätigt.

Wie aus der SWOT-Analyse ersichtlich, bleibt ein Bedarf zur Förderung der Weiterbildungskultur, insbesondere in den Kleinen und mittleren Unternehmen. Maßnahmen sollen Anreize für Arbeitnehmer und Arbeitgeber anbieten, hier aktiv zu werden.

Ergänzt werden die Vorhaben aus der Prioritätsachse 1 durch Aktionen aus dem EU-Programm „Lebenslanges Lernen“, insbesondere durch die Teilprogramme „Leonardo da Vinci“ und „Comenius“. Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens verwaltet diese Programme in einer eigenen Agentur.

Es wird etwa von 15 Maßnahmen ausgegangen, mit Durchschnittskosten von etwa 150.000,- EUR (ESF-Anteil). Die wichtigsten Aktionen liegen im Bereich des Lebenslangen Lernens (ca. 42%) sowie in der Unterstützung der Selbstständigkeit (ca. 16%) und älterer Arbeitnehmer/Innen (ca. 16%).

#### **Prioritätsachse 2:**

Hier gibt es Parallelen zur Prioritätsachse 1 aus der Programmierung 2000 – 2006, der mit 30% bestückt war. Auch hier hat die SWOT-Analyse den weiteren Bedarf bestätigt und die Deutschsprachige Gemeinschaft hat aufgrund der Ausübung der Kompetenz „Beschäftigung“ die entsprechenden Ansatzpunkte hierzu.

Prioritätsachse 2 konzentriert den größten Teil der Mittel des Operationellen Programms und hier sind im Wesentlichen präventive Angebote vorgesehen, die einen größeren Umfang haben. Es wird von etwa 10 Maßnahmen ausgegangen, mit Durchschnittskosten von 450.000,- EUR (ESF-Anteil), wobei aktive Arbeitsmarktmaßnahmen mit 83% den

Großteil darstellen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

### **Prioritätsachse 3**

Diese Prioritätsachse stellt mit 32% der Finanzmittel den zweitgrößten dar. Sie ist vergleichbar mit Prioritätsachse 2 aus der Programmierungsperiode 2000 – 2006 (31%). Die SWOT-Analyse bestätigt den steigenden Bedarf an spezifische berufliche Integrationsmaßnahmen für benachteiligte Personen. Aus diesem Grund wurden auch 90% der Prioritätsachse für solche Initiativen vorgesehen.

Für die Prioritätsachse 2 wird von etwa 18 Projekten ausgegangen mit Durchschnittskosten von ungefähr 220.000,- EUR (ESF-Anteil).

### **Prioritätsachse 4**

Diese Prioritätsachse erhält 9% der Mittel. Sie ist nicht direkt vergleichbar mit einem Schwerpunkt aus der Programmierungsphase 2000 – 2006, obgleich Ansätze hiervon im damaligen Schwerpunkt 5 zurückzufinden sind. Der Akzent wurde dabei auf Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (45%) sowie auf Systeme zur Antizipation des wirtschaftlichen Wandels und der Arbeitsmarktentwicklung (33%) gelegt. Damit ist diese Prioritätsachse deutlich präventiv ausgerichtet. Kurative Investitionen im Bereich der betrieblichen Umstrukturierungen sind hier im Wesentlichen durch föderale Maßnahmen, Maßnahmen der Arbeitgeber (z.B. Outplacement) sowie Aktionen des Arbeitsamtes (neues Dekret zur Arbeitsvermittlung) vorgesehen, die wiederum nicht prioritär durch den ESF kofinanziert werden können oder sollen. Der ESF unterstützt somit eher Begleitmaßnahmen und Pilotinitiativen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die strukturellen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch entsprechende Initiativen im Bereich der INTERREG-Programme ergänzt werden. Diese Programme im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bieten weitere Investitionsmöglichkeiten für großangelegte grenzüberschreitende Aktionen. Damit ergänzen diese die ESF-Prioritätsachse 4 und entlasten hier den Finanzbedarf.

### **Technische Hilfe**

Der Anteil der Technischen Hilfe wurde im Vergleich zur vorherigen Programmierungsperiode verdoppelt. Dies wurde gemacht, um die Systeme zur Verwaltung und Begleitung gemäß den Anforderungen der Strukturfondsverordnung auszubauen und damit dem Ergebnis des EU-Audits im Sommer 2006 Rechnung zu tragen. Die Verwaltungsbehörde wird durch einen zweiten Mitarbeiter verstärkt, der für die Belegkontrollen zuständig ist. Darüber hinaus soll ein neues EDV-gestütztes System entwickelt werden, um eine kohärente Erfassung aller Finanzangaben sowie die nahtlose Überprüfung im Sinne des Prüfpfades zu gewährleisten.

Die Gewichtung ist zu jeweils 50% für die externe Bewertung und die Begleit- und Kontrollsysteme vorgesehen.

## **6.1.3. Aufschlüsselung nach Kategorien**

Artikel 36 der Grundverordnung sieht ferner informationshalber eine vorläufige Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der Beteiligung der Fonds am Operationellen Programm nach verschiedenen Ausgabekategorien vor.

Diese zeigt sich wie folgt:

## Prioritätsachse 1: Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeiternehmer/innen und der Unternehmen

Einkodierung nach den vorrangigen Themen

Kode	Ausgabenkategorien gemäß der vorrangigen Themen	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	124.700,00	124.700,00	249.400,00
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.)	124.700,00	124.700,00	249.400,00
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)	124.700,00	124.700,00	249.400,00
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	997.600,00	997.600,00	1.995.200,00
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	249.400,00	249.400,00	498.800,00
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	374.100,00	374.100,00	748.200,00
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	374.100,00	374.100,00	748.200,00
	<b>Total für Prioritätsachse 1</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>4.738.600,00</b>

Einkodierung nach der Art der Finanzierung

Kode	Art der Finanzierung	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
01	Nicht rückzahlbare Hilfe	2.369.300,00	2.369.300,00	4.738.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 1</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>4.738.600,00</b>

Einkodierung nach dem Territorium

Kode	Art der territorialen Einheit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
00	nicht anwendbar	2.369.300,00	2.369.300,00	4.738.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 1</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>4.738.600,00</b>

Einkodierung nach der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit

Kode	Art der wirtschaftlichen Tätigkeit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
20	Soziale Aktion	2.369.300,00	2.369.300,00	4.738.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 1</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>4.738.600,00</b>

Einkodierung nach den Gebieten der Intervention

Kode	Gebiet	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	2.369.300,00	2.369.300,00	4.738.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 1</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>2.369.300,00</b>	<b>4.738.600,00</b>

**Prioritätsachse 2: Investition in eine aktive Arbeitsmarktpolitik**

Einkodierung nach den vorrangigen Themen

Kode	Ausgabenkategorien gemäß der vorrangigen Themen	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	3.741.000,00	3.741.000,00	7.482.000,00
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	748.200,00	748.200,00	1.496.400,00
	<b>Total für Prioritätsachse 2</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>8.978.400,00</b>

Einkodierung nach der Art der Finanzierung

Kode	Art der Finanzierung	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
01	Nicht rückzahlbare Hilfe	4.489.200,00	4.489.200,00	8.978.400,00
	<b>Total für Prioritätsachse 2</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>8.978.400,00</b>

Einkodierung nach dem Territorium

Kode	Art der territorialen Einheit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
00	nicht anwendbar	4.489.200,00	4.489.200,00	8.978.400,00
	<b>Total für Prioritätsachse 2</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>8.978.400,00</b>

Einkodierung nach der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit

Kode	Art der wirtschaftlichen Tätigkeit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
20	Soziale Aktion	4.489.200,00	4.489.200,00	8.978.400,00
	<b>Total für Prioritätsachse 2</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>8.978.400,00</b>

Einkodierung nach den Gebieten der Intervention

Kode	Gebiet	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	4.489.200,00	4.489.200,00	8.978.400,00
	<b>Total für Prioritätsachse 2</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>4.489.200,00</b>	<b>8.978.400,00</b>

**Prioritätsachse 3: Förderung der sozialen Integration**

Einkodierung nach den vorrangigen Themen

Kode	Ausgabenkategorien gemäß der vorrangigen Themen	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	374.100,00	374.100,00	748.200,00
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	3.616.300,00	3.616.300,00	7.232.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 3</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>7.980.800,00</b>

Einkodierung nach der Art der Finanzierung

Kode	Art der Finanzierung	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
01	Nicht rückzahlbare Hilfe	3.990.400,00	3.990.400,00	7.980.800,00
	<b>Total für Prioritätsachse 3</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>7.980.800,00</b>

Einkodierung nach dem Territorium

Kode	Art der territorialen Einheit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
00	nicht anwendbar	3.990.400,00	3.990.400,00	7.980.800,00
	<b>Total für Prioritätsachse 3</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>7.980.800,00</b>

Einkodierung nach der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit

Kode	Art der wirtschaftlichen Tätigkeit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
20	Soziale Aktion	3.990.400,00	3.990.400,00	7.980.800,00
	<b>Total für Prioritätsachse 3</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>7.980.800,00</b>

Einkodierung nach den Gebieten der Intervention

Kode	Gebiet	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	3.990.400,00	3.990.400,00	7.980.800,00
	<b>Total für Prioritätsachse 3</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>3.990.400,00</b>	<b>7.980.800,00</b>

**Prioritätsachse 4: Strukturelle Maßnahmen**

Einkodierung nach den vorrangigen Themen

Kode	Ausgabenkategorien gemäß der vorrangigen Themen	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung in Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	374.100,00	374.100,00	748.200,00
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	124.700,00	124.700,00	249.400,00
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	498.800,00	498.800,00	997.600,00
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	124.700,00	124.700,00	249.400,00
	<b>Total für Prioritätsachse 4</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>2.244.600,00</b>

Einkodierung nach der Art der Finanzierung

Kode	Art der Finanzierung	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
01	Nicht rückzahlbare Hilfe	1.122.300,00	1.122.300,00	2.244.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 4</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>2.244.600,00</b>

Einkodierung nach dem Territorium

Kode	Art der territorialen Einheit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
00	nicht anwendbar	1.122.300,00	1.122.300,00	2.244.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 4</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>2.244.600,00</b>

Einkodierung nach der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit

Kode	Art der wirtschaftlichen Tätigkeit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
20	Soziale Aktion	1.122.300,00	1.122.300,00	2.244.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 4</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>2.244.600,00</b>

Einkodierung nach den Gebieten der Intervention

Kode	Gebiet	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1.122.300,00	1.122.300,00	2.244.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 4</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>1.122.300,00</b>	<b>2.244.600,00</b>

### Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

Einkodierung nach den vorrangigen Themen

Kode	Ausgabenkategorien gemäß der vorrangigen Themen	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	249.400,00	249.400,00	498.800,00
86	Bewertung, Studien, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit	249.400,00	249.400,00	498.800,00
	<b>Total für Prioritätsachse 5</b>	<b>498.800,00</b>	<b>498.800,00</b>	<b>997.600,00</b>

Einkodierung nach der Art der Finanzierung

Kode	Art der Finanzierung	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
01	Nicht rückzahlbare Hilfe	498.800,00	498.800,00	997.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 5</b>	<b>498.800,00</b>	<b>498.800,00</b>	<b>997.600,00</b>

Einkodierung nach dem Territorium

Kode	Art der territorialen Einheit	Betrag ESF	Nationale Kofinanzierung	Gesamtbetrag
00	nicht anwendbar	498.800,00	498.800,00	997.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 5</b>	<b>498.800,00</b>	<b>498.800,00</b>	<b>997.600,00</b>

Einkodierung nach der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit

<b>Kode</b>	<b>Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>	<b>Betrag ESF</b>	<b>Nationale Kofinanzierung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
20	Soziale Aktion	498.800,00	498.800,00	997.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 5</b>	<b>498.800,00</b>	<b>498.800,00</b>	<b>997.600,00</b>

Einkodierung nach den Gebieten der Intervention

<b>Kode</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Betrag ESF</b>	<b>Nationale Kofinanzierung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	498.800,00	498.800,00	997.600,00
	<b>Total für Prioritätsachse 5</b>	<b>498.800,00</b>	<b>498.800,00</b>	<b>997.600,00</b>

# Anlagen

## Die Schwerpunkte des belgischen Reformplans zur Lissabon-Strategie

1. Makro-ökonomische Stabilität
  - 1.1. Haushaltspolitik
    - 1.1.1. Haushalt 2005: ein ausgeglichener Haushalt
    - 1.1.2. Kurzfristige und mittelfristige Haushaltsentwicklungen
    - 1.1.3. Haushaltsdisziplin in den Gesundheitskosten
    - 1.1.4. Haushaltspolitik und eine Vergrößerung der Bevölkerung
  - 1.2. Solidaritätspakt zwischen den Generationen
  - 1.3. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
    - 1.3.1. Reduzierung der indirekten Lohnkosten
    - 1.3.2. Angepasste Lohnpolitik: gemeinsames Anliegen der Sozialpartner
    - 1.3.3. Steuerlich-rechtlicher Unternehmenskontext
2. Produktives Wirtschaftswachstum fördern
  - 2.1. Eine innovationsorientierte Wirtschaft
    - 2.1.1. Forschung und Entwicklung fördern
    - 2.1.2. Die Humanressourcen in der Forschung und Entwicklung stärken
    - 2.1.3. Verbreitung und Nutzung der IKT
  - 2.2. Neue wirtschaftliche Tätigkeiten schaffen: den Unternehmergeist und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit fördern
    - 2.2.1. Bessere Regelwerke und Vereinfachung der Verwaltung
    - 2.2.2. Hilfsdienste
    - 2.2.3. Zugang zur Finanzierung
    - 2.2.4. Industriepolitik
  - 2.3. Verbesserung des Marktfunktionen
    - 2.3.1. Reform der Wettbewerbspolitik
    - 2.3.2. Initiativen in den Sektoren
  - 2.4. Investitionen
    - 2.4.1. Infrastruktur
    - 2.4.2. Investitionen der Unternehmen
  - 2.5. Förderung der nachhaltigen Nutzung der Naturressourcen und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
    - 2.5.1. Förderung der Energieeffizienz und der umweltschonenden Energieverwendung
    - 2.5.2. Effiziente Verwendung der Rohstoffe
    - 2.5.3. Wahrung der Biodiversität

3. Bessere Arbeitsplätze für alle, jung und alt
  - 3.1. Arbeitskräfteangebot ausweiten
    - 3.1.1. Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf
    - 3.1.2. Erste Schritte hin zu einem späteren Ausscheiden aus dem Beruf und andere Angehensweise bei Umstrukturierungen
    - 3.1.3. Arbeitsverwaltungen als Koordinatoren
    - 3.1.4. Verbesserung der Begleitung von Arbeitslosen
  - 3.2. Verstärkte Mobilität auf dem Arbeitsmarkt
    - 3.2.1. Förderung des Unternehmergeistes
    - 3.2.2. Bekämpfung des Facharbeitermangels und Förderung der interregionalen Mobilität
  - 3.3. Ein offener Arbeitsmarkt zieht eine bessere soziale Eingliederung nach sich
    - 3.3.1. Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern
    - 3.3.2. Bessere Perspektiven für Risikogruppen
    - 3.3.3. Verstärkung finanziellen Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
    - 3.3.4. Mehr Arbeitsplätze in Nachbarschaftsdienste
  - 3.4. Mehr Chancengleichheit in den Schulen und Validierung der Kompetenzen für die Nutzer des lebensbegleitenden Lernens
    - 3.4.1. Chancengleichheit in der Schule
    - 3.4.2. Weiterbildung und Validierung erworbener Kompetenzen
4. Vorrangige Handlungsfelder
  - 4.1. Mehr in Wissen und Innovation investieren
  - 4.2. Das Potential der Unternehmen, insbesondere der KMU nutzen
    - 4.2.1. Notwendigkeit eines einfachen und effizienten Verwaltungsrahmens
    - 4.2.2. Finanzierungsbedarf
    - 4.2.3. Bedarf an Fachpersonal
    - 4.2.4. Wirkung
  - 4.3. Beschäftigungsmöglichkeiten für vorrangige Gruppen steigern
  - 4.4. Energiepolitik für Europa
    - 4.4.1. Verbesserung der Angebotssicherheit
    - 4.4.2. Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft garantieren durch Energielieferung zu annehmbaren Preisen in einem sicheren Rahmen
    - 4.4.3. Verringerung der Auswirkungen des Energieverbrauchs auf die Umwelt

Siehe auch: <http://www.be2010.eu/>

# **Der Maßnahmenkatalog der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

## ***Unterrichtswesen***

1. Erstaus- und Weiterbildung der Lehrer ausbauen
2. Dienstrecht ändern
3. Personalverwaltung im Unterrichtswesen durch elektronische Datenverarbeitung verbessern
4. Schülerbeförderung neu gestalten
5. Zusammenlegen der drei Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren sowie der zwei Gesundheitszentren
6. Berufsberatung und -orientierung auf der Grundlage des vom Arbeitsamt der DG in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren erstellten Dokumentes verbessern
7. Schullandschaft neu gestalten
8. Interne und externe Evaluation einführen
9. Einheitliche Abschlussprüfungen ausarbeiten
10. Angebote verschiedener Schulen abstimmen
11. Teilzeitunterricht neu gestalten
12. Hausaufgabenschule fördern
13. Für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeit erhöhen
14. Sekundarschulwesen dekretal regeln
15. Weitere Schlüsselkompetenzen definieren
16. Übergang von der Primar- zur Sekundarschule verbessern
17. Lernprogramme verbindlich gestalten
18. Bürgerkundeunterricht einführen
19. Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Studien fördern
20. Dialog zwischen Schule und Wirtschaft weiter ausbauen
21. Mehrsprachigkeit fördern und verbessern
22. Schulen weiter mit modernen Lehr- und Lernmitteln ausstatten
23. Mediotheken weiter ausbauen
24. Eine Hochschule in der DG schaffen
25. Erasmus-Programm der Europäischen Union nutzen
26. Kenntnisse der Förderpädagogik in der Lehrerbildung vermitteln
27. Angebot für förderbedürftige Schüler ausbauen
28. Dekret der Sonderschulen novellieren
29. Lebensbegleitendes Lernen weiter ausbauen
30. Trägerübergreifenden Weiterbildungsverbund schaffen
31. System der Studienbeihilfen und Stipendien überarbeiten
32. Musikakademie ins Unterrichtswesen übertragen
33. Renovierung und Modernisierung der Schulbauten fortführen

## ***Berufliche Ausbildung***

34. Polytechnisches drittes Schuljahr in berufsbildenden Abteilungen schaffen
35. Differenziertes Lerntraining für Lehrlinge im ersten Jahr einführen
36. Schulische und berufliche Ausbildung verzahnen
37. Sichere und effiziente Datenbank des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand schaffen und mit den Zentren und den Lehrlingssekretariaten vernetzen

38. Konzepte und Angebote für eine gezielte (Weiterbildungs-)Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen erstellen
39. Verbindliche Studientage für Berufsschullehrer einführen
40. Praxisorientierte Lernkonzepte und Lernmethoden entwickeln
41. Anerkennung und Zulassung von Ausbildungsbetrieben neu regeln und transparent gestalten
42. Auszeichnung „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“ einführen
43. Gesellenzeugnis aufwerten
44. Gesellen- und Meisterabschlüsse bei Anwerbungen berücksichtigen
45. Amt als Lehrlingssekretär hauptamtlich ausüben

### ***Wirtschaft und Beschäftigung***

46. BRAWO-Initiative ausbauen
47. Arbeitsweise des Arbeitsamtes der DG an die Bedürfnisse der Wirtschaft und an die Struktur der Arbeitslosigkeit anpassen
48. Rechtsgrundlage des Arbeitsamtes der DG überarbeiten
49. Umschulung von Arbeitslosen durch Betriebe und das Arbeitsamt der DG fördern
50. Ein Kriseninstrument zur frühzeitigen Aktivierung aller Akteure bei sich anbahnenden Arbeitsmarktproblemen beim Arbeitsamt der DG ansiedeln
51. Schulabgängervermittlung verbessern
52. Mobilität der Auszubildenden und/oder Arbeitssuchenden verbessern
53. Die Sozialökonomie als Alternative zum ersten Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare Arbeitslose entwickeln
54. Ein drittes Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeiten
55. Angebote der Wirtschaftsförderungsgesellschaft weiter ausbauen
56. Den Zugang hiesiger Unternehmen zu Technologiezentren und neuesten Ergebnissen der Forschung durch die Schaffung von Netzwerken zwischen Betrieben, Forschungszentren, Hochschulen und Studenten verbessern
57. Rentabilität landwirtschaftlicher Familienbetriebe steigern, unter anderem durch die Diversifizierung der Tätigkeiten und Agrarerzeugnisse
58. Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen in Betriebe verstärken
59. Entwicklungsprogramm für die DG erarbeiten

### ***Jugend***

60. Offene Jugendarbeit ausbauen
61. Gesamtkonzept für die Jugendarbeit erstellen
62. Animatorenweiterbildung unterstützen
63. Zwischengemeinschaftlichen und internationalen Austausch fördern

### ***Erwachsenenbildung***

64. Evaluation und Qualitätssicherung der Animatorenschulungen fördern
65. Synergien im Angebot der Erwachsenenbildungseinrichtungen schaffen
66. Rolle der Verbraucherschutzzentrale stärken
67. Agentur für Nachhaltige Entwicklung evaluieren und neu orientieren

## **Kultur**

68. Gesamtkonzept im Bereich Kultur erstellen
69. Kulturellen Austausch innerhalb der DG und Kooperation der Kulturträger mit externen Partnern fördern
70. Zugang zur Kultur verbessern und im Besonderen Jugendliche stärker am kulturellen Angebot beteiligen
71. Virtuelles Museum erstellen

## **Medien**

72. Neues Mediendekret erstellen
73. Dekret über das Belgische Rundfunk- und Fernsehzentrum überarbeiten
74. Regionalfernsehen weiter ausbauen
75. Tätigkeiten der BRF-Media ausdehnen
76. Rolle des Medienzentrums stärken
77. Projekt MediaDG weiter ausbauen
78. Lesekompetenz sowie Angebote im Bereich Neuer Informations- und Kommunikationstechnologie verbessern
79. Angebot der Materialausleihe weiter ausbauen
80. Zugang zum Staatsblatt in gedruckter Form ermöglichen

## **Sport und Freizeit**

81. Zusammenarbeit der Sportvereine und der Schulen ausbauen
82. Qualität der Ausbildung von Übungsleitern und Trainern verbessern
83. Breitensport fördern inklusive der Werbung für weniger bekannte Sportarten
84. Jugendlichen, Senioren und Menschen mit einer Behinderung den Zugang zu sportlichen Aktivitäten erleichtern
85. Leistungszentren evaluieren und deren Qualität sichern
86. Zusammenarbeit mit dem Belgischen Olympischen und Interföderalen Komitee fördern
87. Dekret zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden im Sport erarbeiten

## **Tourismus**

88. Kulturtourismus ausbauen
89. Touristisches Angebot gemeinsam mit externen Partnern ausbauen
90. Hotelbetrieben bei der Qualitätsverbesserung eine Hilfestellung anbieten
91. Einheitliche touristische Beschilderung verbessern
92. Regelwerk zur Einstufung und Anerkennung von Gästezimmern und Feriendörfern schaffen
93. Öffentliche Tourismusstrukturen der DG neu konzipieren

## **Denkmal- und Landschaftsschutz**

94. Dekret über den Denkmalschutz novellieren
95. Arbeit der Denkmalschutzkommission evaluieren
96. Förderung kleiner Objekte fortsetzen
97. Kataster der denkmalgeschützten Gebäude abschließen
98. Plan der mutmaßlichen archäologischen Fundstätten erstellen

99. Abkommen mit der Wallonischen Region in den Bereichen Denkmalschutz und Urbanismus erwirken

### ***Familie und Senioren***

100. Gesamtkonzept zur Stärkung der Familien und Erziehungskompetenz erarbeiten  
101. Außerschulische Betreuung von Kindern verbessern  
102. Angebot von Kinderbetreuungsplätzen verbessern  
103. Geschäftsführungsvertrag des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung bewerten  
104. Pilotprojekte zur Stärkung der Solidarität zwischen Familien und Senioren starten  
105. Alternative Wohnformen für Senioren fördern und Hilfestellung an Senioren in Fragen des barrierefreien Wohnens erteilen  
106. Heimbewohnercharta für Alten- und Pflegeheime erstellen  
107. Koordination der Heimpflege intensivieren  
108. Dekret zur Häuslichen Versorgung schaffen  
109. Anlaufstellen für Senioren kommunal verankern

### ***Behindertenpolitik***

110. Bestehende Angebote im Wohnbereich für Personen mit Behinderung bedarfsorientiert weiterentwickeln  
111. Beratungsmöglichkeiten für Personen nach einem schweren Unfall verbessern  
112. Beschäftigung und Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung fördern  
113. Zugänglichkeit zu Gebäuden und Infrastrukturen in der DG verbessern  
114. Nutzung von Geräten und Hilfsmitteln koordinieren

### ***Jugendhilfe***

115. Maßnahmen für die Integration von gefährdeten Jugendlichen harmonisieren  
116. Auffangstrukturen für Jugendliche im Süden der DG schaffen  
117. Zusammenarbeit hiesiger Facheinrichtungen mit Jugendpsychiatern ermöglichen  
118. Aufnahme- und Therapiemöglichkeiten für gefährdete Jugendliche erweitern

### ***Sozialhilfe***

119. Berufliche Integration von Sozialhilfeempfängern weiter ausbauen  
120. Interventionskriterien der Öffentlichen Sozialhilfezentren harmonisieren  
121. Kriterien für die Intervention der DG bei sozialen Härtefällen erstellen  
122. Kooperation zwischen Verbraucherschutzzentrale und Öffentlichen Sozialhilfezentren weiter ausbauen  
123. Angebote zur Integration von ausländischen Mitbürgern ausbauen  
124. Toleranz und Kontaktfähigkeit gegenüber Ausländern fördern  
125. Fördermöglichkeiten der Wallonischen Region im Bereich Wohnungswesen besser bekanntmachen, sowie die Initiativen des mittleren Wohnungsbaus zwischen den Gemeinden und der Wallonischen Region weiterhin fördern  
126. Begleitung von Mietern verbessern und leer stehende Wohnungen verstärkt erschließen

### **Gesundheitswesen**

- 127. Krankenhausinfrastruktur in Eupen und St. Vith rationeller nutzen
- 128. Kooperation der beiden Kliniken mit Institutionen außerhalb der DG verstärken
- 129. Qualitätsrichtlinien für die Kliniken erarbeiten
- 130. Psychiatrische Pflegebetten in der DG einrichten
- 131. Dekret zur Gesundheitsförderung umsetzen
- 132. Initiativen zur Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins fördern
- 133. Organisation und Pädagogik im Bereich der Ausbildung der Rettungssanitäter

### **Lokale Behörden**

- 134. Dekret zur Ausübung der Aufsicht über die lokalen Behörden zur Verabschiedung bringen
- 135. Kriterien zur Verteilung des Gemeindefonds erarbeiten
- 136. Projekte aus den Dreijahresplänen der Gemeinden in den Infrastrukturplan der DG aufnehmen
- 137. Gemischte Arbeitsgruppe im Bereich der Kulte schaffen
- 138. Ständige Konzertierungsstruktur zwischen Gemeinden und Regierung der DG schaffen

### **Außenbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit**

- 139. Kontakte zu Partnerregionen ausbauen
- 140. Innerbelgische Kooperationsabkommen weiter umsetzen
- 141. Strukturelle Lösungen für konkrete Grenzprobleme erarbeiten
- 142. Mitarbeit der DG bei interministeriellen Konferenzen sowie europäischen und grenzüberschreitenden Gremien verbessern
- 143. Strategie für die Außenbeziehungen der DG erarbeiten
- 144. Für die Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren
- 145. Punktuelle Projekte und Partnerschaften im Bereich Entwicklungszusammenarbeit durchführen

### **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

- 146. Professionelle Grundlage der Kommunikationsarbeit schaffen
- 147. Kommunikation mit dem Bürger in der DG verbessern
- 148. Informationsprodukte für die Innen- und Außenkommunikation erstellen

### **Ministerium**

- 149. Audits für alle Bestandteile des „Unternehmens DG“ durchführen
- 150. Zusammenarbeit der Öffentlichen Dienste im „Unternehmen DG“ verbessern
- 151. Kabinette verkleinern und Zusammenarbeit Regierung-Verwaltung verbessern
- 152. Reformprozess LAURA im Ministerium der DG weiterführen
- 153. Gemeinschaftszentren weiterhin rationell verwalten und weiterentwickeln
- 154. Haushaltsbuchhaltung für das Ministerium der DG dekretal regeln
- 155. Voraussetzungen zur Einführung des E-Governments schaffen

Siehe auch: <http://www.dglive.be/Desktopdefault.aspx/tabid-1209/>

# **Das dritte Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die Ziele des GABB III sind nach Themenbereichen, Grobzielen und Feinzielen geordnet, sie entsprechen gegebenenfalls Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Regierung:

## **Themenbereich Nr. 1 Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung**

1. Erreichen einer höheren Qualifikation und besseren Qualität des Aus- und Weiterbildungsstandortes DG  
Erhöhung der Durchlässigkeit der Berufsbildungssysteme  
Die sprachlichen Kompetenzen verbessern  
Das Lebensbegleitende Lernen fördern  
Die Berufswahlvorbereitung verbessern  
Den Übergang von der Primar- in die Sekundarschule verbessern
2. Erreichen einer stärkeren Kooperation und Vernetzung von Aus- und Weiterbildungsträgern in der DG: Optimierung der Nutzung der ESF-Mittel
3. Das Arbeitskräfteangebot an die Nachfrage angleichen: Quantifizierung des Arbeitskräftebedarfs
4. Die Professionalisierung der statistischen Arbeit in der DG  
Partizipation an statistischen Projekten in der Euregio-Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux  
Anerkennung der DG als NUTS-Einheit  
Koordinierung der statistischen Arbeit auf Ebene der DG
5. Die Kooperation mit den Sektorenfonds  
Dieses Grobziel umfasst zwei Feinziele:  
Aufbau von Kooperationen  
Ausbau bestehender Kooperationen

## **Themenbereich Nr. 2 Standortsicherung**

6. Standortsicherung durch Forschung und Entwicklung  
Eine fundierte Standortanalyse durchführen  
Die Auflistung der wichtigsten Standortbedingungen für Wachstums- und Zukunftsbranchen und Abgleich mit den vorhandenen Bedingungen und Potentialen in der DG
7. Standortvermarktung  
Stärken und Schwächen der DG definieren  
Kontaktaufnahme und -pflege mit relevanten Einrichtungen der EMR und der Großregion SLL  
Erfassung des Innovationsbedarfs und -potentials
8. Förderung von Zukunftsbranchen  
Bestandsaufnahme von Betrieben der Wachstums- und Zukunftsbranchen der DG  
Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bestandspflege bzw. Ansiedlung von Betrieben der Wachstums- und Zukunftsbranchen

### **Themenbereich Nr. 3 Sozialökonomie**

9. Ausbau und Festigung des Partnernetzwerkes in der Sozialökonomie
  - Professionelle Beratung
  - Bedeutung der Sozialökonomie stärken
  - Private Betriebe sensibilisieren bzw. fördern
  - Genauere Erfassung des Sektors
10. Bessere Nutzung der Möglichkeiten der Dienstleistungsschecks: Den Bekanntheits- und Nutzungsgrad der DLS erhöhen

### **Themenbereich Nr. 4 Kleinkindbetreuung**

11. Vervollständigung der außerschulischen Betreuung: Das Angebot an BVA-Stellen zur außerschulischen Betreuung aufrecht erhalten und im Bedarfsfall punktuell ergänzen
12. Verbesserung des Angebotes an Tagesmüttern bzw. Kinderkrippen
  - Den Bedarf an Tagesmüttern ermitteln
  - Den Bedarf an Krippenplätzen ermitteln (z.B. Industriezone Eupen)
  - Eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Eltern gewährleisten
  - Alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen

# **Der neugegliederte sozio-professionelle Integrationsweg in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

## **Vorbemerkungen**

Im ständigen Bemühen, die sozio-professionelle Integration von Personen mit sehr schweren Vermittlungshemmnissen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verbessern, aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten, die eine neue ESF-Programmphase bietet und auf Basis verschiedener Vorschläge von Einrichtungen, die mit der sozio-professionellen Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt sind, wurde der Integrationsweg für ein klar definiertes Publikum neu gegliedert.

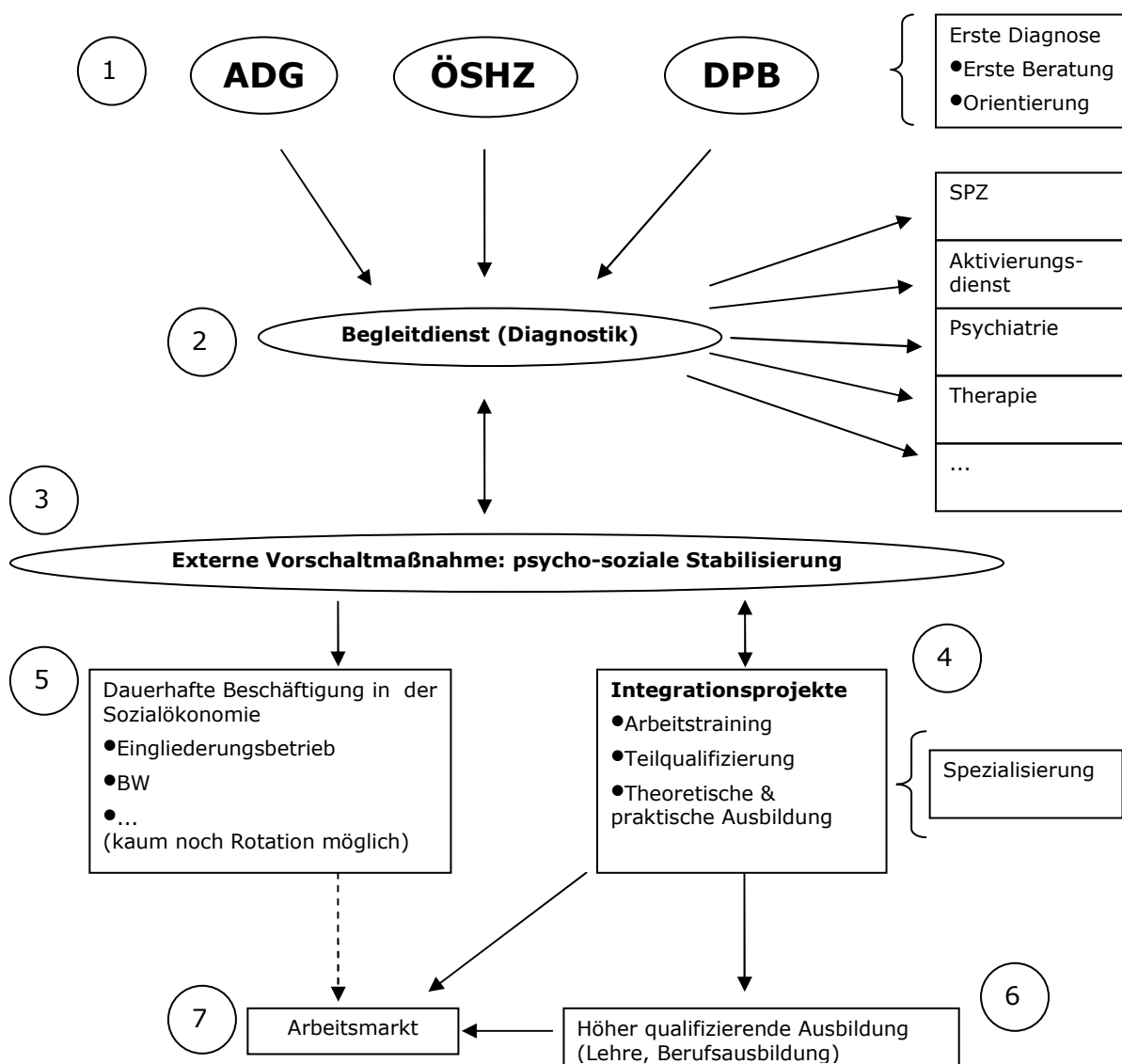
Der Integrationsweg umfasst verschiedene Ebenen:

- ① die erste Anlaufstelle: das Arbeitsamt (ADG), die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ), die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB)
- ② eine erste Diagnose und Begleitung: der Begleitdienst (Diagnostik)
- ③ psycho-soziale Stabilisierung: externe Vorschaltmaßnahmen
- ④ sozio-professionelle Integration: Integrationsprojekte
- ⑤ dauerhafte Beschäftigung im Rahmen der Sozialökonomie
- ⑥ höher qualifizierende Ausbildungen
- ⑦ der Arbeitsmarkt: erster oder zweiter Arbeitsmarkt

Dieser neugegliederten Integrationsweg bietet folgende Vorteile:

- Er hat eine transparente Struktur mit aufeinander abgestimmten Stufen;
- Er bietet eine langfristige Betreuung der Zielpersonen (Case-Management), die von den individuellen Bedürfnissen ausgeht und nicht von organisatorischen Interessen und Zwängen;
- Die Aufgaben der verschiedenen Ebenen sind klar umrissen und spezialisiert (nicht jeder versucht alles zu machen);
- Es werden homogenere Teilnehmergruppen erreicht, da Zielgruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen nicht gemischt werden;
- Die Fachausbilder werden entlastet, da andere Dienste das Coaching und die psycho-soziale Stabilisierung übernehmen;
- Die Teilnehmer/Innen können zielgerechter gefördert werden;
- Die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen wie SPZ, Aktivierungsdienst, therapeutischen Einrichtungen,... wird verbessert.

Auf der folgenden Seite wird der neugegliederte Integrationsdienst schematisch dargestellt. Selbstverständlich sind Übergänge von einer Ebene zu jeder weiterführenden Ebene möglich, wenn dies im Interesse und in den Fähigkeiten des Betroffenen liegt. Nicht alle möglichen Übergänge wurden der Übersicht halber dargestellt.



## Begleitdienst Diagnostik:

### Zielsetzung und Auftrag

- Es wird von der bisherigen Arbeit und Zusammenarbeit zwischen ADG, ÖSHZ und Dienststelle für Personen mit Behinderung ausgegangen (erste Diagnose, Beratung, Orientierung...).
- Wenn diese Hilfestellungen nicht reichen, um eine berufliche Integration herbeizuführen, ist an einen für das Zielpublikum spezialisierten Begleitdienst zu verweisen.
- Dieser führt eine weitgreifende Diagnose aus und jeder Person wird ein persönlicher Jobcoacher zugewiesen, der sie während des ganzen Integrationsweges begleitet.
- Der Jobcoacher definiert die einzelnen Etappen.
- Dieser ist Ansprechpartner für die verschiedenen intervenierenden Dienste sowie in Krisensituationen und arbeitet intensiv mit diesen zusammen (SPZ, Aktivationsdienst, Psychiatrie...).
- Begleitung auf gesamtem sozio-beruflichen Integrationsweg (Trennung Begleitung- Diagnostik zum Vorteil der Person).

- Der Begleitdienst soll über alle Personaldaten verfügen, die zur Durchführung seiner Begleitung erforderlich sind.
- Der Begleitdienst sorgt für den Austausch zwischen verschiedenen verantwortlichen Einrichtungen, fördert deren Zusammenarbeit und behebt gegebenenfalls Koordinationsprobleme.
- Die Jobcoacher tauschen sich in regelmäßigen Koordinationsversammlungen untereinander aus.

#### Zielpublikum

- Arbeitslose Männer und Frauen mit Vermittlungshemmnissen, d.h. die mindestens mit 2 der folgenden Problemkategorien zu kämpfen haben und für die (durch ADG, ÖSHZ oder Dienststelle für Personen mit Behinderung) geschätzt wird, dass eine berufliche Eingliederung in den 1. oder 2.Arbeitsmarkt nicht innerhalb 1 Jahres erfolgen kann:
  - o mit Gesundheitsproblemen, mit Alkohol und Drogen,
  - o mit persönlichen und familiären Problemen;
  - o mit Problemen im Bereich der Einstellung zur Arbeit, Arbeitsmotivation und mangelnden sozialen Fähigkeiten u.A. Kommunikation und äußere Erscheinung;
  - o mit Problemen im Hinblick auf brauchbare Berufserfahrung, Schulung oder in Folge langer Inaktivität;  
(HIVA-Kriterien)
- Langzeitarbeitslose;
- Empfänger des Eingliederungseinkommens bzw. der Sozialhilfe;
- Artikel 60 §7, Art. 61;
- ältere Arbeitslose ab 45 Jahre;
- Personen mit psychologischen und psychischen Beeinträchtigungen;
- Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau.

#### **Externe Vorschaltmaßnahme:**

Jeweils für den Norden und den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens soll eine externe Vorschaltmaßnahme angeboten werden.

#### Zielsetzung und Auftrag

- Psychologische Betreuung
- Orientierung
- Basisqualifikationen trainieren
- Psycho-soziale Stabilisierung
- Motivationsförderung
- Umgang mit der eigenen Persönlichkeit, Bearbeitung der persönlichen Engpässe
- Dazu gehören das Erlernen sich selbst bzw. seine Fähigkeiten korrekt einzuschätzen, Aufbau bzw. Stärkung des Selbstvertrauens, korrekter Umgang mit seiner eigenen Persönlichkeit und den Mitmenschen, Selbstverantwortung, Selbstständigkeit, (Selbst-)Disziplin, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Zuverlässigkeit...
- Erreichen der Ziele kann u.a. anhand von praktischen Basisarbeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern erfolgen
- Ermöglichen von Betriebs-Praktika oder Praktika bei bestehenden Initiativen, die der Jobcoacher organisiert, in enger Rücksprache mit der Vorschaltmaßnahme. Diese Praktika sollen der Orientierung dienen, d.h. dem Teilnehmer die Möglichkeit eröffnen, neue Berufe bzw. Tätigkeitsfelder kennen zu lernen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Außerdem sollte diese Form der praxisnahen Ausbildung dazu dienen, die Belastbarkeit sowie die Vereinbarkeit

zwischen Arbeitsplatzanforderungen und den Fähigkeiten der Personen besser einzuschätzen

- Definieren von klaren nahen Zielen innerhalb der Maßnahme in enger Absprache mit dem zuständigen Jobcoacher
- Anerkennung durch das Arbeitsamt
- Kooperation mit den o.e. externen Partnern wenn Bedarf (SPZ, Psychiatrie, Therapie...)

#### Zielpublikum

Idem zum Begleitdienst Diagnostik. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über den Begleitdienst. Dieser muss zudem festgestellt haben, dass für die betreffende Person im Sinne der sozialen und beruflichen Entwicklung eine psychische und soziale Stabilisierung unausweichlich ist und primäres Ziel ist. Die maximale Verweildauer in der Vorschaltmaßnahme beträgt 6 Monate, verlängerbar um maximal 6 weitere Monate.

#### **Integrationsprojekte:**

Jeweils für den Norden und den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens soll ein Integrationsprojekt angeboten werden.

#### Zielsetzung und Auftrag

- Teilqualifizierung im Rahmen einer produktiven Tätigkeit
- Auf persönliche Bedürfnisse angepasste theoretische und praktische fachliche Ausbildung in kreativen oder handwerklichen Tätigkeitsfeldern
- Berufsorientierte Ausbildungen (z.B. des Arbeitsamtes, der ZAWM, u.Ä.)
- Aktualitätsbezogene Fortbildungen
- Kann in Modulen erfolgen
- Sozialpädagogische Betreuung
- Definieren von klaren nahen Zielen innerhalb der Maßnahme in enger Absprache mit dem zuständigen Jobcoacher
- Definieren von weitergreifenden beruflichen Zielen in enger Absprache mit dem zuständigen Jobcoacher
- Entwicklung von bestimmten Arbeitskompetenzen zur konkreten Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt (Arbeitstraining)
- Ermöglichen von Betriebs-Praktika oder Praktika bei bestehenden Initiativen, die der Jobcoacher organisiert, in enger Rücksprache mit der Integrationsmaßnahme. Diese Praktika sollen die Möglichkeit bieten, in einem praxisnahen Umfeld ein auf den Teilnehmer angepasstes fachlich ausgerichtetes Ausbildungsprojekt durchzuführen;
- Motivationsförderung durch Art der Arbeit, Ergebnisse sollten sichtbar sein, evtl. Steigerung der Ausbildungsprämie?
- Trennung zur Vorschaltmaßnahme sollte sichtbar sein
- Fortführung und Stärkung der ggf. erreichten Ziele im psycho-sozialen Bereich
- Kooperation mit den o.e. externen Partnern wenn Bedarf (SPZ, Psychiatrie, Therapie...)
- Anerkennung durch das Arbeitsamt

#### Zielpublikum

Idem zum Begleitdienst Diagnostik, wobei die Vermittlung entweder durch den Begleitdienst oder durch den entsprechenden Leistungsträger erfolgt. Die maximale Verweildauer in dem Integrationsprojekt beträgt 12 Monate, gegebenenfalls verlängerbar.

## Literaturverzeichnis

- ABEO – Arbeitsmarktbeobachtungsstelle: Sammelmappe „Sozial- und Wirtschaftsstatistiken für die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft“, aktualisierte Fassung
- ACORD International : „ Begleitung und Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Programmierungsperiode 2000-2006, Endbericht der Endbewertung, Band I : Hauptbericht“ – „Band II : Detaillierte Projektanalysen“ – „Band III : Auswirkungen abgeschlossener ESF-Maßnahmen“, verabschiedet durch den ESF-Ziel 3-Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 25. Oktober 2005
- ACORD International : „ Fortsetzung der externen Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Programmierungsperiode 2000-2006, erster Bericht 2006
- ACORD International : „ Fortsetzung der externen Bewertung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Programmierungsperiode 2000-2006, zweiter Bericht 2006
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Tätigkeitsbericht 2005, 2006
- Amtsblatt der Europäischen Union, 5. August 2003: Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2003/578/EG)
- Amtsblatt der Europäischen Union, 6. August 2005: Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2005/600/EG)
- Dienststelle für Personen mit Behinderung: Tätigkeitsbericht 2005, 2006
- Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament: Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung, Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, COM (2005) 330
- Europäische Kommission, Mitteilung des Präsidenten mit einer Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (gemäß Artikel 99 EG-Vertrag) und einem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (gemäß Artikel 128 EG-Vertrag), COM (2005) 141
- Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 , COM (2005) 299
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Methodische Arbeitspapiere, Entwurf eines Arbeitspapiers zur Ex-Ante-Bewertung
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Methodische Arbeitsdokumente, Entwurf eines Arbeitspapier zu den Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: ein praktischer Leitfaden

- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: Integrating the EQUAL experience into the new ESF Programmes: Guidance notes
- Nationaler Reformplan 2005 – 2008 zur Lissabon-Strategie : Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung, September 2005
- Nationaler Reformplan 2005 – 2008 zur Lissabon-Strategie : Fortschrittsbericht 2006, Oktober 2006
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (IAWM): Tätigkeitsbericht 2005, 2006
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (IAWM): Memorandum der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens – Ein Reformprogramm, Juni 2004
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (IAWM): Mädchen in Handwerk und Technik – Ein Reformkonzept März 2006
- Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Jahre 2005-2009 – GABB III
- Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: „Bewährtes erhalten, Neues entfalten“, Gemeinschaftspolitische Erklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. September 2004
- Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Regierungserklärung zur Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. September 2005
- Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB): Tätigkeitsbericht 2005, Mai 2006
- Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR): Tätigkeitsbericht des Jahres 2005, 2006
- Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR): Ausbildung und Beschäftigung 2010, Eine Analyse des Arbeitsmarktes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und seine Perspektiven, Juni 2004
- Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR): Die DG als Rentnerstaat? Der demografische Wandel in der DG, 2005
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG): Geschäftsbericht des Jahres 2005, Juni 2006